Hakikat Verlag Band-1

ISLAM, DER WEG DER SUNNITEN

Ahmed Dschewded Pascha

Vorbereitet von

Hüseyn Hilmi Işık

11. Auflage

Hakîkat Kitâbevi
Darüşşefeka Cad. 53/A P.K.: 35
34083 Fatih-ISTANBUL/TURKEY
Tel: 90.212.523 4556–532 5843 Fax: 90.212.523 3693
http://www.hakikatkitabevi.com
e-mail: bilgi@hakikatkitabevi.com
JANUAR-2013

ZUR EINRICHTUNG DES BUCHES

Die religiösen Ausdrücke in diesem Buch sind in der deutschen Sprache angegeben. Um den Lesern zu ermöglichen, islamische Bezeichnungen zu lernen, ist ein Glossar als Anhang dargestellt. Es würde geschätzt, bei religiösen Ausdrücken im Glossar nachzuschlagen. Die islamischen Bezeichnungen, wofür es keine deutsche Ausdrücke gibt, sind als Original verwendet, und im Text oder im Glossar erklärt worden. Es ist zu empfehlen, bei islamischen Bezeichnungen den Buchstabe S mit dem Zeichen ***(-)*** *als stimmloses "s"* ***(z.B. Souvenir; Salât),*** *die Vokalen mit dem Zeichen* ***(^)*** *lang* ***(z.B.: Mewlânâ),*** *die Doppelkonsonanten einzeln* ***(z.B.: Muhammed: Muham-med)*** *den Buchstabe "h" in der Wortmitte und am Ende wie zum Anfang* ***(z.B.: ALLAH)*** *auszusprechen. Den Buchstabe "ı" gibt es nicht im deutschen Alphabet. Er sollte wie der zweite Vokal im englischen Wort "mirror" ausgesprochen werden; z.B. İmam-ı Asam Ebu Hanife.*

Neben dem Glossar wird auf die islamischen Wissenschaften, die Gelehrtheitsstufen, Gattungen der islamischen Gelehrten und die Grußgebete bzw. die rituellen Wünsche und Verehrungsäußerungen hingewiesen.

Alle Muslime verrichten ihre Gebete nur in der koranischen Sprache, dürfen aber gleich nach dem Gebetsverrichten ihre Bittgebete in ihren Muttersprachen ausdrücken.

Es würde geschätzt, dieses Buch in Original, oder in irgendeiner Fremdsprache übersetzt, zu reproduzieren. Wir wären immer dankbar, wenn man solch eine gute Tat vollbringen würde. Mögen diese Wohltäter im Dies- und Jenseits glücklich werden! Es wird gebeten, beim Druck möglichst auf beste Papierqualität zu achten und eventuelle Druckfehler besonders bei islamischen Ausdrücken zu vermeiden.

Satz und Druck:

İhlâs Gazetecilik A.Ş.
Merkez Mah. 29 Ekim Cad. İhlâs Plaza No: 11 A/41
34197 Yenibosna-İSTANBUL Tel: 90.212.454 3000

Bisṣmi'llâchi'r-rachmâni'rrachîm

"Im Namen Allahs, des Allerbarmers, des Barmherzigen"

VORWORT

Im Namen ALLAHs, des Erhabenen, beginnen wir das Buch **Islam, der Weg der Sunniten** zu schreiben. ALLAH, der Allmächtige hat Mitleid mit allen Menschen in der Welt. Er schafft nützliche Dinge und gewährt sie allen. Im Jenseits wird Er den Gläubigen, die in die Hölle kommen müssen, vergeben und sie ins Paradies führen. ER ist der einzige Schöpfer, der alle Wesen erschuf und erschafft, im Dasein erhält und vor Ängsten und Entsetzen schützt. Indem wir Zuflucht zum Namen ALLAHs, des Allmächtigen, nehmen fangen wir an, dieses Buch zu schreiben.

ALLAH, dem Allmächtigen sei Dank! Friede sei mit SEINEM geliebten Propheten Muhammed. Friede sei auch mit Seinen **reinen Familienangehörigen** und Seinen überaus gerechten Gefährten.

Tausende von wertvollen Büchern, die den Glauben, die Gebote und Verbote des Islam verkünden, sind geschrieben, und die meisten davon in Fremdsprachen übersetzt und überall verbreitet worden. Die islamischen Gelehrten, die Verfasser dieser gültigen Bücher sind, werden Anhänger der Sunna genannt. Doch versuchten manche Leute mit falschen Gedanken und Kurzsichtigkeit die nützlichen, weisen und einleuchtenden Prinzipien des Islams anzugreifen, sie zu verfälschen, zu beflecken und die Muslime zu täuschen. Dieser Kampf zwischen den Gläubigen und Ungläubigen hat in jedem Jahrhundert stattgefunden, und er wird weiterhin bis zum Weltuntergang stattfinden. Dies hat ALLAH, der Erhabene, in Ewigkeit vorbestimmt.

Die Gelehrten der Anhänger der Sunna erhielten ihre gesamten Kenntnisse von den reinen Familienangehörigen, die ihre Kenntnisse direkt vom heiligen Propheten Muhammed, Friede sei mit Ihm, erhalten haben. Um den Islam zuverbreiten,

zogen die Gefährten des heiligen Propheten in weite Länder, was sie davon abhielt Bücher niederzuschreiben. Zweihundert Jahre darauf mischten sich unter die Gelehrten solche ein, die ihre eigenen Auffassungen, die Auffassungen der zeitgenössischen Naturwissenschaftler und die Gedanken der alten Philosophen in die religiösen Kenntnisse mischten. Somit entstanden die 72 Irrlehren, zu deren Gründung die Juden und Briten sehr viel beigetragen haben.

Die Gläubigen bestehen aus zwei Gruppen:

1- Die Gebildeten,

2- Die Ungebildeten.

Im Türkischen Buch **Durr ul Jekta** (Einzige Perle) steht folgendes: “Die Ungebildeten, die von Regeln und Methoden der Wissenschaften, wie Morphologie, Syntax und Literatur nichts wissen, sind nicht fähig, die Bücher der Rechtswissenschaft zu verstehen. Es ist *unentbehrlich* für diese, nach den Kenntnissen der Glaubens-und Rechtswissenschaft zu fragen und sie zu lernen. Auch für die Religionsgelehrten ist es *unentbehrlich,* zuerst den islamischen Glauben, danach die fünf Grundsätze des Islams anderen durch ihre Worte, Predigten und Veröffentlichungen zu lehren. Es wird in den Büchern **Sahîre** (Die Nahrung) und **Tatarchaniyye** mitgeteilt, dass es vor allem notwendig ist, die Grundsätze des Glauben und die Glaubenslehre der Anhänger der Sunna zu lehren. Folglich äußerte Sejjid Abdulhakîm Effendi, Friede sei mit ihm, der große islamische Gelehrte der offenbarten und verborgenen Wissenschaften, kurz vor seinem Tod: “Ich strebte in den Moscheen in Istanbul dreißig Jahre lang nur danach, den Glauben und die Glaubenslehre der Anhänger der Sunna und die vorbildliche Ethik des Islams zu lehren.” Darum teilen wir in unseren Büchern die Glaubenslehre der Sunna und die vollkommene Ethik des Islams mit. Ferner schreiben wir, dass man jede Wohltat erweisen und dem Staat gehorsam und behilflich sein sollte. Wir können die Schriften der Unwissenden und Verirrten, die keinem der vier Rechtsschulen folgen, das Volk gegen die Regierung aufhetzen und Zwietracht zwischen dem Volk säen, nicht billigen. Der heilige Prophet Muhammed, Friede sei mit Ihm, sagte: **“Die Religion exiztiert im Schutze der Schwerte”.** Damit deutete Er darauf hin, dass die Muslime unter dem Schutz der Regierung und deren Gesetze in Ruhe leben können. Je stärker die Regierung ist, umso mehr nimmt die Ruhe in unserem Land zu.

Die Moslems, die unter der Verwaltung von Ungläubigen, wie in Europa und Amerika, in Bequemlichkeit leben und ihre Religionsvorschriften frei einhalten können, sollen sich der Gesetze der Regierung, die ihnen die Religionsfreiheit gibt, nicht widersetzen und keine Anarchie und Zwietracht verursachen. Die Gelehrten der Sunna verlangen von uns, auf solche Weise zu handeln.

Wir sehen mit Dankbarkeit, dass die Religionsgelehrten in unserem Land immer diesen richtigen Weg, den Weg der Anhänger der Sunna, verbreiten und verteidigen. Man sieht ebenfalls, dass einige verwirrte Unwissende falsch sprechen und schreiben. Denn diese Personen haben weder die Bücher der Gelehrten der Sunna richtig gelesen noch verstanden. Ihre Aussagen haben vor dem starken Glauben und der Brüderlichkeit aller Muslimen keine Wirkung. Diese Handlungen zeigen nur ihre Unwissenheit.

Die feindlich gesinnten Personen, die versuchen, die Muslime zu teilen, versuchen ferner die Gelehrten der Sunna und die Großen des Sufismus, Friede sei mit ihnen allen, anzuschwärzen. Die Glehrten der Sunna haben ihnen erforderliche Antworte gegeben und somit den richtigen Sinn, den der heilige Prophet, Friede sei mit Ihm, aus dem heiligen Koran verstanden hatte, vor jeder Veränderung bewahrt. Wir unterscheiden in diesem Buch den rechten Weg vom falschen. Wir beten zu ALLAH, dem Erhabenen, damit unsere geehrten Leser mit gesundem Menschenverstand und reinem Gewissen nach der Studie dieses Buches zum gerechten Urteil kommen, sich vereinigen, indem sie sich an den Büchern, die den rechten Weg der Sunna bekannt machen, fest halten und sich vor Lügnern, Verleumdern und Verirrten behüten, um nicht ins ewige Unglück zu geraten.

ANMERKUNG: Die Missionare bemühen sich um das Christentum zu verbreiten, die Juden verbreiten die falschen Worte der Rabbiner, der Hakikat Verlag, in Istanbul, bemüht sich um den Islam zu verbreiten und der Eifer der Freimauerer ist es, die Religionen zu vernichten. Diejenigen, die Verstand und Wissen besitzen und gerecht sind, werden erkennen welche von diesen der Wahrheit entspricht und sich für ihre Verbreitung einsetzen. Somit werden sie zum Anlass des Glückes aller Menschen. Dies ist der wertvollste und nützlichste Dienst für die Menschheit.

2001	**1380**	**1422**
n. Chr.	**n. Hed.**	**Mondjahr n. Hed.**

NÜTZLICHE KENNTNISSE

Dieses Büchlein wurde von Ahmed Dschewded Pascha, Friede sei mit ihm, geschrieben. Er leistete für den Islam einen großen Dienst, indem er die Vorschriften des heiligen Korans als Gesetze in seinem sehr wertvollen Buch **Medschel-le** niederschrieb. Außerdem verfaßte er ein hervorragendes Buch namens **Die Osmanische Geschichte** in 12 Bänden. Auch das bekannte Buch **Kıssas-ı Enbiyâ'** (Die Geschichte der Propheten) ist sein Werk. Er wurde im Jahre 1238 n.Hed. (1823) in Lofdscha geboren und starb im Jahre 1312 (1894). Sein Grab ist im Garten der Moschee Fâtih in Istanbul.

Das Weltall existierte nicht. ALLAH, der Erhabene erschuf es aus dem Nichts. ER wollte diese Welt bis zu ihrem Ende mit Menschen bereichern. ER erschuf Adam, Friede sei mit ihm, aus Ton und ER schmückte diese Welt mit seinen Kindern. Um den Menschen die Angelegenheiten mitzuteilen, was für sie im Dies- und Jenseits nötig sind, gewährte ER manchen von ihnen die Ehre der Prophetengabe. ER gab ihnen hohe Ränge, um sie von den anderen zu unterscheiden. ER offenbarte SEINE Gebote den Propheten, Friede sei mit ihnen allen, durch einen Engel namens Gabriel, Friede sei mit ihm. Die Propheten teilten diese Gebote ihren Religionsgemeinschaften mit. Der erste Prophet ist St. Adam und der letzte ist unser Führer, St. Muhammed Mustafa, Friede sei mit ihnen allen. Zwischen diesen beiden gab es viele Propheten. ALLAH, der Erhabene, weiß ihre Anzahl. Die Namen der 26 von ihnen sind bekannt:

Adam, Schist, Idris, Noah, Hud, Saleh, Abraham, Ismael, Isaak, Jakob, Joseph, Hiob, Lot, Schoaib, Moses, Aaron, David, Salomo, Jonas, Elisa, Zul-Kifl, Zacharias, Johannes, Jesus und **Muhammed Mustafâ**, Friede sei mit ihnen. 25 von ihnen, außer Schît sind im heiligen Koran verkündigt. Im heiligen Koran

stehen noch die Namen von **Esra, Lokmân** und **Zul-Karnein.** Manche Gelehrten sind der Meinung, dass diese drei und auch Tubba und Hıdır Propheten sind, nach anderen dagegen sind sie Heilige.

St. **Muhammed** ist Habibullah (Geliebter ALLAHs, des Erhabenen), St. **Abraham** Halilullah (Freund ALLAHs, des Erhabenen), St. **Moses** Kelimullah (der mit ALLAHs, dem Erhabenen gesprochen hat), St. **Jesus** Ruhullah (der von ALLAH, dem Erhabenen ohne Vater erschaffen wurde), St. **Adam** Safiyullah (die Reinheit ALLAHs, des Erhabenen), St. **Noah** Nadschiyullah (der von ALLAH, dem Erhabenen gerettet wurde), Friede sei mit ihnen allen. Diese sechs Propheten sind den anderen übergeordnet. Sie werden als größte Propheten bezeichnet, sie sind Propheten von höchstem Rang. Der höchste von ihnen ist unser Führer, Muhammed Mustafâ, Friede sei mit Ihm.

ALLAH, der Erhabene sandte hundert Suhuf (Büchlein) und vier heilige Bücher, die von Gabriel, Friede sei mit ihm, gebracht wurden, auf die Erde. Zehn Suhuf wurden dem Propheten Adam, Friede sei mit ihm, eingegeben, fünfzig Suhuf dem Propheten Schît, Friede sei mit ihm, dreißig Suhuf Idrîs, Friede sei mit ihm, zehn Suhuf (Büchlein) Abraham, Friede sei mit ihm. Die heilige Thora wurde dem Propheten Moses, der heilige Psalter dem Propheten Dawid, das heilige Evangelium dem Propheten Jesus und der heilige Koran dem letzten Propheten Muhammed gesandt, Friede sei mit ihnen allen.

In der Zeit von Noah, Friede sei mit ihm, geschah eine große Sintflut und Wasser bedeckte die Erde. Alle Menschen und Tiere auf der Erde ertranken. Nur Noah, Friede sei mit ihm, und die Gläubigen, die mit ihm in der Arche waren, überlebten diese Sintflut. Die heutigen Menschen stammen von ihnen ab. Als Noah, Friede sei mit ihm, an Bord, seiner Arche ging, nahm er von jeder Tierart ein Paar mit. Von diesen Paaren pflanzten sich die Tiere fort.

Der Prophet Noah hatte drei Söhne an Bord, die Sâm, Yâfas und Hâm hießen. Die heutigen Menschen stammen von diesen drei und deswegen wird Noah, auch der zweite Vater genannt.

Der Prophet Abraham war der Vater von Ismael und Isaak.

Der Sohn von Isaak, ist Jakob. Jakob ist der Vater von Joseph. Jakob, wurde auch “Israel” genannt, Friede sie mit ihnen allen. Seine Kinder und Enkel heißen Kinder Israel. Die Kinder Israel vermehrten sich und viele Propheten stammten von ihnen ab. Moses, Aaron, David, Salomo, Zacharias, Johannes und Jesus, Friede sei mit ihnen, sind Kinder Israel. Salomo, war der Sohn von Zachoraias, Friede sei mit ihm. St. Maria ist die Tochter, der Schwägerin von Aaron und Zachorias, Friede sei mit ihnen. Die Araber sind Abkömmlinge von Ismael, Friede sei mit ihm, und unser Führer Muhammed, Friede sei mit Ihm, war ein Araber.

Wie der heilige Prophet Hûd, dem Volksstamm ’Âd und St. Sâleh, dem Volksstamm Thamûd geschickt wurden, so war der heilige Prophet Moses, für das Volk Israel ausgewählt worden Friede sei mit ihnen. Auch Aaron, David, Salomo, Zachorias, Johannes, Friede sei mit ihnen, alle wurden dem Volk Israel geschickt. Aber sie brachten keine neue Religion, sondern sie forderten das Volk Israel auf, der Religion von Moses, Friede sei mit ihm, zu folgen. Obwohl der heilige Psalter dem Propheten Dawid, Friede sei mit ihm, gesandt wurden, machte dieses Buch die Thora nicht ungültig, sondern verstärkte sie, weil der Psalter keine Gesetze, Gebote und Gebete brachte. Sein Inhalt bestand aus Predigt und Rat. Darum dauerte die Religion von Moses, Friede sei mit ihm, bis zur Zeit von St. Jesus. Aber als Jesus, Friede sei mit ihm, kam, endete die Geltung der Religion von Moses, d.h. die Thora verlor ihre Geltung und es war nicht erlaubt, der Religion von Moses, Friede sei mit ihm, zu folgen. Im Gegenteil wurde es erforderlich, bis zur Zeit Muhammeds, Friede sei mit ihm, der Religion von Jesus, zu folgen. Aber der größte Teil des Volkes Israel glaubte nicht an Jesus, Friede sei mit ihm, und beharrte darauf, der Thora zu folgen. Auf diese Weise trennten sich Judentum und Christentum voneinander. Die, die an den Propheten Jesus, glaubten hießen **Nazaraner,** die heute Christen genannt werden. Diejenigen, die nicht daran glaubten, und damit ungläubig wurden, hießen Juden. Die Juden behaupten, dass sie der Religion von Moses, Friede sei mit ihm, folgen und die heiligen Bücher, die **Thora** und den **Psalter** lesen. Ebenso behaupten die Christen, dass sie der Religion von Jesus, Friede sei mit ihm, folgen und das heilige Buch **Evangelium** lesen. Jedoch wurde der Führer beider Welten, der Prophet aller Menschen und Geister, Muhammed, Friede sei mit ihm, als Prophet für alle Welten der Wesen gesandt. Seine Religion ist

der Islam, der alle anderen Religionen ungültig machte. Weil Seine Religion ihre Geltung bis zum Weltuntergang haben wird, ist es nicht erlaubt, an keinem Ort der Welt, einer anderen Religion anzugehören. Kein Prophet wird ihm nachfolgen. ALLAH, dem Erhabenen, sei Dank, dass wir zu Seiner Religionsgemeinschaft gehören und dass unsere Religion der Islam ist.

Der heilige Prophet Muhammed, Friede sei mit ihm, ist in Mekka am 12. Rebi'ul-ewwel gegen Morgendämmerung nähmlich am Montag, 20. April 571 n. Chr. geboren. Er starb 11 n.Hed. 632 n.Chr. in Medina. In seinem 40. Lebensalter wurde Ihm durch den Engel Gabriel sein Prophetentum verkündet. 622 n.Chr. 209 wanderte Er von Mekka nach Medina aus. Am 20 Juni, Montags zog Er in Kuba, einem Vorort von Medina, ein. Dieser Tag ist für die Moslems der Anfang ihres Sonnenkalenders. Der Sonnenkalender der Perser beginnt 6 Monate früher. Der 20. März ist das Neujahrfest [Nevruz] der Feueranbeter. Im Monat Muharrem des selben Jahres beginnt das Mondjahrkalender nach Hedschra.

Wir glauben an alle Propheten. Alle sind Propheten ALLAHs, des Erhabenen. Nachdem aber der heilige Koran herabgesandt wurde, verloren die anderen Religionen ihre Geltung. Deswegen ist es nicht erlaubt, einer von diesen zu folgen. Die Christen glauben auch an alle vorhergekommenden Propheten. Aber, weil sie nicht daran glauben, dass Muhammed, Friede sei mit ihm, der Prophet aller Menschen ist, sind sie Ungläubig und weichen vom rechten Weg ab. Da die Juden nicht einmal an Jesus, Friede sei mit ihm, glauben, sind sie vom Islam noch weiter entfernt.

Juden und Christen glauben, dass die verdorbenen Bücher in ihren Händen, so wie sie heute sind, vom Himmel herabgesandt wurden, deshalb werden sie **Schriftbesitzer** genannt. Es ist erlaubt, ihre Töchter durch islamische Trauung zu heiraten und zu essen, was sie geschlachtet haben, unter der Vorraussetzung, dass sie den Namen von ALLAH, dem Erhabenen, dabei erwähnt haben. Es ist aber den Muslimmädchen nicht erlaubt, sie zu heiraten.

Götzendiener, Abtrünnige, Kommunisten und Freimaurer, die an keine Propheten glauben und keine heiligen Bücher haben, sind "Ungläubige ohne heilige Bücher." Es wurde überliefert, dass

die Ungläubigen, die **Häretiker** genannt werden, kein heiliges Buch haben. Da sie vom Islam weit entfernt sind, ist es nicht gestattet, ihre Töchter zu heiraten und von ihnen Geschlachtetes zu essen.

Jesus, Friede sei mit ihm, hatte zwölf Gefährten, die Apostel genannt werden, gewählt, damit sie nach ihm seine Religion bekannt machen: Petrus, Johannes, der alte Jakobus, Andreas (Bruder von Petrus), Philippus, Thomas, Bartholomäus, Matthäus, der junge Jakobus, Barnabas, Judas und Taddäus (Jakobi). In manchen Büchern wird für den Namen Barnabas der Name Simon benutzt. Nachdem Judas vom rechten Wege abirrte, wurde Matthäus an seine Stelle gewählt. Petrus war Führer der Apostel. Diese zwölf Gläubigen verbreiteten die christliche Religion, nachdem Jesus, Friede sei mit ihm, in seinem 33. Lebensjahr in den Himmel aufgestiegen war. Aber die Verbreitung der richtigen Religion, die von ALLAH, dem Erhabenen, gesandt wurde, dauerte nur 80 Jahre. Nachher stellte sich ein Jude namens Paulus, der sich als Christ ausgab, als Geistlicher der Religion vor und sagte, dass Jesus, Friede sei mit ihm, der Sohn ALLAHs, des Erhabenen sei. Er dachte sich weitere Lügen über ihn aus und erzählte sie ihnen. Er teilte mit, dass Wein und Schweinefleisch getrunken und gegessen werden dürfen. Er drehte die Gebetsrichtung von der Kaaba nach Osten, wo die Sonne aufgeht. Er sagte auch, dass das Wesen von ALLAH dem Erhabenen eins sei und SEINE Eigenschaften drei seien, die Dreieinigkeit genannt werden. Die Worte dieses abtrünnigen Juden mischten sich in die ersten vier Evangelien, besonders in das Evangelium nach Lukas. So teilten sich die Christen in verschiedene Gruppen. Die 72 nicht übereinstimmende Sekten und Bücher kamen zustande. Im Laufe der Zeit wurden viele dieser Sekten vergessen und nur drei Sekten von diesen blieben übrig.

Abdullah ibn 'Abdullâh ı-Terdschuman, der Priester auf der Insel Mallorca war, einer der spanischen Baleareninseln und der diesen Namen nach seinem Eintritt in den Islam in Tunus annahm, schreibt im Buch **Tuhfet ul-erîb fi'r-reddi 'alâ ehli'<u>s</u>-<u>s</u>alîb** (Ablehnung der Kreuzfahrer) folgendes:

“Heute gibt es kein Evangelium, welches dem Propheten Jesus, Friede sei mit ihm, vom Himmel herabgesandt wurde. Die

Christen haben vier voneinander verschiedene Evangelien, die von Matthäus, Lukas, Johannes und Markus geschrieben wurden. Sie selbst veränderten das heilige Evangelium. Matthäus, der aus Palästina stammte, sah Jesus, Friede sei mit ihm, nur in dem Jahr, in dem er in den Himmel aufstieg. Acht Jahre später schrieb er das erste Evangelium. In diesem Evangelium schrieb er über erstaunliche Dinge, die bei der Geburt von Jesus, Friede sei mit ihm, in Palästina beobachtet wurden und wie seine Mutter St. **Maria** mit ihm nach Ägypten floh, als der jüdische König Herodes ihr Kind töten wollte. St. Maria starb sechs Jahre nach der Himmelfahrt ihres Sohnes und sie wurde in Jerusalem beerdigt. Lukas, der aus Antiochien stammte, sah Jesus, Friede sei mit ihm, niemals. Nach der Himmelfahrt des Propheten Jesus, wurde er in die christliche Religion von einem Juden namens Paulus aufgenommen. Nachdem er von Paulus mit falschen Gedanken vergiftet wurde, schrieb er ein neues Evangelium, in dem er das heilige Buch vollständig veränderte. Markus, der auch nach der Himmelfahrt von Jesus, Friede sei mit ihm, Christ geworden war, schrieb in Rom ein anderes Evangelium. Es beinhaltet das, was er von Petrus hörte. Johannes war der Sohn der Tante von ihm und sah Jesus, Friede sei mit ihm, mehrere Male. In diesen vier Evangelien gibt es viele nicht übereinstimmende Texte.

In den zwei Büchern **Diyâ' ul-Kulûb** (Licht der Herzen) und **Schems ül-hakîka** (Sonne der Wahrheit) von Is'hâk Effendi aus Harput, gestorben im Jahre 1309 n.Hed. (1892 n.Chr.), im arabischen Buch **es-Sırât ul-Mustekîm** (Der richtige Weg) von Khayderî-zâde Ibrâhîm Fasich Effendi (gest. 1299), im persischen Buch **Mîzân ul-Mewâzîn** (Maß der Maße) von Nedschef 'Alî Tebrîzî und **Redd ul-Dschemil** (Vernünftige Erwiderung) von Imâm-ı Gasali wurden bewiesen, dass die heutige Tora und das heutige Evangelium nicht die richtigen sind.

Das Evangelium, das Barnabas geschrieben hatte, wurde gefunden. Es beinhaltet das, was Barnabas vom Jesus, Friede sei mit ihm, gesehen und gehört hatte. Es wurde im Jahre 1393 n.Hed. (1973) in Pakistan in englischer Sprache gedruckt. Das Buch **Kâmûs ul-a'lâm** (Die Urkundensammlungen) teilt mit: "Barnabas ist einer der ersten Apostel und der Sohn des Onkels von Markus. Er stammte aus Zypern und glaubte an Jesus, Friede sei mit ihm. Nach seiner Begegnung mit Paulus wanderten sie zusammen durch Anatolien und Griechenland. Er starb als Märtyrer im Jahre 63 in

Zypern. Er schrieb ein Evangelium und verfasste einige Schriften. Sein Fest wird von den Christen am 11. Juni gefeiert.”

Die christlichen Geistlichen heißen Priester. Der größte griechisch-orthodoxe Priester heißt Patriarch oder Metropolit. Priester mit mittlerem Grad heißen Pastor. Die Leser des Evangeliums heißen Qissîs und über Qissîs stehen Üskufs. Üskufs mit hohem Grad heißen Bischöfe, über ihnen steht der Erzbischof. Sie sind ihre Richter. Die, die in der Kirche das Gebet leiten, heißen Dschaselick und unter ihnen stehen die Cures oder Schammâs (Diakone). Diejenigen, die in der Kirche dienen, heißen Eremiten oder Schamâmisa. Diese leisten die Aufgabe des Muezzin. Die, die sich nur mit dem Gebet beschäftigen, heißen Mönch. Der Hauptpriester heißt Papst, er ist in Rom. Seine Berater werden Kardinale genannt.

All diese Geistlichen vergaßen, dass ALLAH, der Erhabene der einzige Gott ist und begannen an die Dreieinigkeit zu glauben. Nach einer Weile erklärte Jonas Schammas, der in der Zeit von Claudius II (215-271) Patriarch von Antiochien war, dass ALLAH, der Erhabene, der einzige Gott ist. Er brachte viele Menschen auf den richtigen Weg zurück. Aber die Priester, die nach ihm kamen, beteten wieder drei Personen in Gott an. Konstantin der Große (274-337) mischte den Götzendienst in das Christentum. Im Jahre 325 sammelte er 318 Priester in Nicea zu einem geistlichen Konzil. Er machte eine neue christliche Religion. Ein Priester namens Arius sagte in dieser Versammlung, dass ALLAH, der Erhabene, der einzige Gott und Jesus, Friede sei mit ihm, SEIN Menschengeschöpf ist. Aber Alexandrius, der Ratvorsitzende und Patriarch von Alexandrien, verjagte ihn aus der Kirche. Konstantin der Große erklärte Arius für ungläubig. Er ließ die Prinzipien einer neuen Sekte festsetzen. Die Prinzipien dieser neuen Sekte namens **Melakâiyye** stehen im Buch **Milel** (Die Nationen) und **Nihal** (Die Billigung) und im Buch von Dschirdschis Ibn ul-’Amîd, 601-671 n.Hed. (1205-1273) in Damaskus. Im Jahre 381 wurde eine zweite Versammlung in Istanbul abgehalten. Makedonius wurde verflucht, weil er erklärt hatte, dass Jesus, Friede sei mit ihm, der von ihnen als heiliger Geist, bezeichnet wurde, ein [normaler] Mensch ist. Im Jahre 395 wurde das römische Reich in zweigeteilt. Im Jahre 421 wurde die dritte Versammlung in Konstantinopel [Istanbul] abgehalten, um

das Buch von Nestorius, dem Patriarchen von Konstantinopel, zu prüfen. Nestorius sagte, Jesus, Friede sei mit ihm, ist ein Mensch. Er darf nicht angebetet werden. ALLAH, der Erhabene ist der einzige Gott mit seinen Eigenschaften Existenz, Leben und Allwissenheit. Die Eigenschaft 'Leben' sei Heiliger Geist, und die Allwissenheit dränge in Jesus, Friede sei mit ihm, ein und so sei er Gott gewesen. St. Maria war nicht die Mutter eines Gottes, sondern die Mutter eines Menschen. Jesus, Friede sei mit ihm, sei der Sohn Gottes." Diese Ideen wurden angenommen und die Sekte von Nestorious fand in den orientalischen Ländern weite Verbreitung. Diejenigen, die dieser Sekte folgen, heißen Nestorianer. Im Jahre 431 wurde die 4. Versammlung in Ephesus einberufen, wo Nestorius verdammt und die Ansichten von Dioscorus angenommen wurden. Nestorius starb im Jahre 439 in Ägypten. 20 Jahre später, im Jahre 451 wurde die fünfte Versammlung in Istanbul mit 734 Priestern angehalten, in der die Schriften von Dioscorus, des Patriarchen von Alexandria abgelehnt wurden. Nach der Meinung von Dioscorus, dessen Anhänger als Monophysiten bezeichnet werden, sei Jesus, Friede sei mit ihm, der einzige Gott. Sie wurden auch die Sekte von Jakob (Ya'qûbiye) genannt, weil der wirkliche Name von Dioscorus Jakob war. Mercianus, der damalige byzantinische Kaiser, teilte diesen Ablehnungsbeschluss überall mit. Dioscorus floh und verbreitete seinen Glauben in Jerusalem und Ägypten. Die Surjânî und Maronî, die heute in Irak und Syrien und Lebanon leben, gehören der Sekte Ya'kûbijje, deren Anhänger Jesus, Friede sei mit ihm, anbeten, an.

Die Sekte, die in der Versammlung von Istanbul angenommen und vom Kaiser Mercianus bestätig wurde, heißt Melekejje. Die in der ersten Versammlung in Nicea angenommene Sekte ist ähnlich wie die Melekeijje. Ihr Hauptpriester ist der Patriarch von Antiochien. "Die Eigenschaft wissen, nennen sie Wort und die Eigenschaft Leben, nennen sie heiliger Geist, wenn diese Eigenschaften sich mit einem Menschen vereinigen, heißen sie Hypostase. Sie sagen ferner, es gebe drei Götter, einer sei der Vater. St. Jesus sei sein Sohn und St. Maria sei eine Göttin. Sie nennen den Prophet, Friede sei mit ihm, 'Jesus Christus.'

Die 72 christlichen Sekten wurden in den Büchern **Ishâr-ül Hak** (Äußerung der Wahrheit) von Rahmetullah Effendi, Friede

sei mit ihm, aus Indien (gest. 1306 n.Hed. in Mekka) und **Diyâ'ül-Kulûb** welches von Ishak Effendi aus Harput türkisch verfasst wurde, erklärt.

In dem Buch Izhar-ül-Hak wird ausführlich von den Widerlegungen des Rahmetullah Effendi berichtet, die er in Indien, sowie auch in Istanbul, den Päpsten, während einer Besprechung unwiderleglich darlegte. Auch im Buch Seyf-ül-ebrar wird Auskunft über diese Besprechung gegeben. Das Buch Izhar-ül-hak besteht aus zwei Teile. Nüzhet Effendi übersetzte den ersten Teil in die türkische Sprache und veröffentlichte es unter dem gleichen Namen. Der zweite Teil wurde von Sejjid Ömer Fehmi bin Hassen in die türkische Sprache übersetzt und im Jahre 1293 (1876 n.Chr.) in Bosna gedruckt.

All diese christlichen Sekten, die katholisch genannt wurden, waren bis 446 n.Hed. (1054) vom Papst in Rom abhängig. Im selben Jahr stimmte Michael Cirolarius, der Patriarch von Istanbul mit dem Papst nicht mehr überein und begann die orientalischen Kirchen selbst zu verwalten. Diese neue Richtung, wurde Orthodoxie genannt. Die, die als orthodox bezeichnet werden, gehören der Sekte Yâqûbijje an. Im Jahre 923 n.Hed. (1517) rebellierte Luther, ein deutscher Priester, gegen den römischen Papst. Ein Teil der Kirchen, die nachher Protestant genannt wurden, folgten ihm.

Es zeigt sich, dass die Mehrheit der Christen verwirrter als die Juden sind. Ihre Qualen in der nächsten Welt werden deshalb noch größer sein, denn sie glauben nicht an Muhammed, Friede sei mit Ihm, und treiben es zu weit mit ihrem Glauben an die Dreieinigkeit. Sie beten Jesus, Friede sei mit ihm, und seine Mutter St. Maria an, als ob sie Götter wären. Sie essen Aas. Die Juden leugnen zwei Propheten ab. Aber sie glauben an ALLAH, den Erhabenen, als einziger Gott und essen auch kein Aas. Trotzdem stehen sie dem Islam gegenüber feindseliger als die Christen. Einige werden Polytheisten in dem sie wie Christen sagen, dass Usejr der Sohn ALLAHs, des Erhabenen, sei. Trotzdem sind sie alle Besitzer der heiligen Offenbarungsschriften. Obwohl die Orthodoxen, Katholiken und Protestanten verschiedene Evangelien lesen und behaupten, dass sie Jesus, Friede sei mit ihm, folgen, haben sie keine miteinander übereinstimmende Prinzipien, weder im Glauben noch in ihren Handlungen. Obwohl sie Nazaraner,

Christen und Besitzer heiliger Schriften genannt werden, sind doch viele von ihnen Götzendiener. Weil sie nicht an den heiligen Propheten Muhammed, Friede sei mit ihm glauben, werden sie Ungläubig. Sowie die Juden, die sich auch mosaisch nennen. Der französische Verlag Bayard veröffentlichte im Jahre 1997 eine 2 bändige Enzyklopädie für Religionen. In dieser Enzyklopädie wird die gesamte Erdbevölkerung des Jahres 1995 als 4.550.000.000 angegeben. Den Angaben nach beträgt die Anzahl der Muslime 1.060.000.000, die Anzahl der Christen 1.870.000.000 (die sich als 1.042.000.000 Katholiken, 505.000.000 Protestanten und 174.000.000 Orthodoxen zusammen stellen) und die Anzahl der Juden 14.000.000. 1.606.000.000 Menschen sind Götzendiener und Ungläubige, die weder an einen Propheten, noch an ein himmlisches Buch glauben.

Nach dem Tode unseres heiligen Propheten Muhammed, Friede sei mit Ihm, wurde Sein heiliger Gefährte Ebu Bekr Siddîq Kalif. Im Jahr 13 n.Hed. starb er im Alter von 63 Jahren. Nach ihm wurde 'Omar ul-Fârûq, Kalif, der im 23. Jahr n.Hed. im Alter von 63 Jahren als Märtyrer starb. Der nächste Kalif war Osman Si'n-Nûrejn, der im 35. Jahr im Alten von 82 Jahren ebenfalls als Märtyrer den Tod fand. Der nächste Kalıf 'Alî, fand als Märtyrer den Tod im 40. Jahr n.Hed. im Alter von 63 Jahren. Diese vier Kalifen hießen **Hulefâ-i Raschidîn** (die vorzüglichsten Kalifen) Friede sei mit ihnen**.** Wie in den Zeiten von Muhammed, Friede sei mit ihm, die Gesetze des Islams vollständig ausgeführt und Recht, Gerechtigkeit und Freiheit überall verbreitet wurden, so war es auch während der Kalifate der vier Nachfolger des Propheten. Die Gesetze des Islams wurden ohne irgendeinen Mangel durchgeführt. Diese vier Kalifen sind vorzüglicher als die anderen Gefährten des heiligen Propheten, Friede sei mit ihnen, und ihre Überlegenheit untereinander ist in Übereinstimmung mit der Reihenfolge ihrer Kalifate.

Während des Kalifats von St. Ebu Bekr begannen die Muslime sich außerhalb der arabischen Halbinsel zu verbreiten. Ebu Bekr, Friede sei mit ihm, beruhigte den Aufruhr. der nach dem Tode unseres heiligen Propheten entstand und brachte die Ordnung und Einheit unter die Muslime, wie man sie zur Zeit des Propheten gewohnt war.

St. Omar, Friede sei mit ihm, hielt eine Rede, nachdem er Kalif

geworden war; in der er sagte: “O Gefährten des heiligen Propheten! Arabien kann nur für eure Pferde Gerste liefern. ALLAH, der Erhabene, versprach jedoch SEINEM geliebten Propheten, dass Er seiner, Glaubensgemeinschaft überall auf der Welt eine Heimat bescheren werde. Wo sind die Soldaten, die durch die Eroberung versprochener Länder, auf dieser Welt Beute und im Jenseits die Würde des Glaubensheldens und Martyrertodes finden werden? Wo sind die Kämpfer, die für den Islam ihr Leben opfern, ihre Heime verlassen und bereit sind, die Menschen von den Tyrannen zuretten?” Mit dieser Rede regte er seine Gefährten zum heiligen Krieg an. Es war St. Omars Rede, Friede sei mit ihm, die eine schnelle Verbreitung des Islams auf drei Kontinenten herbeiführte. Nach dieser Rede haben seine Gefährten, den Eid abgelegt bis zum Tode den Glaubenskrieg zu führen. Auf Anordnung des Kalifen wurden Streitkräfte organisiert und viele Muslime verliessen ihr Vaterland und verbreiteten sich in alle Länder. Viele von ihnen kamen nicht zurück und kämpften dort bis zu ihrem Tod. Auf diese Weise wurden viele Länder in kurzer Zeit erobert. In dieser Zeit gab es zwei große Reiche, und zwar Byzanz und das persische Reich. Die Muslime besiegten beide und das persische Reich löste sich auf. Die Länder wurden von den Muslimen in Besitz genommen. Alle erreichten die Würde in den Islam einzutreten.

Doch während dem Kalifat des St. Osman, Friede sei mit ihm, gab es einige Leute, die sich dem Kalif entgegenstellten und ihn schließlich ermordeten. In der Zeit des St. ’Alî, Friede sei mit ihm, kam es zum Aufruhr der Haridschiten, die eine der verirrten 72 Gruppen ist. Eine Trennung unter den Muslimen kam zustande. Da die Quelle der Eroberungen und Siege von der Übereinstimmung und Einheit zwischen den Muslimen abhängig ist, wurden während ihrer Kalifate nicht so viele Länder erobert, wie in der Zeit des St. Omar.

Die Zeit der vier Kalifen, dauerte dreißig Jahre. Diese dreißig Jahre vergingen angenehm, so wie die Zeit des Propheten, Friede sei mit ihm. Nach der Zeit der vier Kalifen kamen viele Irrlehren zwischen den Muslimen auf und viele Menschen irrten vom rechten Weg ab. Nur die, die den Gefährten des heiligen Propheten, folgten, wurden gerettet. Sie wurden Anhänger der Sunna genannt. Dieser ist der einzig richtige Weg. Der Weg, dem der heilige Prophet, und Seine Gefährten folgten, Friede sei mit

ihnen allen, ist der Weg, der von den Gelehrten der Anhänger der Sunna, Friede sei mit ihnen, gezeigt wurde. Im Laufe der Zeit wurden die falschen Wege vergessen. Jetzt folgt die Mehrheit in den islamischen Ländern diesen richtigen Weg.

Bis in unserer Zeit hinein verblieb als falsche, verdorbene Sekte, nur die **Schî'i** -Sekte, die nicht mit dem richtigen Weg der Anhänger der Sunna übereinstimmt. Die Schiiiten, die im im häretischen Glauben stehen, behaupten, dass das Kalifat 'Alî's, Recht wäre und Ebu Bekr und Omar, Friede sei mit ihnen, dieses Recht von ihm gewaltsam genommen hätten. Außerdem verleumden sie viele Gefährten des heiligen Propheten.

Die heute als Muslime oder als Muhammedanisch genannte Gemeinschaft besteht entweder aus Anhängern der Sunna (Sunniten) oder Schî'iten und Wahhabiten. Obwohl es in einigen Ländern auch andere kleinen Gruppen gibt, sind nur diese zwei Sekten bekannt geworden, weil die anderen Sekten keine Regierung haben, und weil sie nicht weit verbreitet sind.

Die Glaubenslehre der Sunna teilt sich nach den Handlungen bzw. Anbetungen in vier **Rechtsschulen.** Die erste von ihnen ist die Rechtsschule **Hanefi,** deren Gründer ist Imâm-ı a'sâm, Ebu Hanife Nu'mân ibn S̲âbit, Friede sei mit ihm. 'Hanîf nennt man den, der richtig glaubt und der sich am Islam festhält. Die Bedeutung von 'Ebu Hanîfe' ist, der Vater der treuen Muslime. Imâm-ı a'sam hatte keine Tochter namens 'Hanîfe'. Die zweite Rechtsschule von vier Rechtsschulen der Sunna ist die Rechtsschule **Mâlikî,** deren Gründer ist Imâm-ı Mâlik, Friede sei mit ihm. Die dritte ist die Rechtsschule **Schâfi'î,** deren Gründer ist Imâm-ı Muhammed ibn Idrîs Schâfi'î, Friede sei mit ihm. Er und seine Rechtsschule werden Schâfi'î genannt, weil der Großvater seines Großvaters, einer der Gefährten des Propheten war, Schâfi' hieß. Die vierte Rechtsschule ist die Rechtsschule **Hanbelî,** deren Gründer ist Ahmed ibn Hanbel, Friede sei mit ihm. Imâm-ı a'sam, lebte von 80 bis 150 n.Hed. (699-767) und Imâm-ı Schâfi'î von 150 bis 204 n.Hed. (767-819), Imâm-ı Mâlik von 95 bis 179 n.Hed. (713-795) und St. Imâm-ı Hanbel von 164 bis 241 n.Hed. (780-855), Friede sei mit ihnen allen.

Die Glaubenslehren dieser vier Rechtsschulen sind alle gleich. Alle von ihnen gehören der Glaubenslehre der Sunna an und haben denselben Glauben. Die Gründer dieser vier Rechtsschulen

sind die von allen Muslimen anerkannten und vertrauenswürdigen Religionsgelehrten. Sie unterscheiden sich nur in wenigen Kleinigkeiten: Es wurde weder im heiligen Koran noch mit den Hadithen klar mitgeteilt, wie einige religiöse Angelegenheiten durchzuführen sind, denn ALLAH, der Allmächtige, und SEIN geliebter Prophet sind mit allen Muslimen barmherzig.

So ist es notwendig, dass die nicht offenbar mitgeteilten Angelegenheiten mit den mitgeteilten verglichen werden müssen, bevor sie durchgeführt werden. Unter den Gelehrten heißen die **Religionsgelehrte,** die imstande sind zu verstehen, wie solche Urteile geachtet werden müssen. Es ist für die Religionsgelehrten notwendig, sich große Mühe zu geben, um verstehen zu können, wie eine Tätigkeit zu verrichten ist. Dabei muss er seinem Glauben und seinen Urteilen folgen. Es ist ebenfalls nötig für die, die einem Religionsgelehrten folgen, die Tätigkeiten so auszuführen, wie sie ihr Religionsgelehrter ausführt. Nötig heißt hier, dass die heiligen Versen des heiligen Koran und die Hadithen gebieten, sie in dieser Weise auszuführen. Falls ein Religionsgelehrter einen Fehler macht, begeht er keine Sünde, sondern wird in der nächsten Welt für seine Mühe belohnt, weil er sich so gut wie möglich bemüht hatte. Denn es wurde dem Menschen geboten, zu arbeiten, soweit es ihm möglich ist. Wenn ein Religionsgelehrter ein unrichtiges Urteil fällt, wird er trotzdem für seine Mühe belohnt. Aber wenn er das Richtige findet, wird er zehnfach belohnt, d.h. er erhält zehn Verdienste. Die Gefährten des heiligen Propheten Friede sei mit ihnen, waren alle große Religionsgelehrte und jedem von ihnen folgten viele Muslime. Im Laufe der Zeit wurden viele von ihren Rechtsschulen der Sunna vergessen. Später beschränkten sie sich auf die vier Rechtsschulen der Sunna, um sich von den zu schützen, die sich als Rechtsschulen ausgaben und falsche Rechtsschulen aufstellten. Die Anhänger der Sunna folgen keiner anderen, außer diesen vier Rechtsschulen. Millionen von Muslimen, die Anhänger der Sunna sind, folgen einer dieser vier Rechtsschulen. Die Glaubenslehre der vier Rechtsschulen ist gleich. Daher haben sie gegeneinander keine Behauptung, dass ihre Rechtsschulen falsch und wahrheitswidrig seien. Jeder Muslim nimmt an, dass sich der richtige Weg unter den vier Rechtsschulen befindet und ist der Überzeugung, dass seine eigene Rechtsschulen der Wirklichkeit näher liegt. Da der Islam bezüglich dem Urteil fällen kein klares Gebot aufweist, ist es möglich, dass der eigene Weg (Rechtsschule)

falsch ist und die drei übrigen richtig sind. Deshalb ist es besser zu sagen: “Der Weg, dem ich folge, ist der Richtige, aber er kann auch falsch sein; die drei anderen Wege können falsch sein, aber sie können auch die richtigen sein.” Außerdem ist es nicht erlaubt, die vier Rechtsschulen miteinander zu vermischen, indem man Tätigkeiten gemäß den verschiedenen Wegen durchführt. Eine Person hat den Weg, den er folgt, anzunehmen und seine Lehren zu lernen, wobei Sonderfälle eine Ausnahme sind. Wenn es eine große Schwierigkeit bereitet oder gar einem nicht möglich ist, eine Tat seiner Rechtsschule gemäß zu vollbringen, so ist es möglich bei solchen Angelegenheiten einer anderen Rechtschule zufolgen. Dabei sollten jedoch die Gebote dieser Rechtschule gelernt und eingehalten werden. Die Gelehrten der Rechtsschule Hanefi sagten, dass man in diesem Fall der Rechtsschule Maliki gemäß handeln sollte. [Dies steht im Buch Nikah-i ridschi (Die rückgängige Scheidung) von ibni Abidin.]

Die meisten Gelehrten sagten, dass die Hanefî vorzüglicher als die anderen ist. Darum wird der Rechtsschule Hanefî in vielen islamischen Ländern gefolgt. In Türkestan, in Indien und Anatolien sind fast alle Muslime in der Hanefî Rechtsschule, ganz Westafrika gehört zur Rechtsschule Mâlikî. Die Nachfolger dieser Rechtsschule findet man auch an einigen Meeresküsten Indiens. Viele Schafi’iten sind in Ägypten, in Arabien, in Daghestan und unter den Kurden zu finden. Hanbeliten gibt es wenige, einst gab es viele von ihnen in Damaskus und in Bagdad.

Die vier islamischen Quellen sind: der heilige Koran, die heiligen Hadithe, die Übereinstimmung der Gefährten des heiligen Propheten bzw. der vier Rechtsschulen und die Urteile der Religionsgelehrten.

Wenn die Religionsgelehrten im heiligen Koran nicht klar finden können, wie eine Tätigkeit zu tun ist, untersuchen sie zuerst die Hadîthen. Wenn sie es auch dort nicht klar finden können, klären sie diese Angelegenheit nach der entsprechenden Übereinstimmung der Gemeinschaft d.h. der Gefährten des heiligen Propheten bzw. der vier Rechtsschulen, wenn sie vorhanden ist.

Wenn die Durchführung einer Tätigkeit nicht durch die Übereinstimmung der Gemeinschaft d.h. der Gefährten des heiligen Propheten bzw. der vier Rechtsschulen erklärt werden

kann, dann ist es notwendig, sie nach den Urteilen der Religionsgelehrten zu tun. St. Imâm-ı Mâlik nahm außer diesen vier Quellen die Übereinstimmung der derzeitigen Bewohner aus Medina als Dokument. Er sagte, dass sie ihre Gewohnheiten von ihren Vätern, von ihren Großvätern und schließlich vom heiligen Propheten überliefert bekamen. Ferner sagte er, dass dieses Dokument zuverlässiger als der Vergleich sei. Dagegen nahmen die Gelehrten der anderen drei Rechtsschulen die Gewohnheiten der Bewohner von Medina nicht als Dokument.

Es gibt zwei Wege des Urteilfällen. Einer von ihnen ist der Weg der Gelehrten aus Irak, nähmlich die **Vergleichung.** Wenn die Durchführung einer Tätigkeit im heiligen Koran und in den Hadîthen nicht deutlich mitgeteilt werden, wird versucht eine ähnliche Tätigkeit, die im heiligen Koran oder in den Hadîthen erklärt ist, zu finden. Nachdem sie gefunden wurde, wird diese Tätigkeit so, wie die andere Übertragung durchgeführt. St. Imâm-ı asâm Ebu Hanîfe ist der Führer der Religionsgelehrten dieses Weges, Friede sei mit ihm.

Der zweite Weg ist der Weg der Religionsgelehrten aus Hidschâz, er wird der Weg der **Überlieferung** genannt. Sie hielten die Gewohnheiten der Bewohner aus Medina als Vergleichung für überlegen. Der größte Religionsgelehrte dieses Weges ist Imâm-ı Mâlik, Friede sei mit ihm, der in Medina lebte. Auch Imâm-ı Schâfi'î, und Imâm-ı Ahmed ibni Hanbel, Friede sei mit ihm, hatten sich mit ihnen unterhalten. Nachdem Imâm-ı Schâfi'î, den Weg von Imâm-ı Mâlik, gelernt hatte, ging er in die Umgebung von Bagdâd, lernte dort den Weg zum Urteilfällen von Imâm-ı a'sâm Ebu Hanîfe, Friede sei mit ihnen, von dessen Studenten und vereinigte diese beiden Wege. Dadurch gründete er einen neuen Weg zum Urteilfällen. Er gab nur durch Betrachtung der Ausdrucksweise der heiligen Versen und Hadithen mit höchster Wahrscheinlichkeit seine Urteile ab, da er beredsam und sehr belesen war. Wenn er sich für keinen der beiden Wege entscheiden konnte, entschied er sich durch Vergleichung. Nachdem Imâm-ı Ahmed ibn Hanbel den Weg des St. Imâm-ı Mâlik gelernt hatte, ging er ebenfalls in die Gegend von Bagdad. Dort erwarb er den Weg zum Vergleich von den Studenten von Imam-ı asam Ebu Hanîfe. Er fällte Urteile zuerst durch Untersuchung der Hinweise der Hadîthen, weil er viele Hadîthen auswendig wusste. Wegen dieser Gründe stimmte er mit den drei

anderen Rechtsschulen in vieler Hinsicht nicht überein.

Der Fall dieser vier Rechtsschulen ist ähnlich wie das Verhalten der Bewohner in einer Stadt. Wenn diese eine Angelegenheit zu bewältigen haben, die sie nicht im Gesetz finden können, dann kommen die angesehenen Personen dieser Stadt zusammen und lösen die Frage durch Vergleich mit einem entsprechenden Gesetzesparagraphen. Manchmal einigen sie sich nicht untereinander. Einige von ihnen sagen, dass der Zweck der Regierung die Erhaltung der Städte und Versorgung der Menschen sei. Sie versuchen die Angelegenheiten nach den Artikeln der Gesetze zu erledigen. Sie handeln ebenso wie die Rechtsschule Hanefî. Andere beobachten das Verhalten der Regierungsbeamten, die aus der Hauptstadt kommen und versuchen so wie diese zu handeln, sie sagen, dass dieser der Zweck der Regierung sei. Diese sind wie die Rechtsschule Mâlikî. Andere fassen ihren Beschluss, indem sie auf Form und Zusammenhang des Gesetzes achten. Sie sind wie die Rechtsschule Schafi'î. Ein Teil von ihnen sucht den richtigen Weg durch Sammeln anderer Artikel des Gesetzes und Vergleich. Es ist die Rechtsschule Hanbelî. Auf diese Weise findet jeder der angesehenen Personen einen Weg und sagt, dass sein Weg der richtige sei und dem Gesetz entspreche. Aber der dem Gesetz entsprechende Weg ist nur einer vor ihnen und die anderen drei sind nicht richtig. Ihre Nichtübereinstimmung mit dem Gesetz entsteht nicht aus der Absicht, sich dem Gesetz entgegenzustellen, sondern sie wollen die Anordnung der Regierung genau ausführen. Sie werden für ihre Bemühung belohnt. Aber der, der den richtigen Weg findet, wird noch mehr geschätzt und belohnt. Es ist dasselbe mit den vier Rechtsschulen. Der Weg, mit dem ALLAH, der Erhabene zufrieden ist, ist selbstverständlich nur einer. Deswegen kann bei einer Tätigkeit, in der sie keine Übereinstimmung erzielten, nur eine der vier Rechtsschulen recht haben. Weil jeder Religionsgelehrter sich um den richtigen Weg bemüht, wird dem, der einen Fehler begeht, vergeben werden. Sie werden sogar belohnt, denn der heilige Prophet, Friede sei mit Ihm, sagte: **"Meine Gemeinschaft wird nicht für Irrtümer und Vergessen bestraft."** Die Unterschiede der vier Rechtsschulen bestehen nur in einigen Kleinigkeiten. Da es eine völlige Übereinstimmung in der Grundlage der Religion und im Glauben gibt, beschuldigen sie sich einander nicht.

Frage: Die Wahhabiten und die, die ihre Bücher lesen, sagen, dass die Rechtsschule im zweiten Jahrhundert entstanden und fragen, ‘In welcher Rechtsschule waren die Gefährten des heiligen Propheten und ihre Nachfolger?’

Antwort: Jeder Gründer der Sunnitischen Rechtsschulen war ein absoluter Religionsgelehrter, der die islamischen Wissenschaften, die von dem heiligen Propheten aus dem heiligen Koran abgeleitet wurden, von den Gefährten des heiligen Propheten hörte, sammelte und niederschrieb. Er erklärt das nicht klar mitgeteilte Wissen, indem er es mit dem mitgeteilten Wissen vergleichte. Im Buch **Hadîka** (Der Garten) wird mitgeteilt: “In der Zeit der vier bekannten Rechtsschulen gab es auch andere Religionsgelehrte, sie hatten auch ihre eigenen Rechtsschulen. Aber im Laufe der Zeit wurde die Zahl ihrer Nachfolger kleiner. Diese Rechtsschulen existieren heute nicht mehr.” Jeder der Gefährten des heiligen Propheten war ein **Religionsgelehrter.** Alle waren absolute Religionsgelehrte und hatten ihre eigenen Rechtsschulen. Jeder von ihnen war gelehrter und vorzüglicher als die Gründer der vier Rechtsschulen und ihre Rechtsschulen waren richtiger und wertvoller. Weil sie keine eigene Bücher hatten, wurden ihre Rechtsschulen vergessen. Es blieb keine Möglichkeiten, anderen Rechtsschulen außer diesen vier zu folgen. Die Frage, welche Rechtsschule die Gefährten des heiligen Propheten angehörten, gleicht jener Frage: “Zu welcher Kompanie der Kommandant des Regimentes gehört?” oder die Frage, zu welcher Klasse der Physiklehrer gehört?”

Es steht in den Büchern geschrieben, dass es 400 Jahre nach der Hedschra keine Gelehrten mehr gab, die absolutes Urteil fällen konnten. Die Hadith, die im Buch **Hadîka** auf der 318. Seite steht, erklärt, dass die falschen und verirrten Geistlichen sich vermehren werden. Deswegen muss jeder Muslim, der die Glaubenslehre der Sunna hat, einer der vier anerkannten Rechtsschulen folgen. Das heißt, er hat die sogenannten **elemantaren Religionsbücher** seiner eigenen Rechtsschule zu lesen, und zu lernen, seinen Glauben und Tätigkeiten nach diesen Büchern zu richten. So wird er ein Angehöriger dieser Rechtsschule. Eine Person, die nicht einer dieser vier Rechtsschulen folgt, gehört nicht zu den Anhängern der Sunna. Dieser wird **Verirrter** genannt. Er ist entweder in einer der 72 verirrten Sekten oder ein Ungläubiger.

’Abd ul-Wehhâb Scha’rânî, Friede sei mit ihm, einer der größten islamischen Gelehrten schreibt im Vorwort seines Buches **“Mîsân-ül kübrâ”** (Das Jüngste Gericht): “Alle die Vergessenen und die heutigen vier Rechtsschulen sind richtig. All diese Rechtsschulen sind gleich wertvoll. Denn alle von ihnen haben das Religionsgesetz als Quelle. In allen Rechtsschulen gibt es Handlungen, die leicht durch zuführen sind. Diese Handlungen werden **Ruchsat** genannt. Es gibt Handlungen, die einem schwer fallen. Diese heißen **Asîmet.** Wenn eine Person, die eine schwierig durchzuführende Handlung zu leisten fähig ist, doch die Handlung, die leicht durchgeführt werden kann, vornimmt, wird er das Religionsgesetz nicht ernst genommen haben. Aber es ist einer Person erlaubt eine Handlung auf leichte Weise zu verrichten, wenn sie nicht imstande ist, diese Handlung in schwieriger Weise zu vollbringen. Diese Person ist ebenso zu belohnen, als ob sie das Schwierige getan hätte. Es ist für eine fähige Person nötig, das Schwierige in seiner Rechtsschule zu tun, anstatt das Leichte. Es ist sogar Erforderlich, das Schwierige einer anderen Rechtsschule zu tun, falls es in der eigenen Rechtsschule nur das Leichte dieser Handlung gibt. Jeder muss sich streng davor hüten, die Worte des Gründers der Rechtsschule nicht richtig zu finden oder zu glauben, dass seine eigenen Worte wertvoller seien. Denn das Wissen und das Verständnis der anderen bestehen aus Nichts, verglichen mit dem der Religionsgelehrten. Da es nicht erlaubt ist für eine fähige Person, die **Leichtigkeit** seiner Rechtsschule zu tun, wird man verstehen, dass es nicht zulässig ist, die Leichtigkeiten der anderen Rechtsschulen zu suchen.

Ibn ’Abidîn, Friede sei mit ihm, schreibt im Vorwort seines Buches **Dürr-ül muchtar** (Ausgewählte Perle) und in dessen Erläuterung **Redd-ül muchtar** (Verwunderliche Erwiderung) wie folgt: “Es ist falsch, das Leichte der Rechtsschulen zu suchen und zu tun. Zum Beispiel: Wenn die Haut einer Person in der Rechtsschule Schâfi’î blutet, bleibt die rituelle Waschung gültig. Dagegen wird diese rituelle Waschung nach der Rechtsschule Hanefî ungültig. Sie wird nicht gültig, wenn diese Person die Haut einer fremden Frau berührt, was jedoch nicht für die Rechtsschule Hanefî gilt. Aber es wird nicht gültig sein, wenn diese Person blutet und eine fremde Frau berührt und mit dieser Waschung ein Gebet verrichtet. Es wurde auch von den Gelehrten übereinstimmend für falsch erklärt, während der Durchführung

einer Tätigkeit die **Leichtigkeiten** der Rechtsschulen zu suchen und demnach zu handeln. Wenn zum Beispiel eine Person folglich der Rechtsschule Schâfî'i ein kleines Teil seines Kopfes anfeuchtet, später ein Hund berührt, wird sein Gebet, das er durch Folgen der Rechtsschule Mâlikî verrichtete, ungültig werden. Denn ein Gebet, das von einer Person, die einen Hund berührte, verrichtet wurde, ist nach der Rechtsschule Schafi'î nicht gültig. Nach der Rechtsschule Maliki musste er den ganzen Teil seines Kopfes anfeuchten. Scheidung durch Drohung ist nach der Rechtsschule Hanefî erlaubt. Aber nach den anderen drei, ist sie ungültig. Deswegen ist es einem Mann nicht erlaubt, weiterhin mit einer Frau verheiratet zu sein, von der er sich gemäß der Rechtsschule Schâfi'î geschieden hat und deren Schwester zu heiraten mit der Absicht der Rechtsschule Hanefi gefolgt zu haben. Man soll die Genehmigung (Ruchsat) der Rechtsgelehrten suchen und demnach handeln. Es ist nicht erlaubt, eine Tat zu verrichten, indem man keine der vier Rechtsschulen folgt.

Im selben Buch steht noch folgendes: "Nach der Rechtsschule Schâfi'î dürfen das Nachmittagsgebet mit dem Mittagsgebet und das Nachtgebet mit dem Abendgebet zusammen verrichtet werden, falls es Entschuldigungen wie Reise oder heftiger Regen gibt. Dieses ist aber nach der Rechtsschule Hanefî unerlaubt. Es ist verboten, für den, der der Rechtsschule Hanefî folgt, auf einer Reise das Mittagsgebet in der Zeit des Nachmittagsgebets zu verrichten, wenn er keine Entschuldigung hat. Es ist niemals gültig für ihn, das Nachmittagsgebet in der Zeit des Mittagsgebets zu verrichten, beides ist jedoch in der Rechtsschule Schâfi'î erlaubt. Wenn man nach seiner eigenen Rechtsschule große Schwierigkeiten bei der Durchführung einer Tätigkeit hat, ist es zulässig, diese Tätigkeit in leichter Weise zu verrichten. Wenn es einem jedoch auch schwierig fällt, das Leichte zu tun, ist es erlaubt, einer anderen Rechtsschule zu folgen. Aber er muss die notwendigen Bedingungen, die unentbehrlich oder nötig sind, für die Durchführung dieser Tätigkeit nach dieser Rechtsschule erfüllen.

Eine Person wird seine eigene Rechtsschule nicht verlassen haben, wenn sie einer anderen Rechtsschule folgt. Dies führt nicht zu einem Rechtsschulenwechsel. Aber bei dieser Durchführung muss die Bedingungen der eigenen Rechtsschule einhalten werden.

Ibn ’Âbidin schreibt im Buch **Redd-ül muchtar** im folgenden: “Dass ein Hanefit Nachahmer beim Beginn der rituellen Waschung die rituell geforderte Absicht nicht ausspricht und mit dieser Waschung das Mittagsgebet verrichtet, ist erlaubt. Aber wenn er zur Zeit des Nachmittagsgebets ein Schâfi’î wird und danach mit dieser Waschung das Nachmittagsgebet verrichtet, gilt es nicht. Er muss die Waschung mit der rituell geforderten Absicht wiederholen.”

Zum Thema **“Tadeln”** schreibt er folgendermaßen:

“Wer ohne irgendeine religiöse oder wissenschaftliche Notwendigkeit auf Grund von irdischen Angelegenheiten seine Rechtsschule wechselt, spielt mit dem Islam. Er muss deswegen bestraft werden. Es wird befürchtet, dass er ohne islamischen Glauben stirbt. ALLAH, der Erhabene, gebietet: **“Fragt den Kundigen!”** Deshalb ist es nötig, einen Religionsgelehrten zu fragen, also einer Rechtsschule zu folgen. Einer Rechtsschule zu folgen ist damit möglich, dass man sagt, welche die eigene Rechtsschule ist, oder dass man in seinem Herzen die Absicht hat einem bestimmten Weg zu folgen. Einer bestimmten Rechtsschule folgen bedeutet, dass man die Worte des Gründers dieser Rechtsschule liest, dass man sie lernt und dass man seine Tätigkeiten nach diesen ausführt. Niemand kann einer Rechtsschule dadurch folgen, indem er nur sagt, er sei Hanefî oder Schâfi’î, ohne diese Rechtsschule zu kennen und ihre Worte zu lernen. Solche Menschen sollen ihre Gebete verrichten, nachdem sie sie von religiösen Personen erfragt und von elementaren Religionsbücher lesen.

“Die Zeugenschaft einer Person darf nicht angenommen werden, wenn sie ihre Rechtsschule ändert, weil sie entweder die Rechtsschule nicht ernst nimmt oder das Leichte sucht, d.h. diese Person vereinigt die Bedingungen der Rechtsschule und versucht alle Tätigkeiten in leichter Weise durchzuführen.”

Ibn ’Âbidîn schreibt im Vorwort seines Buches: “Kalif Hârûn ur-Reschîd sagte zu Imâm-ı Mâlik, ‘Ich will deine Bücher in den Moslemländern verbreiten und allen Menschen befehlen, nur diesen Büchern zu folgen.’ Darauf antwortete St. Imâm-ı Mâlik: ‘O Kalif! Tue das nicht! Dass die Gelehrten sich in verschiedene Rechtsschulen trennen, ist einer der vielen Gnaden ALLAHs, des Allmächtigen. Jeder kann einer der vier Rechtsschulen folgen, die

ihm gefällt. Alle Rechtsschulen sind richtig.' "

'Gläubiger', 'Moslem' oder **'Muslim'** ist der, der an die islamische Lehre so glaubt und sie so annimmt, wie sie von ALLAH, dem Erhabenen, durch St. Muhammed, Friede sei mit Ihm, allen Menschen mitgeteilt wurde und wie sie sich auch in den islamischen Ländern verbreitete. Diese Lehre wurde im heiligen Koran und in tausenden von Hadithen erklärt. Seine Gefährten hörten diese Lehre vom Propheten, Friede sei mit Ihm, und erzählten sie ihren Nachfolgen, Friede sei mit ihnen allen. Sie schrieben sie in ihren Büchern, so wie sie sie von ihnen oder ihren nächsten Nachfolgern hörten. Die nachkommende Gelehrten, erklärten diese Lehre auf verschiedener Weise und trennten sich voneinander. So entstanden 73 verschiedene Glaubenslehren. Nur eine von ihnen folgte nicht ihrer eigenen Meinung oder Ansicht und veränderte oder fügte nichts hinzu, während sie diese Lehre interpretierten. Diese richtige Glaubenslehre wird **Anhänger der Sunna** oder **sunnitisch** genannt. Die übrigen 72 Glaubensrichtungen, die die richtige Glaubenslehre nach ihrer eigenen Auffassung veränderten und die sie nicht von Hinzufügungen bewahrten, sind **die Lehren der reiligiösen Abweichung** oder die **Irrlehren**. Sie sind auch Muslime, jedoch sind sie auf dem Irrweg. Die aber, die den heiligen Koran und die Hadithen nach ihrer eigenen Ansicht und Meinung interpretierten, anstatt die Glaubenslehre in den Büchern der Gefährten des heiligen Propheten und **ihrer Nachfolger,** anzunehmen, sind nicht Muslime, sie sind Ungläubige. Die von ihnen, die sich Muslim nennen, sind entweder Häretiker oder Heuchler oder Atheist. Die, die **Häretiker** sind, glauben daran, dass sie selbst aufrichtige Muslime sind und der Religionsgemeinschaft des St. Muhammed angehören. Die **Heuchler** sind in einer anderen Religion. Die Atheisten haben keine Religion doch um die Muslime zu **Atheisten** zu machen, geben sie sich aus, als ob sie Muslime wären. Alle diese drei Ungläubigen streben nach einer **Reform in der Religion** und versuchen den Islam durch Veränderungen und Anschwärzungen zu vernichten. Sie sind Feinde des Islam. Sie sind viel schädlicher als die Juden, Christen, Kommunisten und Freimaurer.

Die Lehre, an die geglaubt werden muss, um ein **Muslim** zu sein, bestehen nicht nur aus den bekannten sechs Glaubensgrundsätzen. Man muss ferner daran glauben, dass

Gebote ausgeführt werden müssen und ***Verbote*** nicht zu tun sind. Jemand, der nicht daran glaubt, dass es die erste Pflicht ist, Gebote zu folgen und Verbote nicht zu tun, ist kein Moslem. Er wird **glaubensabtrünnig.** Jemand, der daran glaubt, aber ein oder mehrere Gebote nicht hält oder ein oder mehrere Verbote nicht beachtet, ist auch ein Moslem, aber er ist fehlerhaft und schuldig. Solch ein Moslem wird **Sünder** genannt. **Anbeten** heißt die Verbote und Gebote beachten. Ein Moslem, der versucht, die Gebote zu tun und Verbote zu achten und der bereut, wenn er dagegen verstößt, wird **rechtschaffener Moslem** genannt.

Es gibt keine Entschuldigung für eine Person, der in einem freien Land lebt, dessen Regime Demokratie ist, die sechs Grundsätze des Glauben, woran geglaubt werden muss und die bekannten Gebote und Verbote nicht zu wissen. Es ist eine schwere Sünde, sie nicht zu wissen. Es ist notwendig, dass man sie lernt und seine Kinder lehrt. Wenn man sie nicht lernt, weil man dies nicht ernst nimmt, wird man Ungläubiger. Wenn jemand sagt: **"Eschhedu en lâ ilâhe ill' Allah we eschhedu enne Muhammeden abduhu we Ressûluh"** [d.h. Ich bezeuge, dass es keinen Gott gibt außer ALLAH, dem Erhabenen, und dass Muhammed, Friede sei mit Ihm, sein Gesandter ist] und wenn er an dessen Bedeutung glaubt, wird er ein Moslem. Aber, er hat nachher die Glaubenslehre und die bekannte Kenntnisse, welche Gebote und Verbote sind, langsam zu lernen und die, die wissen, müssen es ihm lehren. Wenn er sie nicht lernt, tritt er aus dem Islam aus und wird **glaubensabtrünnig**. Es ist notwendig, all dies aus den **Religionsbüchern** der Gelehrten der Anhänger der Sunna zu lernen.

Es wird **Anbetung** genannt, die Gebote, sowie die Verbote zu achten. Die Gelehrten der Anhänger der Sunna unterscheiden sich wenig in der Erklärung der Anbetung. Dennoch entstanden verschiedene Rechtsschulen. Jeder von der Gefährten des heiligen Propheten hatte eine Rechtsschule, der er selbst folgte. Heute sind nur noch vier Rechtsschulen bekannt. Die übrigen Rechtsschulen wurden nicht niedergeschrieben und im Laufe der Zeit vergessen. Diese vier Rechtsschulen, die die richtigen sind, haben dieselbe Glaubenslehre. Es gibt keinen Unterschied im Glauben unter ihnen. Sie haben die Glaubenslehre der Sunna. Jene, die diese Glaubensrichtung nicht haben, nennt man Anhänger der Irrlehren oder **Verirrte** Sie behaupten, in einer fünften Rechtsschule zu sein,

was aber nicht richtig ist. Es gibt keine sogenannte **“fünfte Rechtsschule.”**

Heute gibt es keinen anderen Weg, um die Kenntnisse der Religion zu lernen, außer dass man in den Religionsbüchern einer von den vier Rechtsschulen liest. Jeder darf die Rechtsschule wählen, die ihm leicht fällt. Er liest die Bücher dieser Rechtsschule, lernt sie und verrichtet entsprechend alle seine Tätigkeiten. So wird er ein Mitglied dieser Rechtsschule. Das nennt man **“Nachahmung”.** Weil es jedem leicht fällt, das zu lernen, was er von seinem Vater und seiner Mutter gehört oder gesehen hat, wählt jeder Moslem die Rechtsschule seines Vaters oder seiner Mutter. Es ist eine Erleichterung für die Muslime, dass es nicht nur eine, sondern vier Rechtsschulen gibt. Eine Rechtsschule zu verlassen und eine andere anzunehmen ist zulässig. Aber es dauert jahrelang, bis man die Regeln der neuen Rechtsschule gelernt hat. Die Bestrebungen, die man in der vorherigen Rechtsschule machte, werden vergebens sein. Außerdem kann man sich bei der Verrichtung der Tätigkeiten durch Verwechseln der alten und neuen Kenntnisse irren. Es ist auf keinen Fall erlaubt, seine Rechtsschule zu verlassen, weil man sie nicht mag. Denn die islamischen Gelehrten teilten mit, dass es zum Unglauben führt, den Weg der Gefährten des heiligen Propheten und ihrer Anhänger zu verachten oder zu behaupten, sie seien unwissend.

Vor kurzer Zeit tauchten einige Leute wie Mewdudi aus Pakistan und Sejjid Kutub und Reschid Rizâ aus Ägypten und die, die sich durch das Lesen ihrer Bücher täuschen liessen, auf und sagten, dass die Rechtsschulen vereinigt werden sollten und somit der Islam leicht und praktizierbar gemacht werden solle. Sie verteidigen diese Meinung mit ihren mangelhaften Kenntnissen und kurzer Vernunft. Ein Blick auf ihre Bücher zeigt, dass sie keine Kenntnisse von islamischen Wissenschaften haben. Sie beweisen mit ihren auffälligen und formulierten, aber nichts besagenden Schriften und ungültiger Logik ihre Unwissenheit, wie wir im Folgenden zeigen werden:

1) Die Gelehrten der vier Rechtsschulen erklärten, dass eine Anbetung, bei deren Durchführung mehr als einer Rechtsschule gefolgt wird, nicht richtig wird, wenn es nicht nach einer Rechtsschule richtig ist. Eine Person die der Übereinstimmung der

vier Rechtsschulen nicht folgt, wird in keiner der vier Rechtsschulen sein. Diese Person wird Verirrter, Taten einer solchen Person sind mit der Religion nicht zu vereinbaren. Zeigt jemand so ein Verhalten, so nimmt er die Religion nicht ernst.

2) Vereinigung der Rechtsschulen würde bedeuten, die Muslime auf einen Weg zu beschränken und die Durchführung der Anbetung zu erschweren. Wenn ALLAH, der Erhabene und SEIN Prophet, Friede sei mit Ihm, einen solchen einzigen Weg gewünscht hätten, hätten sie eine Grenze gezogen und alles hätte man demnach durchführen müssen. Aber, weil ALLAH, der Erhabene und SEIN Prophet mit den Menschen barmherzig sind, haben sie ihnen Möglichkeiten offen gelassen. Verschiedene Rechtsschulen kamen durch die unterschiedliche Interpretation der Religionsquellen zustande. Wenn jemand auf eine Schwierigkeit in seiner eigenen Rechtsschule stößt, wählt er den leichten Weg dieser Rechtsschule. Im Falle einer großen Schwierigkeit, darf er sogar einer anderen Rechtsschule folgen, um religiöse Taten auf leichte Weise durchführen zu können. Diese Erleichterungen würden nicht existieren, wenn nur einer Rechtsschule gefolgt werden müsste. Die Verirrten, die glauben, Erleichterungen gesammelt zu haben, erschweren in der Tat nur die Tätigkeiten der Muslime.

3) Wenn jemand einen Teil einer Anbetung nach einer Rechtsschule und den anderen Teil nach einer anderen Rechtsschule zu verrichten versucht, würde das bedeuten, dass er die Vorschrift des Gründers der ersten Rechtsschule nicht für richtig hält, d.h. er behauptet, dass die Gefährten des heiligen Propheten und ihre Nachfolger unwissend seien. Wie oben mitgeteilt wurde, kann das nicht mit dem islamischen Glauben übereinstimmen.

In der Geschichte gab es viele Menschen, die die Anbetung verändern wollten und die Gelehrten (der Anhänger) der Sunna, Friede sei mit ihnen allen, beleidigten. Es ist offenkundig, dass die, welche darauf bestehen, mit den Erleichterrungen der Rechtsschulen eine neue Rechtsschule zu bilden und die vier Rechtsschulen abzuschaffen, sicher nicht einmal eine Seite der Bücher der Großgelehrten, die die Gründer der vier Rechtsschulen sind, richtig lesen und verstehen können. Denn, um den Vorzug und die Erhabenheit der vier Imâms verstehen zu

können, muss man ebenfalls ein Religionsgelehrter sein. Jemand, der ein solcher Gelehrter ist, kann gewiss nicht so unwissend sein und einen falschen Weg öffnen und so die Leute ins Unglück führen. Diejenigen, die an solche, im Laufe der Geschichte auftauchenden Unwissenden glaubten, stürzten in ein großes Unglück. Gläubigen die seit 1400 Jahren in jedem Jahrhundert kommenden und in den Hadithen gelobten **Gelehrten der Sunna** folgten, erreichten die Glückseligkeit. Auch wir sollen uns auf den Weg unserer Vorfahren, der frommen reinen Muslime, der Märtyrer um ALLAHs Willen und die Verbreitung des Islams halten. Wir sollten den Veröffentlichungen solcher Reformer keine Beachtung schenken.

Aber unglücklicher Weise verbreiteten sich die verderblichen Ansichten von 'Abduh, Präsident der Freimaurerloge in Kairo und an **Dschâmi' ul-ezher,** der Universität in Kairo. Auf diese Weise traten Reformer in der Religion auf wie Reschid Rizâ, Mustafâ Murâghî, Rektor der Dschâmi' ul-ezher, 'Abd ul-Madschîd Salîm Mufti von Kairo, Mahmûd asch-Schaltut, Tantawî ul-Dschawahrî, 'Abd ur-Râsık Pascha, Zekî Mubârek, Farîd Wedschdî, 'Abbâs 'Akkâd, Ahmed Amîn, Doktor Tahâ Hüssejn Pascha, Kâsım Amîn und Hassan Benna. Andererseits wurden diese wie ihr Meister 'Abduh, als "moderne islamische Gelehrte" betrachtet und ihre Bücher ins Türkische übersetzt. Sie verursachten, dass viele Erwachsene und die Jugend vom richtigen Weg abwichen.

Der große islamische Gelehrte Sejjid 'Abdulhakîm-i Arwâsî, Friede sei mit ihm, der absolute Religionsgelehrte des 14. Jahrhunderts nach der Hedschra ist, sagte: "'Abduh, der Geistliche von Kairo konnte den Vorzug der islamischen Gelehrten nicht verstehen und er verkaufte sich an die Feinde des Islam. Später wurde er Freimaurer und einer der heimtükischen Ungläubigen, die den Islam von innen zu zerstören versuchten."

Diejenigen, die wie Abduh in Unglaube und Verirrung stürzten, wetteiferten miteinander, um die ihnen nachfolgenden jungen Geistlichen vom richtigen Weg abzubringen. Sie führten sie in ein solches Unglück, wie in der folgenden Hadith mitgeteilt wird: **"Verirrte Geistliche werden das Unglück meiner Gemeinschaft verursachen".**

Die Novizen von 'Abduh, gest. 1323 [1905], die in Ägypten

ausgebildet wurden, blieben nicht untätig. Sie gaben viele Bücher heraus, die ALLAHs des Erhabenen Zorn auf sie zogen. Eins von diesen ist das Buch **Muhâwerât** (Die Gespräche) von Reschîd Rizâ. In seinem Buch grifft er, wie sein Meister, die vier sunnitischen Rechtsschulen an. Er glaubte, dass die verschiedenen Rechtsschulen aus den Meinungsverschiedenheiten entstanden sei und zeigte die Methoden und Prinzipien wie Fanatismus und Streit. Auf diese Weise ging er soweit zu sagen, dass sie die islamische Einheit zerstörten. Dadurch verspottete er Millionen von treuen Muslimen, die seit über tausend Jahren einer der vier Rechtsschulen folgten. Er entfernte sich vom rechten Weg soweit, dass er durch die Veränderung der Religion und des Glaubens, auf die Beschaffung der heutigen Bedürfnisse hoffte. **Die Reformer in der Religion** haben eine gemeinsame Eigenschaft, nämlich stellen sie sich als fromme Muslime und hochgebildete Religionsgelehrte vor, die die Bedürfnisse dieses Jahrhunderts begriffen hätten. Ferner behaupten sie, daß die frommen Muslime, die islamischen Bücher gelesen und verstanden hätten und den Gelehrten der Sunna gehorchen, blose Nachahmer seien, die wie niedrige Volksschichten denken. Dabei vergessen sie, dass die Gelehrten der Sunna die Erben des Propheten sind und mit folgender Hadith hochgelobt werden: **“Die segensreichste Zeit ist ihre Zeit.”** Die Schriften und Reden der Religionsreformer zeigen klar, dass sie von den Regeln der Religion und von den Kenntnissen der Rechtswissenschaft keine Ahnung haben und sie, weil ihnen die Grundkenntnisse der Religion fehlen, zu den Unwissenden gehören. Lobt der heilige Prophet, Friede sei mit Ihm, in den folgenden Hadithen die Gelehrten der Sunna, die seit 1400 Jahren auf der Welt waren oder ’Abduh und seine Novizen, die nach ihnen kamen? **“Die vorzüglichsten unter den Menschen sind die gläubigen Gelehrten.” “Die Religionsgelehrten sind die Erben der Propheten.” “Das Wissen des Herzenz ist ein Geheimnis unter den Geheimnissen ALLAHs, des Erhabenen.” “Der Schlaf der Religionsgelehrten gilt als Anbetung” “Seid ehrvoll zu den Religionsgelehrten meiner Gemeinschaft! Sie sind die Sterne der Erde.” “Die Rechtsgelehrten sind schätzenswert. Es ist eine Frömmigkeit, mit ihnen zusammen zu sein.” “Ein Gelehrter inmitten seiner Schüler ist wie ein Prophet in seiner Gemeinschaft.”** Auf diese Frage antwortet der heilige Prophet, Friede sei mit Ihm, abermals in folgenden Hadithen: **Jedes Jahrhundert wird schlechter sein als das Vergangene. Und so geht**

es weiter bis zum Weltuntergang!" "Je mehr sich der Jüngste Tag nähert, desto verderblicher und stinkender werden Geistliche sowie das Aas eines Esels." Diese Hadithen stehen in der verkürzten Auflage des Buches **Muchtasaru Tezkiret-i Kurtûbî** (Die gekürzten Erinnerungen von Kurtubî)**.** Alle islamischen Gelehrten und tausende von Heiligen, die von dem heiligen Propheten gelobt wurden, teilten übereinstimmend mit, dass die Gläubigen, die dem Weg der **Sunna** folgen, von der Hölle befreit werden und diejenigen, die keine Anhänger der Sunna sind, in die Hölle kommen werden. Ferner teilten sie übereinstimmend mit, dass die Vereinigung der Rechtsschulen, d.h. die Vereinigung der Erlaubnissen der vier Rechtsschulen zur Gründung einer willkürlichen "fünften Rechtsschule," falsch und unsinnig ist.

Richtet sich ein vernünftiger Mensch nach der Glaubenslehre der Sunna, die von den seit tausend Jahren auf die Welt gekommenen Gelehrten der Sunna übereinstimmend gelobt und gepriesen ist, oder glaubt er an sogenannte, moderne, fortschrittliche (!) Menschen, die unwissend in der Religion sind und erst vor hundert Jahren auftauchten?

Einige Besserwisser der 72 Sekten, die in die Hölle kommen werden, wie mit der Hadith mitgeteilt wurde, griffen immer wieder die Gelehrten der Sunna, Friede sei mit ihnen allen, an und versuchten diese frommen Personen anzuschwärzen. Ihnen wurde jedoch mit Versen des heiligen Korans und mit Hadithen geantwortet. Nachdem sie feststellten, dass sie nicht mit wissenschaftlichen Methoden erfolgreich sein können, hofften sie durch Raub und Gewalttätigkeit ihr Ziel zu erreichen und verursachten in jedem Jahrhundert Blutvergießen. Tausende von Muslimen, die die sunnitischen Rechtsschulen lieben, betrachteten sich aber stets wie Geschwister. Der heilige Prophet, Friede sei mit Ihm sagte: **"Die Teilung der Muslime unter Rechtsschulen im täglichen Leben ist Gnade ALLAHs, des Erhabenen."** Aber die Religionsreformer wie Reschîd Rizâ, der 1282 n.Hed. (1865) geboren wurde und 1354 n.Hed. (1935) in Kairo starb, sagen, dass sie durch Vereinigung der vier Rechtsschulen, die Einheit des Islam, errichten würden. In Wirklichkeit gebot der heilige Prophet allen Muslimen auf der Welt, sich auf dem einzigen Glaubensweg, nämlich auf dem rechten Weg der vier Kalifen zu vereinigen. In Zusammenarbeit fanden die islamischen Gelehrten den Glaubensweg der vier Kalifen und schrieben sie in ihren Büchern

nieder. Sie nannten diesen Weg **"Anhänger der Sunna."** Alle Muslime auf der Welt sollen sich auf diesem einzigen Glaubensweg **der Sunna** vereinigen. Die, die zur islamischen Gemeinschaft streben, sollten sich der vorhandenen Einigung anschliessen, wenn sie in ihrem Streben aufrichtig sind. Freimaurer und Ungläubige aber, die den Islam von innen zu zerstören versuchen, betrügen mit auffällig formulierten Aussagen die Muslime und zerstören die Glaubenseinheit unter der Maske ihres Schlagwortes "Wir werden Zusammenarbeit schaffen."

Die Feinde des Islam versuchen seit der Zeit des heiligen Propheten die islamische Religion zu vernichten. Auch jetzt greifen Freimaurer, Kommunisten, Juden und Christen durch verschiedene Pläne den Islam an. Außerdem versuchen verirrte Muslime, die wie es mitgeteilt wurde, in die Hölle kommen werden, durch Betrug und Verleumdung die Anhänger der Sunna, die auf dem rechten Weg sind, anzuschwärzen und sie von ihrem Weg abzubringen. Auf diese Weise arbeiten die Schiiten, die Dschaferîten und die Wahhabiten zusammen mit den Feinden des Islams, um den Weg der Sunna zu vernichten. Die Vorkämpfer dieses Angriffes waren die **Briten,** die mit den königlichen Streitkräften, ihrem Reichtum, ihrer Flotte und Technik, durch Politiker und Schriftsteller die größten islamischen Staaten, die die Beschützer der Rechtsschulen der Sunna waren, den Gurgâniyye-Staat in Indien und das Osmanische Reich, das sich auf drei Kontinente verbreitet hatte, vernichteten. Sie vernichteten viele wertvolle Bücher des Islams vollständig und rotteten die islamische Lehre in vielen Ländern aus. Im zweiten Weltkrieg verursachten sie, dass die Kommunisten und die Feinde des Islams sich stärkten und verbreiteten. Die zionistische Organisation **"Sichyuniyye",** die in Palästina im heiligen Land der Muslime einen jüdischen Staat zu errichten versuchten, wurde im Jahre 1917 von James Balfour, einem der britischen Ministerpräsidenten gegründet und Jahre lang von der britischen Regierung unterstützt. 1366 n.Hed. (1947) ermöglichten sie die Gründung des Staates Israel. Im Jahre 1932 übergaben sie die arabische Halbinsel, die sie dem Osmanischen Reich entnahmen, den Söhnen von Suud und veranlassten somit, dass dort ein wehhabischer Staat gegründet wurde, wodurch sie dem Islam großen Schaden zufügten. Abdurreschid Ibrahim Efendi berichtet im Buch **Âlem-i Islâm** (Islamische Welt), unter der Überschrift

“Die Feindschaft der Briten gegen den Islam” folgendes: Es war ein unbändiges Ziel der Engländer das islamische Kalifat abzuschaffen. Auch der Krim Krieg, bei dem sie uns angeblich beistanden, war einer ihrer Pläne, deren List uns in verstaunen setzt. Der Freundschaftsvertrag von Paris, sowie die Anträge, die sie während der Lausanner Friedenskonferenz einreichten, legen diese List offen dar. Hinter jedem Verhängnis, das auf die Türken, zukam, stehen die Engländer, die es von je her gut verstehen sich zutarnen. Der Gundsatz ihrer Politik ist die Vernichtung des Islams, vor dem sie Angst haben. Sie täuschen die Muslime, indem sie niederträchtige bestechbare Menschen als Religionsgelehrte oder Helden preisen. Mit einem Wort sind die Engländer der größte Feind des Islams. Abdürreschid Efendi starb im Jahre 1944 (1363 n.Hed.) in Japan. Die Briten verursachten nicht nur Blutvergießen in den islamischen Ländern, sondern betrogen außerdem mit Hilfe schottischer Freimaurer tausende von Muslimen und Geistlichen, indem sie sie zu Freimaurer machten. Durch ihre leeren Worte: “Hilfe der Menschheit und Bruderschaft” verursachten sie, dass tausende von Muslimen aus der Religion austraten und abtrünnig wurden. Die Briten nutzten diese Glaubensabtrünnigen Freimaurer als Mittel gegen den Islam. Auf diese Weise dienten Freimaurer wie Mustafa Reschîd Pascha, ’Alî Pascha, Fûâd Pascha, Midhat Pascha und Tal’at Pascha, um die islamischen Staaten zu vernichten und auch Freimaurer wie Dschemaleddîn Efghânî, Muhammed ’Abduh und die Novizen, die von ihm ausgebildet wurden, als Mittel, um die islamische Lehre zu vernichten. Das Buch **Muhâwerât** von einem Ägypter namens Reschîd Rizâ, ist eines der hunderten Büchern, die von diesen Freimaurern geschrieben wurden, die verderblich und zerstörerisch sind. Dieses Buch wurde aus dem Arabischen in die verschiedenen Sprachen übersetzt und in den islamischen Ländern verbreitet. Auf diese Weise versucht man die Religion und den Glauben der Muslime zu vernichten. Man sieht, wie einige von den jungen Geistlichen, die die Bücher der Gelehrten der Sunna nicht studiert oder nicht verstanden haben, von dieser Strömung erfasst wurden. Sie stürzten nicht nur sich selbst, sondern auch andere Menschen ins Unglück.

Im Buch **Muhâwerât** werden die vier Rechtsschulen der Sunna angegriffen und die **Übereinstimmung der Gemeinschaft** wird geleugnet. Ferner wird dort behauptet, dass man das tun soll, was

jeder vom heiligen Buch (Koran) und von der Sunna (Hadithen) für richtig hält. Auf diese Weise verdirbt man die islamischen Kenntnisse. Um unseren muslimischen Brüdern zu erklären, wie dieses Buch verderblich ist, haben wir ein Buch namens **“Din adamı bölücü olmaz”** (Der Geistliche darf keine Zerteilung hervorrufen.) vorbereitet und in türkisch und in englisch veröffentlicht. Außerdem haben wir das Buch namens **Hulâsat-üt-tachkîk fî-bejân-ı hükm-ittaklîd vettelfik** (Die Zusammenfassung der Untersuchungen und die Äußerung über die Nachahmung und Leichtigkeit) von Abdülgani Nablûsî, einem absoluten Religionsgelehrten und das Buch **Hudsch-dschetullahi alel’âlemîn** (Die Beweise Allahs, des Erhabenen, über das Weltall) von Yusuf-i Nebhanî und das Buch **Gâyet-üt-tachkîk** (Das Ergebnis der Untersuchung) von Muhammed Hayat Sindî und das Buch **Sef-ül-ebrâr** (Der Schwert der Guten) von Muhammed Abdurrahman Silhetî, einem indischen Gelehrten, Friede sei mit ihnen allen, als Erwiderung zu diesem verderblichen Buch publiziert. Am Ende des Buches **Hulâsat-üt tachkîk** steht folgendermaßen:”

“Ein Muslim ist entweder ein Religionsgelehrter oder einer, der nicht auf der Stufe des Urteilfällens steht. Ein Religionsgelehrter ist entweder ein **absoluter Religionsgelehrter,** oder ein **Anhänger** einer Rechtsschule. Es ist nicht zulässig für einen absoluten Religionsgelehrten, einem anderen Gelehrten zu folgen. Er hat seinem eigenen Urteil zu folgen. Ebenfalls folgt ein Anhänger, der Rechtsschule eines absoluten Gelehrten.

“Ein Muslim, der kein Religionsgelehrter ist, hat einer der vier Rechtsschulen zu folgen und bei der Durchführung einer Tat alle Bedingungen, die für die Geltung dieser Tat von dieser Rechtsschule gefordert ist, zu erfüllen, Wenn er eine der geforderten Bedingungen nicht erfüllt, gilt sein Gebet nicht. Dies wurde uns von den Gelehrten übereinstimmend mitgeteilt. Obwohl es nicht obligatorisch ist, daran zu glauben, dass die eigene Rechtsschule die Beste ist, ist es doch gut für ihn, wenn er so glaubt. Bei der Durchführung einer Tat oder eines Gebets mehreren Rechtsschulen zu folgen, nähmlich ihren Vorschriften einzuhalten, die nicht miteinander übereinstimmen, entfernt man sich von der vier Rechtsschulen und stellt eine Fünfte auf. Diese eigenwillige Handlung ist nach den vier Rechtsschulen **Leichtigkeit** und gilt nicht. Man wird somit die Religion nicht erst

genommen haben. Wenn etwas, das nach den Bestimmungen der Religion rituell unrein ist, in eine bestimmte Menge Wasser, die nicht weniger als 220 Kg. und nicht mehr als eine Fläche von 25 m^2 bedeckt (dabei bildet die Tiefe keinen Ausgangspunkt) fällt und dabei die Farbe, der Geruch und der Geschmack des Wassers sich nicht verändern, und wenn mit diesem Wasser die rituelle Waschung, ohne die rituelle Absicht zu haben, durchgeführt wird und dann die Glieder nicht der Reihe nach und nicht schnell gewaschen und abgerieben werden und wenn nicht im Namen ALLAHs, des Erhabenen angefangen wird, gilt diese rituelle Waschung nach der Übereinstimmung der Gelehrten der vier Rechtsschulen nicht. Wenn jemand sagt, dass diese rituelle Waschung gültig sei, beschafft er eine neue Rechtsschule. Nicht einmal ein Religionsgelehrter darf eine fünfte Meinung äussern. Sadr us-Scharî'a schreibt in seinem Buch **Tawdîch** (Die Aufklärung)**:** 'Wenn von den Gefährten des heiligen Propheten über die Durchführung einer Tat zwei verschiedene Meinungen übermittelt werden, dürfen die Nachkommenden nach der Übereinstimmung der Gelehrten keine dritte Meinung äußern. Es wurde auch gesagt, dass die Gelehrten jedes Jahrhunderts ähnlich, wie die Gefährten des heiligen Propheten sind.' Molla Khusraw, Friede sei mit ihm, schreibt in seinem Buch **Mir'at ul-usûl**(Spiegel der Regeln)**:** 'Wenn die Gelehrten des ersten Jahrhunderts n.Hed. für eine Tat zwei verschiedene Meinungen darlegten, ist es einstimmig nicht erlaubt, eine dritte Äusserung abzugeben. Dschelâl ad-dîn-ı Mihallî, erster Verfasser des Buches der Auslegung des heiligen Korans namens Dschelâlein schreibt im Kommentar **Dschem' ul-Dschewâmi** (Summe der Summen)**,** das der Großgelehrte Suyûtî verfasste: 'Es ist verboten, die Übereinstimmung der heiligen Gefährten und ihrer Nachfolger anzuzweifeln. Dies wurde als verboten bezeichnet und ist im heiligen Koran für verboten erklärt. Deswegen ist es verboten, eine dritte Meinung zu äußern, wenn die Gefährten des heiligen Propheten und ihre Nachfolger zwei verschiedene Auslegungen haben.'

"Es wurde übereinstimmend mitgeteilt, dass das Durchführen einer Tat nicht gilt, wenn man dabei zwei oder drei oder auch vier Rechtsschulen folgt und so eine Tat nach keiner der vier Rechtsschulen gültig ist. Das heißt **Leichtigkeit** und ist nicht erlaubt. Kâsim ibn Katlûbegha schrieb in seinem Buch **Änderung:**

‘Es ist übereinstimmend überliefert, dass es nicht erlaubt ist, zwei verschiedene Urteile zu folgen. Infolgedessen, wenn jemand bei der rituellen Waschung das ganze Haar mit seiner nassen Hand nicht abreibt und wenn er danach einen Hund berührt und das rituelle Gebet verrichtet, gilt sein Gebet nicht. Im Buch **Tewkîf ul-Hukkâm** (Haftbefehle der Richter) von Schihâb ad-dîn Ahmed bin ’Imâd, einem Gelehrten der Rechtsschule Schâfi’î, Friede sei mit ihm, ist zu lesen, dass ein solches Gebet nicht gilt’ Die rituelle Waschung und das Gebet der obenerwähnten Person ist nach der Rechtsschule von Imâm-ı Mâlik, Friede sei mit ihm, nicht gültig, weil sie das ganze Haar nicht mit der nassen Hand abrieb. Sie ist ebenso nach der Rechtsschule von Imâm-ı Schafî’i, Friede sei mit ihm, nicht gültig, weil sie einen Hund berührte.

Muhammed Bagdâdî, ein hanefitischer Gelehrter, Friede sei mit ihm, schreibt in seinem Buch **Taklîd (Nachahmung):** “Man musste drei Bedingungen beachten, wenn man eine andere Rechtsschule folgen will. Die erste Bedingung, wie es im Buch **Tahrîr** (Niederschrift) von Ibn Humâm erklärt ist, ist dass man eine Tat, die man in seiner eigenen Rechtsschule beginnt, nicht in einer anderen Rechtsschule beenden darf. Z.B.: Nachdem man seine rituelle Waschung nach der Rechtsschule Schâfi’î durchgeführt hat, darf man sein rituelles Gebet nicht nach der Rechtsschule Hanefî verrichten. Die zweite Bedingung, die Ibn Humâm mitteilt, gemäß der Erklärung von Ahmed bin Idris Qarâfî ist, dass diese Tat von den zwei Rechtsschulen, denen man folgt, nicht für ungültig erklärt werden darf. Z.B.: Wenn jemand bei seiner rituellen Waschung seine Glieder nach der Rechtsschule Schâfi’î nicht mit der Hand abreibt und wenn er danach der Rechtsschule Mâlikî folgend eine Frau, die er heiraten darf berührt, ist dieses Gebet, das er mit dieser rituellen Waschung verrichtet, gemäß beiden Rechtsschulen nicht gültig. Die dritte Bedingung ist, das Erlaubte der Rechtsschulen nicht zusammenzutragen. Imâm-ı Newewî und viele andere Gelehrte hielten diese Bedingung für wichtig, obwohl Ibn Humâm sie nicht mitteilte. Hassan Schernbilâlî schreibt in seinem Buch **Ikd ul-Ferîd** (Wertvolle Halskette) wie folgt: ‘Wenn die religiöse Trauung ohne Anwesenheit eines Vormunds durchgeführt wird, gilt sie für die Rechtsschule Hanefî, wenn ein Zeuge anwesend ist. In der Rechtsschule Mâlikî ist sie auch dann gültig, wenn kein Zeuge anwesend ist. Wenn aber weder Vormund noch Zeuge anwesend

sind, wird die Trauung nach keiner der vier Rechtsschulen gültig'. Weil die Erfüllung dieser Bedingung für die Ungebildeten schwierig einzuhalten ist, wurde es verboten einer anderen Rechtsschule zu folgen, wenn keine Notwendigkeit vorliegt. Es wurde mitgeteilt, dass das Folgen einer anderen Rechtsschule, ohne einen Gelehrten zu fragen, nicht gültig ist."

Ismâ'il Nablusî, Friede sei mit ihm, weist in der Erläuterungsschrift des Buches **Durer** (Die Perlen) auf das Buch **'Ikd ul-Ferîd** hin und schreibt: 'Man braucht nicht unbedingt in einer Rechtsschule zu bleiben. Man kann auch bei einer seiner Tätigkeiten einer anderen Rechtsschule folgen. Man muss aber alle Bedingungen, die die erwähnte Rechtsschule fordert, ausführen. Die zwei Taten, die miteinander nicht verbunden sind, darf man in zwei verschiedenen Rechtsschulen ausführen. Die Notwendigkeit der Erfüllung aller Bedingungen der betreffenden Rechtsschule zeigt, dass die Vereinigung der Rechtsschulen nicht gilt.

Abd ur-Rahmân 'Imâdî, ein hanefitischer Gelehrter, Friede sei mit ihm, schrieb in seinem Buch **Mukaddime** (Einleitung)**:** "Eine Person darf einer der anderen drei Rechtsschulen nur im Falle der Notwendigkeit folgen. Dabei hat sie alle geforderten Bedingungen der betreffenden Rechtsschule zu erfülen. Wenn z.B. ein Hanefî bei seiner rituellen Waschung der Rechtsschule Schâfi'î folgt und ein Kulletejn (220 Liter) Wasser verbraucht, das etwas Schmutz enthält, muss er während der rituellen Waschung, die rituelle Absicht voranstellen, seine Glieder mit seiner Hand abreiben und die Fatiha rezitieren, (wenn er das Gebet hinter dem Vorbeter stehend verrichtet) und unbedingt auf die Vorschriftsmäßigkeit im Gebet achten. Das ist nötig. Es wurde übereinstimmend erklärt, dass ein Gebet nicht gilt, wenn man all diese Bedingungen nicht erfüllt." Es ist nicht nötig zuschreiben, dass man beim 'Folgen einer anderen Rechtsschule im Notfall sein muss.' Hier meint er mit dem Wort Notfall das Bedürfnis. Denn nach den Beurteilungen der meisten Rechtsgelehrten ist es nicht unbedingt notwendig, nur eine einzelne Rechtsschule immer zu folgen. Wenn man während des Folgens seiner eigenen Rechtsschule in Notfall gerät, darf man einer anderen folgen. Alles was bisher gesagt wurde zeigt, daß Leichtigkeit ungültig ist.

Im Buch **Tahrîr** (Niederschrift) von Ibn Humâm gibt es nichts,

was auf die Richtigkeit der Leichtigkeit hinweisen würde. Muhammed Baghdâdî (aus Bagdad) und Imâm-ı Manâwî teilten mit, dass in dem Buch **Feth ul-Kadîr** (Eroberung des Mächtigen) von Ibn Humâm folgendes steht: ‘Es ist sündenhaft, auf Grund eines Urteils und Dokuments seine eigene Rechtsschule zu wechseln. Eine solche Person hat bestraft zu werden. Es ist noch schlimmer, wenn man seine eigene Rechtsschule wechselt, ohne sich auf ein Urteil oder ein Dokument zu stützen. Die Rechtsschule zu wechseln bedeutet, dass man bei der Durchführung seiner Handlung bzw. Anbetung einer anderen Rechtsschule folgt. Dieses wird nicht erfüllt, wenn man einfach sagte “Ich habe meine Rechtsschule gewechselt.” Das nennt man Versprechen, aber nicht Wechsel und wegen dieses Versprechens ist es nicht nötig, dieser Rechtsschule zu folgen. Der Vers des heiligen Korans **“Fragt die Kundigen, was ihr nicht wisst”** befiehlt uns die, die für Gelehrt gehalten werden können, nach ihren Auffassungen zu fragen. Die Religionsgelehrten erklärten den Wechsel der Rechtsschule für verboten, um die Vereininigung der Erlaubnisse zu den Rechtsschulen zu verhindern. Nach den meisten Gelehrten darf jeder Moslem bei seinen verschiedenen Taten verschiedenen Rechtsschulen folgen, die ihm leicht fallen.’ Wenn ein Unwissender behaupten würde, dass das Wort von Ibn Humâm, “Jeder Moslem könne bei allen Taten dem Urteil folgen, das ihm leicht fällt,” die Leichtigkeit für gültig erklärt, ist sein Urteil falsch. Denn dieses Wort zeigt, dass bei der ganzen Durchführung einer Tat nur einer Rechtsschule und nicht mehreren Rechtsschulen, gefolgt werden soll. Die, die zu keiner Rechtsschule gehören und dieses Thema nicht verstehen können, stellen Ibn Humâm als falschen Zeugen für sich auf. Jedoch schreibt Ibn Humâm in seinem Buch **Tahrîr** eindeutig, dass Leichtigkeit nicht erlaubt ist.

“Die Religionsreformer weisen, der Vereinigung der Rechtsschulen betreffend auf die folgende Schrift von Ibn Nudschejm, Friede sei mit ihm, hin: “Es steht in der Beurteilung von Kâdî-khân, geschrieben: ‘Wenn ein gestiftetes Stück Land zu einem unmäßig hohen Preis verkauft wird, ist dies nach Ebu Yûsuf nicht erlaubt. Aber nach der Beurteilung von Imam-ı a’sam, darf der mit dem Verkauf Beauftragte es selbst zum unmäßig hohen Preis weiterverkaufen. Weil das gestiftete Stück Land nach Ebu Yûsuf durch Umtausch und nach Ebu Hanîfe zu einem hohen

Preis durch einem Beauftragten verkauft werden darf, wird dieser Verkauf, wenn die beiden Urteile vereinigt werden, richtig.' Aber diese Vereinigung geschieht hier innerhalb einer Rechtsschule. Die beiden Urteile ergeben sich aus den gleichen Prinzipien. Die Leichtigkeit der zwei Rechtsschulen geschieht aber nicht dementsprechend. Die Vereinigung der Rechtsschulen wird von Ibn Nudschejm nicht gebilligt, wie aus dem folgenden Kommentarsbuch **Bachr ur-Râik** (Kristallklares Meer) fürs Buch **Kenz** (Der Schatz) hervorgeht: 'Wenn ein Muslim als Vorbeter mit anderen Muslimen, die in einer anderen Rechtsschule sind, das rituelle Gebet verrichtet, hat er außerdem die Bedingungen dieser anderen Rechtsschule zu erfüllen.' "

Die Übersetzung aus dem Buch **Hülâsat-üt tachkîk** (Die Zusammenfassung der Untersuchungen) geht hier zu Ende.

Muhammed Abd ur-Rahmân Silhetî, Friede sei mit ihm, einer der indischen Gelehrten schreibt in seinem persischen Buch **Seyf ul-ebrâr-il-meslûl alel-füdschdschâr** (Schwert der Guten den Bosheiten der Bösen)**:** "Während ein Gelehrter namens Hâfız Hassan bin Muhammed Tajjibî, Friede sei mit ihm, die Hadith in dem Kommentar **Mischkât** (Die Beleuchtungsstelle) **"Macht es leicht! Erschwert nicht!"** erläuterte, sagte er, dass die Person, die Leichtigkeiten zusammen gesammelt hat, ungläubig ist." Was auch aus den oben erwähnten Erklärungen hervorgeht:

1) Jeder Moslem hat bei seiner Anbetung bzw. Handlung einer der vier Rechtsschulen zu folgen. Es ist nicht erlaubt, einem Gelehrten außer diesen vier zu folgen.

2) Jeder Moslem darf einer der vier Rechtsschulen folgen, die ihm leicht fällt, die er gern hat. Er darf bei einer seiner Handlungen einer Rechtsschule und bei einer anderen Handlung einer anderen Rechtsschule folgen.

3) Wenn man bei der Ausführung einer Handlung, verschiedene Rechtsschulen beachten will, ist es notwendig für die Gültigkeit dieser Handlung, die Bedingungen einer Rechtsschule vollkommen einzuhalten. Diese Handlung wird der Rechtsschule gemäß gültig. Das wird **Takwâ** genannt und ist sehr gut. Somit hat er eine Rechtsschule **gefolgt** und die andere beachtet. Einer Rechtsschule zu folgen ist nur dann möglich, wenn man alle vorgeschriebene Bedingungen zu dieser Rechtsschule erfüllt.

Aber wenn das Gebet, bzw. die Handlung einer Person nach keiner der Rechtsschulen, denen sie folgte, gültig ist, wird es **Leichtigkeit** bzw. Vereinigung genannt, was auf keinen Fall erlaubt ist.

4) Man muss nicht immer unbedingt in einer Rechtsschule bleiben. Wenn man es wünscht, kann man die Rechtsschule ändern. Um einer anderen Rechtsschule zu folgen, muss man die Rechtswissenschaft Kenntnisse dieser Rechtsschule erwerben. Diese kann man von den Religionsbüchern lernen. Deswegen ist es leicht, immer nur in einer Rechtsschule zu bleiben, dagegen aber schwierig, einer anderen Rechtsschule überzugehen oder bei der Durchführung einer Handlung einer anderen Rechtsschule zu folgen. Davon sollte nur in notwendigen Fällen Gebrauch gemacht und dabei alle Bedingungen in dieser Rechtsschule erfüllt werden.

Die Rechtsgelehrten haben denen, die keine umfassende Rechtswissenschaft haben, verboten, einer anderen Rechtsschule zu folgen, weil es schwierig ist, die Kenntnisse der Rechtswissenschaft der anderen Rechtsschule zu erlernen. Im Buch **Bahr ul-Fetwa** (Meer des Rechtsgutachtens) steht mit Beziehung auf die obige Erklärung folgendes: “Wenn die Wunde einer Person in der Rechtsschule Hanafî stetig blutet, ist es ihm nicht erlaubt, die rituellen Gebete nach der Rechtsschule Schafiî zu verrichten, obwohl es schwierig ist, in jeder Gebetszeit die rituelle Waschung vorzunehmen. Denn seine Gebete werden nicht gültig, wenn sie ebenfalls den von der Rechtsschule Schâfi’î geforderten Bedingungen nicht entsprechen. Diese Thema steht im Teil **Ta’sir** (Tadeln) des Buches **Ibn-i Abidin** eingehend. Die Gelehrten der Sunna haben es den Unwissenden ohne Notfall, nicht erlaubt, um ihre Anbetung vor Ungültigkeit zu schützen.

Der Gelehrte Tachtawî schreibt in der **Erläuterung** des Buches **Dürr-ül muchtar** (Ausgewählte Perle) im folgenden: “Ein Teil der Gelehrten der Koranauslegung äußerten: ‘Der 103. Vers der Sure **Imran “Haltet euch fest an ALLAHs Seil!”** bedeutet ‘Folgt dem, was Rechtsgelehrte mitteilen!” Wer immer noch den Rechtswissenschafts-Büchern nicht folgt, gerät auf Abwege und so bleibt ihm die Hilfe ALLAHs, des Erhabenen versagt und muss die Höllenqualen ertragen.

O ihr Gläubige! Gesinnt euch dieses Verses und haltet euch fest an den Weg der **Anhänger der Sunna,** denen die

Höllenbefreiung verkündet wurde! Denn das Wohlgefallen und die Hilfe ALLAHs, des Erhabenen sind mit den Angehörigen dieses Weges. Diejenigen, die diesem Weg nicht angehören, werden mit ALLAHs, des Erhabenen Zorn behandelt und mit den Höllenqualen bestraft werden. Um ein Anhänger der Sunna zu werden, ist es nötig einer der vier bekannten Rechtsschulen zu folgen. Wer heute nicht einem dieser folgt ist ein Anhänger der Irrlehren. Er wird in die Hölle kommen” Wer die Erlaubnisse der vier Rechtsschulen vereinigt, wird keinem von diesen gefolgt haben und wird ein Verirrter. Eine Person ist in keiner Rechtsschule, wenn er die Erleichterungen der vier Rechtsschulen zusammen bringt und nach der, die ihm leicht fällt handelt. Wer nur einer Rechtsschule folgt, aber auch nur eine seiner Ansichten mit der Glaubenslehre der Sunna unvereinbar ist, wird er ein Verirrter. Diese drei Personen sind keine Sunniten, sie sind die Angehörigen der reiligösen Abweichung. Die wahren Muslime dagegen folgen einer der vier Rechtsschulen, und sind auf dem rechten Weg.

DIE GLAUBENSLEHRE DER SUNNA

Imâm-ı Muhammed Gasali, Friede sei mit ihm, schreibt in dem Buch **“Das Elixier der Glückseligkeit”**: “Es ist unentbehrlich für jeden Moslem, zuerst die Bedeutung des Wortes **‘Lâ ilâhe illallâh, Muhammedun ressûlullah’** (Es gibt keinen Gott außer ALLAH, dem Erhabenen, und Muhammed, Friede sei mit Ihm, ist SEIN Diener und Prophet) zu kennen und daran zu glauben. Dieses Wort wird als **Einheitsbekenntnis** bezeichnet. Es ist ausreichend für jeden Muslim, an die Bedeutung dieses Wortes zu glauben ohne zu zweifeln. Es ist nicht notwendig für ihn, Beweise zu bringen. Der heilige Prophet gebot den Arabern nicht es mit Beweisen zu kennen, diese Beweise zu erwähnen oder ihre Zweifel zu suchen und sie zu lösen. Er gebot nur, daran zu glauben und nicht daran zu zweifeln. Aber es ist eine unentbehrliche Pflicht, dass es in einer Stadt einige Religionsgelehrte gibt. Diese Gelehrten haben die Beweise zu wissen, die Zweifel zu entfernen und die Fragen zu beantworten. Sie sind geistige Führer für die Muslime. Einerseits lehren sie das islamische Glaubensbekenntnis und andererseits antworten sie auf die ungerechtfertigten Verdächtigungen und die falschen Beschuldigungen von den Gegnern des Islams.

Der heilige Koran teilte die Bedeutung vom Einheitsbekenntnis mit und der heilige Prophet erklärte das, was mitgeteilt wurde. Alle Gefährten des heiligen Propheten lernten diese Erklärungen und gaben sie, an die nach ihnen kommenden Muslime weiter. Die hochgestellten Gelehrten, die uns die Mitteilungen der Gefährten des heiligen Propheten ohne irgendeine Veränderung durch Niederschreiben in ihren Büchern vermittelten, werden **Anhänger der Sunna** genannt. Die Anhänger der Sunna heißen Sunniten. Jeder hat die Glaubenslehre der Sunna zu lernen, sich um diesen Glauben zu vereinigen und einander zu lieben. Der Samen des Glücks ist das Glaubensbekenntnis und sich auf dieser Basis zuvereinigen.

Die Bedeutung vom Einheitsbekenntnis wird von den

Gelehrten der Sunna wie folgt mitgeteilt: Die Menschen waren nicht im Dasein. Sie wurden später erschaffen. Die Menschen haben einen Schöpfer. ER ist es, der alles geschaffen hat. ER ist der einzige Schöpfer. ER ist einzig in Seiner Art und es gibt keinen zweiten Schöpfer. ER war immer im Dasein. SEIN Dasein hat keinen Anfang. ER ist immer im Dasein und SEIN Dasein hat auch kein Ende. ER kann nicht im Nichtdasein sein. SEIN Dasein ist notwendig. Sein Nichtdasein ist unmöglich. SEIN Dasein ist von sich selbst. ER braucht keine Mittel. Jedes Geschöpf benötigt Ihn. ER ist es, der alle Wesen erschuf und erschafft und sie im Dasein erhält. ER ist kein Stoff und kein Gegenstand. ER ist in keinem bestimmten Ort oder Stoff. ER hat keine Gestalt und ER kann nicht gemessen werden. Es kann nicht gefragt werden, wie ER sei. ER ist nicht das was wir uns vorstellen, während man von Ihm spricht. Er ist ohnegleichen. Alle sind Seine Geschöpfe, aber ER ist nicht wie Seine Geschöpfe. ER ist der Schöpfer aller Gedanken und Abbildungen. ER ist nicht oben, unten oder an der Seite. ER hat keinen Ort. All die Schöpfung ist unter dem Thron des Erhabenen. Der Thron des Erhabenen aber ist unter seiner Allmacht und Kraft. Er umfasst den Thron. Das bedeutet jedoch nicht, dass der Thorn Ihn trägt. Der Thron des Erhabenen existiert Dank seiner Güte und Allmacht. ER ist jetzt derselbe wie ER in Ewigkeit war. ER wird derselbe in kommender Ewigkeit sein, wie ER war, bevor er den Thron schuf. Bei Ihm wird nichts verändert. ALLAH, der Erhabene, hat acht ständige und sechs persönliche Eigenschaften. Die persönlichen Eigenschaften sind: **unendliche Existenz, Ewigkeit ohne Anfang, Ewigkeit ohne Ende, Einigkeit, Unähnlichkeit** und **Selbständigkeit.** Die ständigen Eigenschaften sind: **Unsterblichkeit, Allmacht, Hören, Sehen, Allwissenheit, Sprechen, Schöpfung und Wille.** Es gibt auch niemals eine Veränderung seiner Eigenschaften. Veränderung bedeutet Mangel. Er ist frei von allen Mängeln und Fehlern. ALLAH, der Erhabene, wird im Jenseits von den Gläubigen gesehen werden. ER ist unabhängig von Zeit und Raum. Man wird IHN auf unerklärlicher, unbegreiflicher Weise sehen.

ALLAH, der Erhabene, sandte Propheten, Friede sei mit ihnen allen, zu den Menschen. Durch die Propheten zeigte ER ihnen, was Glück und was Unglück bringen wird. Der höchste und letzte Prophet ist **Muhammed**, Friede sei mit ihm. Er ist für alle Frommen, Rebellen und für alle Nationen gesandt. Er ist der

Prophet aller Menschen, Engel und Geister. Alle Menschen in der Welt haben ihm zu folgen und sich ihm anzugleichen.”

Die Schrift von Imam-ı Gasâli endet hier, Friede sei mit ihm.

Sejjid Abdulhakîm-i Arwâsî, Friede sei mit ihm, sagte: “Der heilige Prophet hatte drei verschiedene Aufgaben: *Die erste* war, die Gebote und Verbote des heiligen Korans **mitzuteilen** und bekanntzumachen. Das sind die Glaubenslehre und die Vorschriften der Rechtswissenschaft. Die Vorschriften der Rechtswissenschaft bestimmt die Handlungen, die geboten bzw. verboten sind. *Seine zweite* Aufgabe bestand darin die moralischen Regeln des heiligen Korans, nähmlich die innerlichen Erkenntnisse in die hochstehenden Herzen einzugeben. Die zweite Aufgabe sollte nicht mit seiner ersten Aufgabe verwechselt werden. Die Verirrten glauben nicht an diese Aufgabe des Propheten. Hingegen sagte Ebu Hurejre, Friede sei mit ihm: “Ich erwarb Wissen, zwei verschiedener Art von dem heiligen Propheten. Eine von diesen machte ich euch klar. Wenn ich das Zweite aufdecke, dann tötet ihr mich.” *Seine dritte Aufgabe* war es, die Muslime, die der Vorschriften der Rechtswissenschaft auf friedliche Weise nicht folgen oder sie durch Ratschläge nicht erfüllen wollten, zu zwingen, damit sie den Vorschriften gehorchen.

Nach dem heiligen Propheten, Friede sei mit Ihm, führten Seine Kalifen, Friede sei mit ihnen allen, diese drei Aufgaben erfolgreich weiter. In der Zeit von St. Hassan, vermehrten sich Zwietracht und religiöse Abweichung. Der Islam verbreitete sich auf drei Kontinente. Das Glaubenslicht des heiligen Propheten entfernte sich langsam von der Welt. Die Zahl Seiner Gefährten wurde immer weniger. Es war niemandem mehr möglich, diese drei Aufgaben gleichzeitig durchzuführen. Diese drei Aufgaben wurden durch drei Gruppen der Menschen unternommen. Mit der Aufgabe, der Mitteilung des islamischen Glaubens und der Urteile wurden die **Religionsgelehrten** betraut. Unter diesen Religionsgelehrten werden manche **Glaubensgelehrte** genannt, die den islamischen Glauben lehren. Die Gelehrten, die islamische Gesetzgebung bekanntmachen, heißen **Rechtsgelehrte.** Mit der zweiten Aufgabe d.h. die Muslime zu lehren, die bereit sind, den geistlichen Grund des heiligen Koran zu lernen, wurde zwölf Imâms von den Familienangehören des heiligen Propheten und

die Gelehrten der innerlichen Erkenntnisse betraut. Dschunejd-i Bagdadî und Sırrî (Sarî) as-Seqatî, Friede sei mit ihnen allen, gehören zu ihnen. Dschunejd-ı Bagdadî wurde im Jahre 207(821) geboren und ist 298 (910) in Bagdâd gestorben. Sırrî as Seqati starb im Jahre 251(867) ebenfalls in Bagdad.

[Die Gelehrten der Sunna haben die zweite Aufgabe des heiligen Propheten von den zwölf Imam, Religionsführern, gelernt und die Wissenschaft des Sufismus gegründet. Diejenigen, die nicht an die Wundertaten bzw. an den Sufismus d.h. innerliche Erkenntnisse glauben, dürfen nichts mit den zwölf Imams zu tun haben. Wenn diese auf dem Weg der Familienangehörigen des heiligen Propheten gewesen wären, könnten Gelehrte des Sufismus bzw. Heilige unter ihnen herangebildet werden. Außerdem glauben sie nicht, dass solche Gelehrte und Heilige existieren. So versteht man, dass die zwölf Imam die Religionsführer der Anhänger der Sunna sind. Die Anhänger der Sunna sind auf dem Weg der zwölf Imam und lieben die Familienangehörigen des heiligen Propheten. Um islamischer Gelehrter zu sein, muss man diese zwei Aufgaben des heiligen Propheten gut wissen, nämlich die dazugehörige Wissenschaften beherrschen. Ein solcher Gelehrter ist Abdülganî Nablüsî. Er schreibt auf 233. und 649. Seiten seines Buches **Hadîkat-ün-nediyye** (Der Tau des Gartens), dass diejenigen unwissend und unglücklich sind, die nicht daran glauben, indem er die betreffenden heiligen Hadithe, die auf den heiligen Koran hinweist, erwähnt.]

Mit der dritte Aufgabe, der Durchführung der religiösen Vorschriften mit den Mitteln der Gewalt und Amtsautorität wurde die Sultane und Regierungen betraut. Die Sektion der ersten Aufgabe ist **die Rechtsschule,** Lehren oder Schulen und die der zweiten ist als **Orden** bekannt, **Rechtswissenschaft** ist die dritte Aufgabe. Rechtsschulen, die den islamischen Glauben mitteilen, werden auch **Rechtsschule im Glauben** genannt. Der heilige Prophet, Friede sei mit Ihm, teilte mit das dreiundsiebzig Glaubenslehren auftauchen würden und nur eine davon richtig ist und alle anderen falsch sind. So ist es auch geschehen. Die einzige Gruppe, der prophezeit wurde, dass sie auf dem richtigen Weg gehen würde, heißt **Anhänger der Sunna.** Die übrigen, für falsch erklärten 72 Gruppen wurden als **Irrlehren** bezeichnet. Keine von ihnen ist Ungläubig. Alle sind Muslime. Aber wenn eine Person,

die behauptet in einer der 72 Gruppe zu sein, an eine von den Kentnissen, welche im heiligen Koran und in den Hadithen klar mitgeteilt wurden und unter den Muslimen weit verbreitet ist, nicht glaubt, wird sie ungläubig. Es gibt heute viele Leute die, obwohl sie islamische Namen tragen, sich von der **Glaubenslehre der Sunna** trennten und ungläubig wurden.” Die Schrift von St. Abdülhakîm Effendi geht hier zu Ende. Er wurde 1281 in Baschka’la geboren und starb 1362 (1943 n.Chr.) in Ankara.

Muslime müssen von Geburt an bis zum Tode lernen. Das Wissen, das Muslime zu lernen haben, heißt islamische Wissenschaften, die aus zwei Teilen bestehen: 1. Überlieferte Wissenschaften, 2. Rationale Wissenschaften.

1) **Überlieferte Wissenschaften:** Sie werden auch Religionswissenschaften genannt und kommen von dem heiligen Propheten zu uns. Dieses Wissen kann durch Lesen der Bücher der Gelehrten der Sunna erworben werden. Die islamischen Gelehrten entnahmen dieses Wissen den vier Hauptquellen der Religion. Sie heißen **Edille-i Scher’iyye.** Diese sind: **der heilige Koran,** die **heiligen Hadithe, die Übereinstimmung der Gefährten des heiligen Propheten bzw. der vier Rechtsschulen** und **die Urteile der Rechtsgelehrten.**

Die Religionswissenschaften bestehen aus acht Hauptwissenschaften:

I) **Wissenschaft für Koranauslegung:** Spezialisten für diese Wissenschaft werden Mufessir genannt, d.h. der Religionsgelehrte, der das Wort ALLAHs, des Erhabenen verstehen kann.

II) **Methodik der Hadithwissenschaft:** Dieser Zweig der Wissenschaft klassifiziert die Hadîthen nach ihrer Gattung. Die Arten der Hadithen stehen im Buch **Seadet-i Ebediyye** (Der Weg zum ewigen Glück) im zweiten Abschnitt, unter dem sechsten Paragraph ausführlich.

III) **Hadithwissenschaft:** Dieser Zweig untersucht bis in die kleinste Einzelheit, die heiligen Erklärungen (Hadithe) des heiligen Propheten, Seine Handlungen und Seine Sitten.

IV) **Methodik der Glaubenswissenschaft:** Diese Wissenschaft lehrt uns die Methode, wie **die Glaubenskenntnisse** aus den heiligen Hadithen und dem heiligen Koran abgeleitet werden.

V) **Glaubenswissenschaft:** Diese Wissenschaft erklärt das Einheitsbekenntnis und das Glaubensbekenntnis und ferner die sechs Grundlagen des Glaubes, die davon abhängig sind. Diese sind Lehren, an die man von ganzem Herzen glauben und auswendig lernen soll. Die Glaubensgelehrten waren gewohnt, die Methodik der Glaubenswissenschaft und die Glaubenswissenschaft zusammen zu schreiben. Diese zwei Teile halten die Laien deshalb für einen Teil.

VI) **Methodik der Rechtswissenschaft:** Dieser Zweig erklärt, wie die Prinzipien der Rechtswissenschaft aus dem heiligen Koran und den Hadithen abgeleitet werden.

VII) **Rechtswissenschaft:** Diese Wissenschaft erklärt **Verpflichtungen** d.h., wie die, die geistig gesund sind und das Pubertätjahr erreicht haben, in Dingen die den Körper angehen, zu handeln haben. Es sind die für den Körper notwendige Kentnisse. Die Verpflichtungen bestehen aus acht Teilen. Es sind: **Unentbehrliches,** was von ALLAH im heiligen Koran deutlich befohlen wurde. **Nötiges,** ist fast ebenso Verpflichtung wie Unentbehrliches und sollte nicht unterlassen werden. Vom Propheten wurde es niemals unterlassen. **Erforderliches,** eine Handlung oder ein Gebet, die der Prophet gern tat. **Empfohlenes** das was nicht vorgeschieben ist, aber reichlich belohnt wird. **Zulässiges** ist das, was weder verboten noch erlaubt ist. **Verbotenes** ist das, was ausdrücklich untersagt wurde. **Unerwünscht** ist unrichtige Handlung, die der Prophet ausdrücklich nicht gewünscht hat, und wovon er sich fernhielt und die Belohnung eines Gebet zunichte macht. Und **Verderbnis** ist das, was die Durchführung der religiösen Gebote und Tätigkeiten ungültig macht. All diese können kurz zusammengefasst werden in Handlungen, die geboten, verboten oder erlaubt sind.

VIII) **Sufismus:** Diese Wissenschaft wird auch **islamische Mystik bzw. innerliche Erkenntnisse** genannt. Es zeigt Dinge, die geboten und verboten sind, im Zusammenhang mit der Ethik. Es veranlasst, dass man einen Gewissensglauben erreicht und dass man die Dinge, die Rechtswissenschaft angehen, leicht und gerne ausführt. Ferner hilft es das Gotteserkenntnis zu erlangen.

Ob Mann oder Frau, für jeden Muslim ist es unentbehrilch von diesen acht Wissenschaften die Glaubenswissenschaft, die Rechtswissenschaft und den Sufismus soweit zu lernen, soweit es

nötig ist. Das wird auch auf Seite 323 des Buches **Hadîka** (Der Garten) und im Vorwort des Buches von Ibni Abidin erwähnt.

2) **Rationale Wissenschaften**: Sie bestehen aus zwei Fächern: Naturwissenschaften und die Literaturwissenschaften. Es ist nicht für alle Muslime unentbehrlich diese Wissenschaften zu erlernen. Jedoch ist es unentbehrlich für alle Muslims von der Religionswissenschaften die Nötigen zu lernen. Es ist unentbehrlich für bestimmte Moslems sich auf diesem Gebiet zu spezialisieren. Wenn es in einer Stadt keinen solchen Fachmann gibt, der sich in diesen Wissen spezialisierte, werden die Bewohner und die Regierenden dafür verantwortlich und sündig, was durch dem Fehlen eines solchen Gelehrten entsteht.

Die Religions wissenschaft verändert sich nicht im Laufe der Zeit. Es ist eine Sünde und darf nicht entschuldigt werden, wenn man über Glaubenswissenschaft etwas von sich ausspricht und sich dabei irrt. In den Angelegenheiten über Rechtswissenschaft kann von Veränderung und Erleichterungen Gebrauch gemacht werden, soweit die Bedingungen der islamischen Gesetzgebung erfüllt sind. Es ist nicht erlaubt, die religiösen Angelenheiten nach der eigenen Meinung und dem eigenen Gesichtspunkt zu verändern oder die Religion zu reformieren. Solche Dinge verursachen den Austritt aus der Religion. In rationalen Wissenschaften ist es möglich Veränderungen vorzunehmen um Fortschritte zu erzielen. Hier ist es unentbehrlich, diese auch von Nicht-Muslimen zu lernen.

Wir fahren fort mit dem Buch **Medschmû'at Sühdiyye** (Gesamtheit der Frömmigkeit). Der Verfasser dieses Buches Sejjid Ahmed Sühdü Pascha, der ehemalige Kulturminister schreibt zu Beginn:

“Das Wort **‘Fıkch’** (Rechtswissenschaft) bedeutet im arabischen ‘Wissen, Verstehen’, wenn es in der Form ‘faqiha yafqahu’, also im 4. Fall gebraucht wird. Wenn es aber im 5. Fall steht, bedeutet es ‘Wissen, Verstehen der Religionsgesetze’. Der Rechtsgelehrte wird **Fakich** (Rechtswissenschaftler) genannt. Die Rechtswissenschaft erklärt, was die Menschen tun und was sie vermeiden sollen. Die Rechtswissenschaft beruht auf dem heiligen Koran, den heiligen Hadithen, der Übereinstimmung der Gefährten des heiligen Propheten, der Gelehrten der Sunna und Urteile der Rechtsgelehrten. Die Übereinstimmung der Gefährten

des heiligen Propheten und der Religionsgelehrten, die deren Nachfolger sind, wird **Idschma-i Ümmet** genannt. Die Gesetze des Islams, die aus dem heiligen Koran, aus Hadithen oder von **der Übereinstimmung der Gemeinschaft** abgeleitet werden, werden als **Urteile des Rechtsgelehrten** bezeichnet. Ob eine Handlung erlaubt oder verboten ist, wird nach dem heiligem Koran und den Hadithen entschieden. Wenn sie nicht im heiligen Koran und in den Hadithen gefunden werden kann, wird sie mit einer ähnlichen Handlung aus dem heiligen Koran und den Hadithen verglichen. Man nennt es Vergleichung. Um einen Vergleich machen zu können, muss die erste Handlung auch die in der zweiten Handlung vorhandenen Eigenschaft haben. Und nur von den Gelehrten, die den Rang des Urteils erworben haben, kann dieser Vergleich gemacht werden.

Die islamische Rechtswissenschaft ist sehr umfangreich und hat vier bedeutende Hauptteile:

1– **Anbetung:** Es besteht aus dem täglichen rituellen Gebet, Fasten, Almosensteuern, Pilgerfahrt, Glaubenskampf um allen Menschen die Religion bekannt zu machen. Jedes hat viele Unterteilungen. Daraus folgt, dass es eine Anbetung ist, sich für den Glaubenskampf vorzubereiten. Der heilige Prophet, Friede sei mit Ihm, teilte mit, dass der Glaubenskampf mit den Ungläubigen aus zwei Arten besteht, nämlich mit Handlungen und mit Worten. Sich für den Glaubenskampf durch Handlungen vorzubereiten und zu lernen, von neuen Mitteln Gebrauch zu machen und zu produzieren ist ebenfalls unentbehrlich. Der Staat führt Glaubenskampf. Für die Moslems ist es *unentbehrlich,* innerhalb der staatlichen Gesetze am Glaubenskampf teilzunehmen. In unserer Zeit ist die zweite Aufgabe wichtiger, den Einfluss von Filmen, Radiosendungen und aller Propaganda die gegen den Islam gerichtet sind, abzuwehren. Es ist Glaubenskampf, sich gegen solche Angriffe zu verteidigen.

2– **Zivilrecht:** Es hat viele Unterabteilungen, wie Heirat, Scheidung, Kosten für den Lebensunterhalt und vieles ähnliche. [Unser Buch **Se'âdet-i Ebediyye (**englische Übersetzung: **Endless Bliss)** enthält weitere ausführliche Erklärungen].

3– **Handelsrecht:** Es hat ebenfalls viele Teile, wie Kauf und Verkauf, Mieten und Vermieten, Handelsgesellschaften, Zinsen, Erbschaft und vieles ähnliche,

4– **Strafrecht):** Es erklärt die Bestrafungen, die aus Wiedervergeltung, Diebstahl, Ehebruch, Fälschung und Abtrünningkeit entstehen.

Es ist *unentbehrlich* für jeden Moslem bzw. Moslime, ausreichende Kenntnisse über unentbehrliche Anbetungen und für bestimmte Moslems, das Zivil- und Handelsrecht zu lernen. Nach der Wissenschaft der Koranauslegung, der Hadithwissenschaft und der Glaubenswissenschaft ist das ehrenvollste Wissen die Rechtswissenschaft. Die folgenden heiligen Hadithen zeigen ausreichend, wie ehrenvoll die islamische Rechtswissenschaft und Rechtsgelehrten sind:

"Will ALLAH, der Erhabene, jemandem gefällig sein, macht ER einen Rechtsgelehrten aus ihm."

"Wenn jemand Rechtsgelehrter wird, schickt ALLAH, der Erhabene, sein Lebensunterhalt und alles, woran er sich sehnt von ungeahnten Stellen."

"Der meist geschätzte Mensch bei ALLAH, dem Erhabenen ist der Rechtsgelehrter in der Religion."

"Gegen den Satan ist ein Rechtsgelehrter stärker als tausend Anbeter."

"Alles hat eine Säule zum Stützen. Der Grundpfeiler der Religions ist die Rechtswissenschaft."

"Die beste Art der Anbetung ist das Erlernen und Lehren der Kenntnisse der Rechtswissenschaft."

Aus diesen heiligen Hadithen geht die Überlegenheit von Imam-ı -a'sam Ebu Hanife, Friede sei mit ihm, hervor.

Die Vorschriften des Islams in der Rechtsschule Hanefî stammen von dem Weg, der mit 'Abdullâh ibn Mes'ûd, Friede sei mit ihm, einem der heiligen Gefährten anfängt. Nämlich Imam-ı a'sam Ebu Hanîfe, Friede sei mit ihm, der Gründer der Hanefî Schule, lernte die Rechtswissenschaft von 'Alkama, und 'Alkama von Abdullâh bin Mes'ûd, der sie von dem heiligen Propheten, Friede sei mit Ihm, gelernt hatte.

"Ebû Yûsuf Imâm-ı Muhammed Schebânî, Zufar bin Hudheil und Hassan bin Diyâd, Friede sei mit ihnen, gehören alle zu den Schülern von Imam-ı a'sam. Imâm-ı Muhammed, einer seiner

Schüler, schrieb annähernd tausend Bücher über die islamische Wissenschaften. Er wurde im Jahr 135 n.Hed. (752) geboren und starb im Jahre 189 n.Hed. (804) in der Stadt Rajj. Er heiratete die Mutter von Imâm-ı Schâfi'î, einem von seinen Schüler. Als er starb, erbte Imâm-ı Schâfi'î, Friede sei mit ihm, seine Bücher. Durch diese Bücher vergrößerte Imâm-ı Schâfi'î sein Wissen. Darum plegte er zu sagen, 'Ich schwöre, dass ich meine Rechtswissenschaft durch Lesen der Bücher vom Imâm-ı Muhammed erweiterte. Wer sich in der Rechtswissenschaft vertiefen will, soll mit dem Schüler von Ebu Hanîfe zusammen sein.' Einmal sagte er, 'Alle Muslime sind wie die Familie und Kinder von Imam-ı a'sam. Dies bedeutet, so wie der Mann für den den Lebensunterhalt seiner Frau und seiner Kinder sorgt, so übernahm Imam-ı a'sam die schwerste Aufgabe, nähmlich das Herausfinden der Religionswissenschaften, die die Menschen in jeder Zeit in ihren Angelegenheiten brauchten. So befreite er sie von dieser schwersten Aufgabe.

"Während Imam-ı a'sam Ebu Hanife, Friede sei mit ihm, die Kenntnisse der Rechtswissenschaft sammelte, sie aufteilte und Prinzipien und Methoden aufstellte, sammelte er gleichzeitig das, was der heilige Prophet, Friede sei mit Ihm, und Seine Gefährten, über dem Glauben und der Religion mitgeteilt haben. Er teilte es hunderten seiner Schüler mit. Manche seiner Schüler wurden Spezialist in der Glaubenswissenschaft. Einer von ihnen, Ebu Bekr Dschurdschânî, einer der Schüler von Imâm-ı Muhammed Schejbânî, wurde berühmt. Und sein Schüler Ebu Nasr ul-'ıyâd bildete Ebu Mansûr Mâturîdî in der Glaubenswissenschaft aus. Ebu Mansûr schrieb in seinen Büchern die von Imam-ı a'sam herkommende Glaubenswissenschaft nieder. Er kämpfte gegen diejenigen, die vom rechten Weg abgewichen waren. Er verstärkte und verbreitete die Glaubenslehre der Sunna. Er starb im Jahre 333 n.Hed. (944) in Samarkand. Die Glaubenslehre der Sunna besteht aus zwei Glaubensrichtungen. Diese großen Gelehrten, St. Ebû Mansur-i Mâtürîdi und St. Ebülhassen Esch'â'ri haben die zwei **Glaubensrichtungen** bekannt gemacht.

Die Rechtsgelehrten, die in sieben verschiedene Stufen des Wissens geordnet werden, werden im Buch **Wakf un-niyyât** (Vermächtnis der Absichten) von Pascha Sâde Ahmed bin Sulejman Effendi, Friede sei mit ihm, auf folgender Weise erklärt:

1) **Die absoluten Religionsgelehrten,** die in der Religion die Methoden und Prinzipien aufstellten, um Urteile von den **vier Quellen der Religion** abzuleiten. Sie geben nach diesen Methoden Grundurteile ab. Die Inhaber der vier Rechtsschulen zählen zu diesen Gelehrten.

2) **Die Religionsgelehrten für eine bestimmte Rechtsschule,** die weiteren Urteile aus den vier Quellen der Religion ableiten. Sie haben innerhalb der vorgegebenen Prinzipien der Rechtsschulengründer zu bleiben. Diese sind Imâm-ı Yûsuf, Imam-ı Muhammed, und andere, Friede sei mit ihnen.

3) **Die Schriftgelehrten fürs Urteilsfällen,** die die Urteile der Tatsachen, die von den Rechtsschulengründern nicht mitgeteilt wurden, abgeben. Bei ihrem Urteil haben sie den Methoden und Prinzipien der Rechtsschule zu folgen und dem Rechtsschulengründer nicht zu widersprechen. Diese sind Tahâwî (138-321 in Ägypten), Hassâf Ahmed bin ’Omar (gest. 261 in Bagdâd), ’Abdullah bin Hüssejn Karchî (340), Schams ul-e’imme Halwânî (456 in Buchârâ), Schams ul-e’imma Sarahsî (483). Fahr ul-Islâm ’Ali bin Muhammed Pezdewî (400-482 in Samarkand), Kâdi-khan Hassan bin Mensur Ferghani (592) usw., Friede sei mit ihnen allen.

4) **Die Schriftgelehrten für Urteilserklärung,** die nicht imstande sind, Urteil zu fällen. Sie sind die Gelehrten, die von den Religionsgelehrten abgegebenen Urteile, erklâren. Ebi Bekr Râzî’ Ali bin Ahmed (gest. 593 n.Hed. in Damaskus), der für das Buch **Kudûrî** eine Erläuterung schrieb, ist ein solcher Gelehrter, Friede sei mit ihnen.

5) **Die Schriftgelehrten für Überlieferungsunterscheidung,** die eine, von den Religionsgelehrten mitgeteilten Überlieferungen vorziehen dürfen. Sie sind Ebu l’Hassan Qudûrî (362-428) n.Hed. in Bagdad) und Burhân eddîn ’Alî Marghinânî Friede sei mit ihnen, der Autor des Buches **Hidaye** (Rechtleitung)**,** der im Jahre 593 beim Massaker der Soldaten von Dschingîz in Buchârâ den Martyrertod fand.

6) **Die Schriftgelehrten für Anordnung der Überlieferungen,** die verschiedene Überlieferungen einer Angelegenheit nach dem Grad ihrer Richtigkeit klassifizierten und mitteilten. In ihren Büchern gibt nur es anerkannte Überlieferungen. Zu ihnen

gehören Ebu' l-Berekât 'Abdullâh bin Ahmed Nesefî (gest. 710 n.Hed.), der Autor von **Kunüz üd-dekâ'ik** (Schatz der Feinheiten)**,** 'Abdullâh bin Mahmud Mûsuli (gest. 683), der Autor von **Muchtâr** Burhan usch-Scherî'a Mahmud bin Sadr usch-Scharî'a Ubejd ullah (gest. 673), der Autor von **Wikaye** (Schutz) und Ibn As-Sa'âti Ahmed bin 'Alî Baghdâdî (gest. 694), der Autor von **Meschmâ' ul-bahrejn** (Vereinigung von zwei Meeren)**.**

7) **Die Schriftgelehrten für Überlieferungserklärung,** die unfähig sind, schwache Überlieferungen von unverkennbaren zu unterscheiden. (Sie besitzen die Fähigkeit das, was sie lesen, gut zu verstehen und es anderen zu erklären. Sie wurden auch als Rechtsgelehrte bezeichnet.)

IMÂM-I A’SAM EBU HANÎFE
(Friede sei mit ihm)

Schemseddîn Sâmi schreibt in seinem Buch Kâmûs-ül-a’lâm wie folgt:

“Der Name von Imam-ı a’sam Ebu Hanîfe war Nu’mân. Der Name seines Vaters war Sâbit, der seines Großvaters Nu’mân. Er ist der Erste Imâm der vier Rechtsschulen der Sunna. Der **‘Imâm’** heißt Rechtsschulengründer. Er war ein Grundpfeiler der Religion des heiligen Propheten Muhammed, Friede sei mit Ihm, Er stammte aus einer angesehenen persischen Familie. Sein Großvater hatte den Islam angenommen. Er wurde in Kufa im Jahre 80 n.Hed. (698) geboren und hatte die Möglichkeit einige der Gefährten des heiligen Propheten wie, Enes bin Mâlik, ’Abdullah bin Ebî Ewfâ, Sehl bin Sa’d Sâ’idî und Ebul Fadl Âmir bin Wesile kennenzulernen. Er lernte die Rechtswissenschaft von Hammâd bin Ebî Sulejmân. Er war mit vielen bekannten Persönlichkeiten der Nachfolger der Gefährten des heiligen Propheten und mit Imâm-ı Dschafer Sâdıq, Friede sei mit ihm, zusammen. Er lernte viele Hadithen auswendig.

Auf Grund seiner Erziehung sollte er ein großer Richter werden, aber er wurde Gründer seiner eigenen Rechtsschule. Er hatte große Denkfähigkeiten. Er erwarb in der Rechtswissenschaft eine unvergleichliche Stufe und sein Name und Ruf wurden auf der ganzen Welt bekannt.

Der vierzehnte und zugleich letzte umajjadische Kalif Merwan bin Muhammed war der Enkel Merwan bin Hakem’s, Friede sei mit ihm. Er wurde im Jahre 132 n.Hed. (750) ermordet. Er herrschte in Ägypten fünf Jahre lang als Kalif. Als Yezîd bin Amr damals Gouverneuer von Irak war, bot er ihm das Richteramt des Kufa-Gerichts an. Da seine Frömmigkeit so ausgezeichnet wie sein Wissen und seine Intelligenz war, hatte er Angst, aus menschlicher Nachsicht, die Rechte der Menschen nicht haargenau beachten zu können. Auf befehl Yezids peitsche man

seinen edlen Haupt 110 Mal aus. Sein edler Haupt und sein Gesicht waren angeschwollen. Am nächsten Tag ließ Yezîd den Imâm aus dem Gefängnis holen und bestand wieder darauf, dass der Imâm seinen Vorschlag annimmt. Der Imâm sagte: ‘Lass mich um Rat fragen!’ und er bekam die Erlaubnis. Er ging nach der heiligen Stadt Mekka, wo er fünf oder sechs Jahre lang blieb.

Im Jahre 150 n.Hed. (767) steckte man ihn ins Gefängnis, weil er das Angebot zum Richteramt des abbasidischen Kalifen Ebu Dschafer Mensur nicht annahm. Jeden Tag wurde er dort zehnmal mehr ausgepeitscht. Am Tage, als er hundertmal aus gepeitscht wurde, erlang er den Märtyrertod. Ebû Sa’d Muhammed bin Mensûr Hârezmî, einer der ersten Staatsminister des dritten seldschukischen Sultan Melik Schah, errichtete ein wunderbares Mausoleum auf dem Grab des St. Ebû Hanîfe Friede sei mit ihm. Später wurde das Grab von den Osmanischen Sultanen mehrere Male restauriert. Sultan Melik Schâh ist der Sohn des berühmten seldschukischen Sultan Alparslan [447-485] n.Hed., Friede sei mit ihm.

Ebû Hanîfe, Friede sei mit ihm, war der Erste, der die Rechtswissenschaft in verschiedene Gruppen aufteilte, und er sammelte Kenntnisse die er in verschiedenen Gruppen trennte. Er ist der Verfasser der Bücher **Ferâ’iz** (Das Erbrecht) und **Schurût** (Die Bedingungen)**.** Es gibt viele Bücher, die über sein Rechtswissen Auskunft geben und seine außergewöhnliche Fähigkeit zum Vergleichen, seine tiefgehende Frömmigkeit, seine Milde und seine Rechtschaffenheit zeigen. Er hatte viele Schüler, aus denen einige große Religionsgelehrte wurden.

Die Rechtsschule Hanefî verbreitete sich in der Zeit des Osmanischen Reiches und sie war die offizielle Rechtsschule dieses Staates. Heute verrichten mehr als die Hälfte der Muslime und die meisten der Sunniten ihre Gebete nach der Rechtsschule Hanefî.” Die Übersetzung aus dem Buch **Kâmûs-ül a’lâm** ist hier beendet.

In dem Buch **Mir’ât ul-kâ’inât** (Spiegel des Weltalls) heißt es:

“Die Vorfahren von Imam-ı a’sam, Friede sei mit ihm, stammten aus einer Stadt namens Fâris in Persien. Sein Vater Sâbit traf St. Alî, Friede sei mit ihm, in Kufa und St. Alî betete für ihn und seine Nachkommen um die Gnade ALLAHs, des

Erhabenen. Imam-ı a’sam war einer der bedeutendsten Nachfolger der Gefährten des heiligen Propheten und er sah Enes bin Mâlik, Friede sei mit ihm, und drei oder sieben andere der Gefährten des heiligen Propheten. Er lernte Hadithen von ihnen.

Die Hadithe über Imâm-ı a’sam, die Imam-ı Hârismî durch Überlieferung von Ebû Hureire, Friede sei mit ihm, verkündete, sind allgemein bekannt: **‘Einer meiner Gemeinschaft namens Ebû Hanîfe wird kommen. Am Jüngsten Tag wird er das Licht meiner Gemeinschaft werden.’ ‘Einer namens Nu’mân bin Sâbit, Ebû Hanîfe wird kommen und die Religion ALLAHs, des Allmächtigen, und meine Sunna wiederbeleben.’ ‘In jedem Jahrhundert werden Menschen aus meiner Gemeinschaft kommen, die im höchsten Rang sind. Ebû Hanîfe ist der Vorzüglichste seiner Zeit.’** Diese drei Hadithe stehen auch in den Büchern **Mewdû’at ul-Ulûm** (Angelegenheiten der Wissenschaft) und **Durr ul-Muchtâr.** Ferner sind die folgende Hadithe zu erwähnen: **‘Aus meiner Gemeinschaft wird Einer namens Ebû Hanîfe kommen. Er hat einen Schönheitsfleck zwischen den beiden Schulterblättern. ALLAH, der Allmächtige, wird SEINE Religion durch ihn wiederbeleben.’**

Im Vorwort des Buches **Durr ul-Muchtâr** steht: “Die Hadithen lauten: **‘So wie Adam, Friede sei mit ihm, mich rühmt, so rühme ich einen aus meiner Gemeinschaft namens Nu’mân Ebû Hanîfe. Er ist das Licht meiner Gemeinschaft.’ ‘Propheten rühmen mich. Und ich rühme Ebû Hanîfe. Wer ihn liebt, liebt mich auch. Wer ihm Feindseligkeit ausübt, der übt mir auch Feindseligkeit aus.** Sie befinden sich auch im Buch **Mukaddime** (Einleitung) von von dem absoluten Religionsgelehrten St. Ebû’l-Lais-as Samarkandî und in dessen Erläuterung **Takaddume** (Priorität)**.** Im Vorwort des Buches **Mukaddime** von Ghaznewî gibt es noch mehrere Hadîthen, die Ebû Hanîfe loben und in dessen Erläuterung **Diyâ’-al-ma’newî** (Geistiges Licht) sagt Kâdi Ebu ’l-Bakâ, ’Ebu’l-Faradsch ’Abd ar-Rahmân ibn ul Dschewzi folgte Chatîb aus Bagdad und behauptete, daß diese oben genannten Hadithen Mawdu’ seien. Er ist jedoch im Unrecht, da diese Hadîthen auf verschiedenen Wegen überliefert wurden.’ Bei der Erläuterung des Buches **Durr ul-Muchtâr** (Ausgewählte Perle) beweist Ibn ’Âbidîn die Richtigkeit der angeführten Hadîthen und er zitiert ferner die Hadîth aus dem Buch **Chairât ul-Hisân** (Wohltaten der Guten) von Ibn Hadscher-ı Mekkî, **‘Der Schmuck der Welt wird**

im Jahre 150 zurückgenommen.’ Der große Rechtsgelehrte Abd ul-Ghaffâr Kerderî (gest. 562 n.Hed./1166) sagte, daß diese Hadîth auf Imâm-ı a’sam Ebû Hanîfe obligatorisch hinweist, weil er im Jahre 150 starb. Eine Hadith, die aus den nach ihren Verfassern benannten Hadithbüchern **Buchârî** und **Muslim** steht, lautet: **‘Auch wenn der Glaube zum Planeten Venus ginge, würde ein Sohn der Perser ihn wieder zurückholen.’** Imâm-ı Suyuti, einer der Gelehrten der Rechtsschule Schafii erklärte, dass diese Hadith in Übereinstimmung der Gelehrten auf Imâm-ı a’sam hinweist. Auch Nu’man Alûsî schreibt im Buch **Gâliyye** (Das Geschätzte), dass die Hadith auf Ebû Hanîfe hinweise und sein Vater aus dem Persischen Volksstamm komme. Yûsuf, ein Hanbelî Gelehrter zitiert in seinem Buch **Tenwir us-sahîfe** (Aufklärung der Seite) durch die Überlieferung von dem Gelehrten namens Yûsuf ibn ’Abd al Berr (geb. 368/978, gest. 463/1071 in Dschatiwa), Richter von Lissabon, Portugal, ‘Verleumdet nicht Ebu Hanîfe und glaubt nicht denen, die ihn verleumden! Ich schwöre bei ALLAH, dem Erhabenen, dass ich keinen kenne, der so fromm und gelehrt ist wie er. Glaubt nicht daran was Chatîb aus Bagdad sagt! Er stand den religiösen Gelehrten ablehnend gegenüber. Er verleumdete Ebû Hanîfe, Imâm-ı Ahmed und ihre Schüler. Die islamischen Gelehrten antworteten auf Chatîb und tadelten ihn. Yûsuf Schams ad-dîn aus Bagdad teilt in seinem vierzigbändigen Werk **Mir’ât uz-zemân** (Spiegel der Zeit) seine Überraschung mit, dass sein Großvater Ibn el Dschewsî, Chatîb gefolgt war. ’Imâm-ı Gasali, Friede sei mit ihm, lobte in seinem Buch **Ichja-i Ulûm** (Erneuerung der Religionswissenschaften) Imam-ı a’sam als einen frommen und absoluten Religionsgelehrten. Bei Worten bei denen die Gefährten des heiligen Propheten und die islamischen Gelehrten untereinander verschiedener Meinungen waren, soll nicht geglaubt werden, daß einer die Meinung des anderen nicht billigt, oder dass sie gegeneinander die Brüderschaft nicht geleistet hätten. Die Religionsgelehrten, Friede sei mit ihnen allen, trennen sich voneinander bei ihren Urteilen um ALLAHs Willen und weil sie meinten, auf dieser Weise der Religion nützlich zu sein.”

Ein Gelehrter träumte von dem heiligen Propheten, Friede sei mit Ihm, und fragte Ihn, was er von den Kenntnissen Ebû Hanîfes hält. Der heilige Prophet, Friede sei mit Ihm, antwortete, dass jeder seine Kenntnisse benötigt. Ein anderer Gelehrter fragte Ihn im Traum, was Er vom Wissen des Imâm Nu’mân ibn Sâbit aus

Kûfa halte. Der heilige Prophet sagte, **‘Lerne von ihm und ordne deine Lebensweise gemäß dem, was er dich lehrte, ein! Er ist ein sehr guter Mensch.’** Imâm-ı ’Alî, Friede sei mit ihm teilte mit, “Ich melde euch von jemandem, namens Ebû Hanîfe in dieser Stadt Kûfa. Sein Herz wird voller Wissen und Weisheit sein. Vor dem Weltende werden viele Menschen, die seine Größe nicht einschätzen konnten, zugrunde gerichtet. So werden auch die Schi’îten wegen Ebû Bekr und Omar zugrunde gerichtet. Imâm-ı Muhammed Bâqîr bin Zejn Âbidîn Alî bin Hüssejn, Friede sei mit ihm, (geb. 57 n.Hed. in Medina und gest. 113 n.Hed. beerdigt im Mausoleum von St. Abbas, Friede sei mit ihm, in Medina) betrachtete Ebû Hanîfe und sagte, ‘Wenn sich die vermehren, die die Religion meiner Vorfahren zu verderben versuchen, wirst du die Religion wiederbeleben. Du wirst der Befreier der Furchtsamen sein. Bei dir werden die Verirrten Zuflucht finden und du wirst sie auf den richtigen Weg führen. ALLAH, der Erhabene wird dir helfen.’

“In seiner Jugendzeit studierte Imâm-ı a’sam Glausbenswissenschaft und Gotteserkenntnis. Danach diente er 28 Jahre lang bei St. Imâm-ı Hammâda und bekam eine gute Ausbildung. Nach dessen Tod nahm er seinen Platz ein und wurde Religionsgelehrter und Rechtsgelehrter. Er hatte mehr Tugend, Intelligenz, Verstand, Frömmigkeit, Vertrauenswürdigkeit, Schlagfertigkeit, Gottergebenheit, Rechtschaffenheit und menschliche Reife als alle anderen Menschen. Die Religionsgelehrten seiner Zeit und die Späteren, sogar die Christen lobten ihn. Imâm-ı Schâfi’î sagte, dass jeder in der Rechtswissenschaft wie ein Kind Ebû Hanîfes ist. Einmal sagte er, “Ich erhalte viel Segen durch Ebu Hanîfe’s Seele, indem ich sein Grabmal täglich besuche. Wenn ich Schwierigkeiten bekomme, besuche ich es und verrichte zwei Gebetseinheiten. Wenn ich ALLAH, der dem Erhabenen, anflehe, erfüllt Er mein Wunsch.” Imâm-ı Schâfi’î, der bei Imâm-ı Muhammed studierte, sagte einmal, ‘ALLAH, Erhabene, gab mir mein Wissen durch zwei Personen. Die Hadîthwissenschaft lernte ich von Sufyân bin Ujejne und die Rechtswissenschaft von Muhammed Schejbânî.’ Ein anderes Mal sagte er: ‘Es gibt eine Person, der ich für meine religiösen Kenntnisse und für die täglichen Angelegenheiten zum Dank verpflichtet bin. Er ist Imâm-ı Muhammed.’ Noch einmal sagte Imâm-ı Schafi’î: ‘Mit dem was ich von Imâm-ı Muhammed

gelernt habe, schrieb ich eine Tierlast von Büchern. Ich hätte nichts vom den islamischen Wissenschaften erworben, wenn er nicht mein Lehrer gewesen wäre.’ In den islamischen Wissenschaften sind alle wie die Kinder der Gelehrten aus Irak. Die Gelehrten aus Irak sind die Schüler der Gelehrten aus Kûfa, und auch sie sind Schüler von Ebu Hanîfe.

Imâm-ı a’sam erwarb von viertausend Gelehrten Wissenschaften.

Um die Erhabenheit von Imâm-ı a’sam mitzuteilen, schrieben die Gelehrten in jedem Jahrhundert viele Bücher.

In der Rechtsschule Hanefî wurden fünfhunderttausend religiöse Probleme gelöst und alle beantwortet.

Hâfiz-ı kabîr Ebû Bekr Ahmed Harezmî schreibt in seinem Buch **Musned** (Die Beweise) wie folgt: “Sejf ul-e’imme sagt: ‘Wenn Imâm-ı a’sam Ebu Hanîfe aus dem heiligen Koran und Hadithen ein Urteil fällte, legte er es seinen Religionsführern vor. Wenn er die Bestätigung seiner Religionsführer erhielt, dann sagte er seine Antwort zu den fragenden Personen. Während Ebû Hanîfe in der Moschee der Stadt Kûfe unterrichtete, waren tausende von seinen Schülern anwesend. Vierzig Schüler unter ihnen waren auf der Stufe des Urteilfällens. Wenn er eine Antwort über eine Frage gefunden hatte, sagte er sie seinen Schülern. Wenn er und seine Schüler damit einverstanden waren, dass diese Antwort mit dem heiligen Koran und den Hadithen und den Wörtern der heiligen Gefährten übereinstimmend waren, sagte Imam-ı a’sam Ebu Hanîfe die Dankgebetsformel (El-hamdü li’llâh wa’llâhu ekber!). Alle, die im Unterricht anwesend waren, wiederholten dies auch.

Im Buch **Redd-i Wehhâbî** (Ablehnung der Wahhabiten) steht folgendes: “Um ein **Religionsgelehrter** werden zu können, muß man erst ein Spezialist über die arabische Sprache und deren verschiedene Anwendungsformen und Bedeutungen der Wörter sein, bzw. über die richtigen, gebildeten, überlieferten, unverkennbaren, erfundenen, reinen, groben, ungeeigneten, einzelnen, unregelmäßigen, seltenen, umgangssprachlichen, veralteten, konvertierbaren, bestimmten, eigentlichen, bildlichen, synonymen, gegensätzlichen, absoluten, bedingten, unregelmäßig bzw. regelmäßig abwandelbaren Wörter und

Erwiderungsmethode gut beherschen. Danach muß man in Morphologie und Syntax und in den Wissenschaften Semantik, Redekunst, ästhetische Sinnlehre, Rhetorik, und Methodik der Rechtwissenschaft, Methodik der Hadithwissenschaft und Wissenschaft für Koranauslegung spezialisieren und die Worte der absoluten Rechtgelehrten für Widerlegung und Änderung auswendig gelernt haben. Um **Rechtsgelehrter** werden zu können, muss man außer dieser obenerwähnten Wissen die Beweise jeder Angelegenheit und jedes Urteils wissen und Sinn, Meinung und Deutung zu jeden Beweis genau untersuchen. Um Hadithgelehrter werden zu können, soll man die Hadîthen, die man gehört hat, auswendig lernen. Dennoch ist es nicht erforderlich für einen Hadithgelehrtern den Sinn, die Meinung und die Deutung der Hadithen zu wissen und die Beweise der Gebote und Verbote des Islams zu begreifen und zu verstehen. Wenn ein Hadithgelehrter eine Hadith als zuverlässig annimmt, aber ein Hadithgelehrter dagegen, die gleiche Hadith unzuverlässig findet, so ist in diesem Zustand das Wort eines Rechtsgelehrten wertvoll. Darum ist das Wort und Urteil von Imâm-ı a'sam Ebu Hanîfe, der der Erste aller Religionsgelehrten und der vorzüglichste Religionsgelehrte ist, gültiger und wertvoller als die Anderen. Denn er hörte selbst viele Hadithen unmittelbar von den Gefährten des heiligen Propheten. Alle islamischen Gelehrten haben die Hadith, als zuverlässig genommen, welche dieser große Imâm als zuverlässig berichtete. Kein Hadithgelehrter kann in der Stufe eines Rechtsgelehrten sein. Er kann nie die Stufe des Gründers einer Rechtsschule erreichen.

Abdulhaq-ı Dehlewî, einer von den Hadithgelehrten schreibt in seinem Buch **Sırat-ı Mustekîm** (Der richtige Weg) folgendes: 'Imâm-ı asam Ebu Hanîfe nahm manche Hadithen nicht als Beweis an, welche Imâm-ı Schafi'î als Beweis annahm. Die Verirrten, die diese Tatsache bemerkten, sehen dies als eine günstige Gelegenheit, um Ebû Hanîfe anzuschwärzen. Auf solche Weise erhoben sie ein lautes Geschrei: 'Ebû Hanîfe folgte nicht den Hadîthen.' Tatsächlich St. Imâm-ı a'sam fand andere Hadîthen, die als Beweise für dieselbe Angelegenheit gültiger zuverlässiger sind und nahm sie an.'

Mit einer Hadith wurde erklärt: **(Die Vorzüglichsten aus meiner Glaubensgemeinschaft sind die, welche in meinem**

Jahrhundert lebten. Die nächsten vorzüglichen sind ihre Nachfolger. Und die nächsten vorzüglichen sind deren Nachfolger. Und danach kommen deren Nachfolger) Diese Hadith berichtet, dass die Nachfolger der Gefährten des heiligen Propheten vorzüglicher als ihre Nachfolger sind. Die islamischen Gelehrten haben übereinstimmend berichtet, dass Imâm-ı a'sam Ebû Hanîfe manche von der Gefährten des heiligen Propheten gesehen und Hadithe von ihnen gehört hat. Deswegen war er einer der Nachfolger der heiligen Gefährten. Zum Beispiel: Er hörte von einem der Gefährten des heiligen Propheten namens Abdullah bin Efwâ die Hadîth: **"Wer gottgefällig eine Moschee erbaut, bekommt einen Schloss im Paradies."** Dschelal-ad-dîn-ı Suyûtî, einer der schafiitischen Gelehrten berichtet in seinem Buch **Tebyîd-us-Sahîfe** (Die Originalseite), dass Imâm-ı Abdulkerîm ein schafiitischer Gelehrten, ein besonderes Buch geschrieben hat, welches eine Liste der Gefährten des heiligen Propheten, die von Imam-ı a'sam gesehen wurden, ausführlich erklärt. Im Buch **Durr ul-Muchtar** steht, dass Imam-ı a'sam sieben von den heiligen Gefährten gesehen hat. Unter den Vier der Rechtsschulengründer der rechten Rechtsschulen erreichte er alleine die Ehre, den Nachfolgern der heiligen Gefährten anzugehören. Es ist eine Regel in der **Methodik,** in irgendeiner Gelegenheit nicht das Wort der Ablehnenden, sondern das Wort der Annehmenden zu bevorzugen. Wie man sieht, war Imam-ı a'sam der Überlegenste der Rechtsschulengründer, weil er ein Nachfolger der Gefährten des heiligen Propheten war. Die Verirrten lehnen seine Erhabenheit ab und versuchen ihn mit dem Wort "Seine Kenntnisse in der Hadithwissenschaft waren nicht ausreichend." anzuschwärzen. Dieser Vorwurf ist ähnlich der Behauptung der Verirrten die Größe von St. Ebu Bekr und 'Omar, Friede sei mit ihnen, zu leugnen. Das Leugnen und der Eigensinn von ihnen sind unheilbare Krankheiten, die mit Predigt und Rat nicht gesund werden können. ALLAH, der Erhabene, möge sie heilen! Kalif der Muslims Omar, Friede sei mit ihm, sagte bei seiner Freitagspredigt: **'O Muslime! So wie ich es euch jetzt mitteile, hatte uns, der heilige Prophet, Friede sei mit Ihm, in der Freitagspredigt gesagt, "Die wohlwollenden Menschen sind meine Gefährten. Die nächsten Wohlwollenden sind ihre Nachfolger. Und die nächsten Wohlwollenden sind ihre Nachfolger. Und danach sind deren Nachfolger. Unter denen, die nach diesen letzten kommen, werden Lügner auftauchen.'** Die vier rechten

Rechtsschulen, denen heute alle Muslims noch folgen, sind die Rechtsschulen der gesegneten Menschen, für die der heilige Prophet Zeugnis abgelegt hatte, daß sie gesegnet sind. Die islamischen Gelehrten teilten übereinstimmend mit, dass es nicht erlaubt ist in dieser Zeit einer Rechtsschule außer dieser vier Rechtsschulen zu folgen.

Ibn Nudschejm Mısrî, Friede sei mit ihm, aus Ägypten der Verfasser des Buches **Bahr ur-râik** schreibt in seinem anderen Buch **Eschbâh** (Ähnliche)**:** “Imâm-ı Schâfi'î sagte: ‘Wer Spezialist in der Rechtswissenschaft werden will, soll die Bücher von Ebû Hanîfe lesen.’ ” Abdullah ibn Mubârek, Friede sei mit ihm, sagte: ‘Ich habe kein größeren Spezialist in der Rechtswissenschaft wie Ebû Hanîfe getroffen. Der große Gelehrte Mis'ar fragte und lernte was er nicht wußte von ihm. Von tausend islamischen Gelehrten nahm ich Unterricht. Aber wenn ich Imâm-ı a'sam nicht getroffen hätte, wäre ich im Sumpf der griechischen Philosophie geraten.’ Ebû Yûsuf, einer von den größten Schülern des Imâms Ebu Hanîfes sagte: ‘Ich habe niemand gesehen, der in der Hadithwissenschaft derart weit ausgedehnte Kenntnisse hat wie Ebû Hanîfe. Es gibt keine andere kompetente Person, die die Hadithen interpretieren kann, wie er.’ Der große Religionsgelehrte, S̲üfyan-ı Sewrî, Friede sei mit ihm, sagte: ‘Wir waren neben Ebû Hanîfe wie Sperlinge neben einem Falken. Ebû Hanîfe ist der Führer der Gelehrten. Alî bin Âs̲ım sagt: ‘Wenn man die Kenntnisse von Ebû Hanîfe mit die der anderen gesamten Kenntnisse vergleicht, so ist die Kenntniss Ebu Hanifes mehr’. Yezîd bin Hârûn sagt: ‘Ich nahm von tausenden von Gelehrten Unterricht. Ich sah niemanden, dessen Verstand und Wera’ (zweifelhafte Angelegenheiten zu vermeiden) so viel ist, so wie der Verstand und Wera’ von Imam Ebû Hanîfe’. Muhammed ibn Yûsuf Schafi'î, einer der Gelehrten aus Damaskus preist in seinem Buch **“Ukûd-ül dschemân fhi-menâkıb-in-Nu'man”** (Die Perlen der Geschichten von Numan) Imam-ı a'sam Ebû Hanîfe, schätzt ihn hoch und erzählt seine Vorzüglichkeit lang und sagte für ihn; ‘Er ist der Führer der Religigionsgelehrten: Imâm-ı a'sam Ebû Hanîfe sagte: ‘Die heiligen Hadithe des heiligen Propheten ist die Krone auf unserem Kopf, und der Glanz unserer Augen. Wir suchen, wählen die Worte der Gefährten des heiligen Propheten und dann folgen wir diesen. Jedoch sind die Worte der Nachfolger der Gefährten des heiligen Propheten wie unsere.’ ” Die

Übersetzung aus dem Buch Redd-i Wehhabi (Ablehnung der Wahhabiten) geht zu Ende.

Mewlânâ Muhammed Abdüldschelil schreibt in seinem Buch **Sejfül-mukallidîn alâ a'nak-il-münkirîn** (Die Schwerter der Nachahmer der Ungläubigen) im folgenden: "Die Verirrten behaupten: 'Ebû Hanîfe hätte wenige Kenntnisse vom Hadîthwissen'. Ihre Wörter erweisen, dass sie Ignorant sind und ihn beneiden. Imam-ı Zehebî und Ibnî Hadscher-i Mekkî sagen: 'Imam-ı a'sam war ein Hadithgelehrter. Von viertausend Gelehrten nahm er Hadith Unterricht. Die dreihundert von ihnen waren Haditgelehrte der Nachfolger der Gefährten des heiligen Propheten. Imâm-ı Scha'rânî schreibt im ersten Band seines Buches **Mizân** (Das Maß)**:** 'Ich habe die drei **Beweise** von Imam-ı a'sam geprüft. Alle waren von den berühmten Gelehrten der Nachfolger der Gefährten des heiligen Propheten überliefert.' Die Feindschaft der Verirrten gegen die Gefährten des heiligen Propheten und ihre Nachfolger und ihr Neid gegen die Rechtsschulengründer, besonders gegen Imâm-ı a'sam, der Führer aller Muslîme ist, verblindete ihnen das Herz und vernichtete ihr Gewissen, weshalb sie die Überlegenheiten und Tugenden der islamischen Gelehrten leugnen. Sie sind neidisch weil sie die Eigenschaften, die sie selbst nicht besitzen, sich bei den frommen Muslims befinden. Deshalb leugnen sie die Erhabenheit der Rechtsschulengründer. Auf diese Weise bringen sie sich selber in den sogenannten Neidgötzendienst, der große Sünde ist. Im Buch **Hadâ-ık** (Die Gärten) steht folgendes: "Imâm-ı a'sam Ebû Hanîfe schrieb die Hadîthen, die er auswendig gelernt hat, nieder. Die von ihm selber geschriebenen Bücher bewahrte er in Kisten auf. Diese Kisten trug er immer bei sich. Er überlieferte wenig Hadithen, was jedoch nicht bedeutet, dass er wenig Hadithen auswendig gelernt hat. Solche Worte können nur die fanatische Feinde des Islams sagen. Der Fanatismus von solchen bestätigt die Vollkommenheit von Imâm-ı a'sam. Das Anschwärzen der Ungebildeten zeigt die Vollkommenheit des Gelehrten. Eine große Rechtsschule gründen, tausende von Fragen zu beantworten und diese Antworten mit heiligen Versen und heiligen Hadithen zu beweisen, ist nicht von denen zuvollbringen, die in der Rechtswissenschaft nicht Spezialist sind. Tatsächlich hat Imam-ı a'sam ohne ein Muster eine neue Rechtsschule, die in seiner Art einzig ist, aufgestellt, dies beweist seine Kenntnisse und

Sachverständigkeit in der Wissenschaft über Auslegung und Hadith deutlich. Da er mit einem die Menschenfähigkeit übersteigendem Fleiß gearbeitet und diese Rechtsschule aufgestellt hat, hat er keine Zeit gefunden, um die Hadîthen gesondert mitzuteilen und die Überlieferer aufzuzählen. Deshalb darf man nicht diesen heiligen Religionsgelehrten, mit solchem Wort: 'Er hatte wenige Kenntnisse der Hadithwissenschaft anschwärzen. Außerdem es ist bekannt, dass eine Überlieferung ohne Fähigkeit nicht geschätzt ist, z.B.: Ibn 'Abdülbarr sagte: 'Wenn Hadith-Überlieferung ohne Fähigkeit geschätzt wäre, wäre eine Überliefung einer Hadith von einem Müllkutscher überragender, als die Intelligenz von Lokman gewesen. Ibn Hadscher-i Mekki war einer der schafiitischen Gelehrten. Dennoch schreibt er in seinem Buch **Kala-id** (Halsband)**:** 'Der große Hadithgelehrter Amesch stellte Imam-ı a'sam viele Fragen. Er beantwortete jede Frage mit den Hadithen. Als Amesch den großen Ebû Hanîfe und sein reiches Wissen über Hadithen bemerkte, sagte er 'O Rechtsgelehrter! Ihr seid wie ein Arzt und wir Hadîth-Gelehrten sind wie Apotheker. Die Hadithen und ihre Überlieferer berichten wir, die Bedeutung und den Sinn zu diesen, wird von euch verstanden.' Im Buch **'Ukûd-ul-dschewâhir-ul-munîfe** (Hochwertige Juwelen) stehen folgendes geschrieben: 'Ubejdullâh ibn 'Amr war beim großen Hadithgelehrten 'Amesch. Einer stellte eine Frage. Während 'Amesch darüber überlegte, kam Imâm-ı a'sam. Amesch stellte dem absoluten Religionsgelehrten dieselbe Frage und verlangte von ihm eine Antwort. Imam Ebû Hanîfe gab sofort eine ausführliche Antwort. Amesch, der für diese Anwort in Bewunderung versetzt war, sagte so: 'O Religionsführer! Aus welcher Hadîth hast du diese Antwort abgeleitet?' Der Imâm sprach eine Hadith aus und sagte, dass er sie von dieser Hadith herleitete, die er selbst von Amesch gehört hatte.' Imâm-ı Buchârî, Friede sei mit ihm, hatte dreihunderttausend heiligen Hadithe auswendig gelernt. Nur zwölftausend von diesen schrieb er nieder. Denn er fürchtete sich sehr vor dieser heiligen Hadith, die besagt: **"Demjenigen, der das, was von mir nicht gesagte wurde, als 'Hadith' meldet, wird in der Hölle eine sehr bittere Strafe auferlegt."** Weil der große Rechtsschulengründer in Frömmigkeit (Takwa) und sich im Fernhalten von Zweifelhaftem (Wera) eine vorzügliche Stufe hatte, stellte er sich für die Überlieferung der Hadith sehr schwere Bedingungen auf. Er überlieferte nur die Hadithe, die diese

Bedingungen gemäß fielen. Weil manche Hadithgelehrten Toleranz haben und ihre Bedingungen nicht schwierig sind, überlieferten sie viele Hadîthen. Kein Hadithgelehrter unterschätzte die anderen Gelehrten wegen den Unterschieden zwischen den Bedingungen. Wenn es so nicht wäre, hätte Imam-ı Muslim, Imam-ı Buchari deswegen kränken können. Weil die Frömmigkeit Imam-ı a'sams sehr viel war, überlieferte er wenige Hadithen. Aber diese Tatsche ist nur ein Grund, ihn zu loben und zu preisen. Die Übersetzung aus dem Buch **Sejf-ül-mukallidîn** ist beendet.

Imâm-ı a'sam Ebu Hanîfe betete jeden Tag sein Morgengebet in der Moschee und beantwortete bis zum Mittag die religiösen Fragen seiner Schüler. Nach seinem Mittagsgebet lehrte er seine Studenten bis zum Nachtgebet. Nachdem er sein Nachtgebet verrichtet hatte, kam er nach Hause zurück, ruhte sich ein wenig aus und ging wieder in die Moschee. Dort verrichtete er Gebete bis zur Zeit des Morgengebets. Diese Tatschen wurden von Mis'ar bin Ke'dâm-ı Kûfî, (gest. 115 n.Hed.), einem Nachfolger der Gefährten des heiligen Propheten und von vielen anderen angesehenen Personen mitgeteilt.

Ebu Hanife verdiente sein Leben auf ehrliche Weise durch den Handel. Er sandte Waren zu anderen Orten und finanzierte die Bedürfnisse seiner Studenten aus seinem Verdienst. Er gab für seine Familie viel Geld aus und gab auch den Armen in dieser Menge Almosen. Jeden Freitag gab er außerdem den Armen zwanzig Goldstücke für die Rettung der Seelen seiner Eltern. Obwohl das Haus seines Lehrers Hammâd, Friede sei mit ihm, sieben Straßen weit entfernt war, streckte er niemals seine Beine in diese Richtung aus. Einmal erfuhr er, daß einer von seinen Partnern eine große Menge Handelsgut verkaufte, ohne den religiösen Vorschriften zu folgen. Ebu Hanîfe nahm dieses Geld nicht an und gab die neunzigtausend Silbermünzen, die er durch diesen Handel erworben hatte, den Armen. Einmal hatten Räuber die Dörfer von Kûfa überfallen und Schafe gestohlen. Weil er sich davor fürchtete, dass die gestohlenen Schafe heimlich geschlachtet und in der Stadt verkauft werden könnten, aß er sieben Jahre lang kein Schaffleisch, denn er hatte erfahren, dass ein Schaf höchstens sieben Jahre lebt. Soweit ging seine Furcht, etwas Verbotenes zu tun. In allen seiner Tätigkeiten erfüllte er die von der Religion geforderten Bedingungen.

Vierzig Jahre lang verrichtete Imâm-ı a'sam, Friede sei mit ihm, das Morgensgebet mit der rituellen Waschung, die er für das Nachtgebet vollzogen hatte, d.h. er schlief nicht nach dem Nachtgebet. Er pilgerte 55 Male nach Mekka. Bei seiner letzten Pilgerfahrt ging er in die Kaaba hinein und verrichtete ein Gebet mit zwei Gebetseinheiten, indem er den ganzen heiligen Koran rezitierte. Nach diesem Gebet betete er weinend zu ALLAH, dem Erhabenen: 'O mein Schöpfer! Ich war nicht imstande, Dir richtig zu dienen. Jedoch habe ich gut verstanden, dass Du mit dem Verstand nicht erfaßbar bist. Vergebe mir die Fehler meiner Dienste hinsichtlich dieser Einsicht von mir!' Genau in diesem Moment hörte man eine Stimme sagen, 'O Ebû Hanîfe! Du kennst Mich gut und hast Mir gute Dienste geleistet. Ich vergab dir und allen, die bis zum Jüngsten Tag deiner Rechtsschule angehören und deinem Weg folgen werden.' Imâm-ı a'sam rezitierte den ganzen Koran gewöhnlich einmal am Tag und einmal in der Nacht.

Imâm-ı a'sam war so fromm, dass er dreißig Jahre lang fastete, außer den fünf Tagen, die für unerlaubt erklärt wurden. Meist las er den ganzen heiligen Koran in einem oder zwei Gebetseinheiten. Manchmal wiederholte er beim Gebet oder nach seinem rituellen Gebet einen Koranvers, der Höllenqual oder Gnade meldete, mehrmals und weinte schluchzend. Die, die ihn hörten, bekammen Mitleid mit ihm. Lesen des ganzen heiligen Koran in einer Gebetseinheit wurde in der Gemeinschaft des Propheten Muhammed, Friede sei mit Ihm, nur 'Osmân ibn' Affân, Tamîm-ı Dârî, S̲a'd bin Dschubejr und Imâm-ı a'sam Ebu Hanîfe zugeschrieben. Er nahm kein Geschenk an. Er zog sich wie die Armen an. Manchmal trug er wertvolle Kleider, um die Gnaden ALLAHs des Erhabenen zu zeigen. Er leistete 55 Mal die Pilgerfahrt nach der heiligen Stadt Mekka und blieb dort einige Jahre. Nur am Ort, wo er starb, hatte er den heiligen Koran siebentausendmal gelesen. Er sagte, 'Einmal in meinem Leben habe ich gelacht und ich bereue es immer noch.' Imâm-ı a'sam sprach immer wenig, aber er war stets nachdenklich. Er diskutierte mit seinen Schülern religiöse Angelegenheiten. Einmal, nachdem er das Nachtgebet in Gemeinschaft verrichtet hatte, wollte er die Moschee verlassen. Als ein Fuß in der Moschee und der andere schon draußen war, begann er mit einem von seinen Schüler namens Zufar ein Thema zu diskutieren. Das Gespräch dauerte bis kurz vor Sonnenaufgang. Ohne seinen anderen Fuß

hinauszusetzen, trat er wieder zurück in die Moschee, um das Morgengebet zu verrichten. Weil Ali, Friede sei mit ihm, gesagt hatte, dass es erlaubt ist, für den persönlichen Lebensunterhalt bis zu 4000 Dirhem (Silbermünzen) auszugeben, gab er den Armen das Geld, das er über dieser Summe verdient hatte.

Der Kalif Mensûr verehrte den Imâm sehr. Er schenkte ihm zehntausend Asper und eine Dienerin. Aber der Imam nahm dieses Geschenk nicht an. Im Jahre 145 n.Hed. began. Ibrâhîm ibn 'Abdullâh ibn Hassan Soldaten zu rekrutieren, um seinem Bruder Muhammed, der sich in Medina als Kalif proklamiert hatte, zu helfen Friede sei mit ihnen. Als er in Kufa ankam, wurde das Gerücht verbreitet, daß Ebu Hanîfe ihm helfe. Als Mansur davon hörte, ließ er ihn von Kûfa nach Bagdad kommen und forderte von ihn, dass er die Rechtmässigkeit seines Kalifentums verkünde. Obwohl er ihm dafür die Präsidentschaft des obersten Gerichtshofes versprach, lehnte Imâm-ı a'sam ab. Mensur ließ ihn einsperren und mit einem Stock dreißig Mal schlagen. Seine gesegneten Füße bluteten. Darauf bereute Mensûr und gab ihm dreißigtausend Asper, was von Imâm-ı a'sam jedoch zurückgewiesen wurde. Mensur ließ ihn wieder einsperren und jeden Tag zehnmal mehr schlagen. Nach manchen Berichten lies Mensûr am elften Tag aus Furcht, daß das Volk gegen ihn rebellieren könnte, dem absoluten Religionsgelehrten eine giftige Flüssigkeit in den Mund gießen. Während seines Todes machte er die rituelle Niederwerfung. Etwa fünfzigtausend Menschen verrichteten sein Totengebet, das wegen der großen Menschenmenge nur unter großer Schwierigkeit durchgeführt werden konnte und bis zum Nachmittag andauerte. Zwanzig Tage lang kamen viele Menschen zu seinem Grab und verrichteten die Begräbnisgebete. Er hatte siebenhundertdreißig Schüler, die alle mit ihrer Tugend und guten Taten bekannt waren. Viele von ihnen wurden Richter oder Geistliche. Sein Sohn Hammâd war einer der hervorragendsten seiner Schüler." Die Übersetzung aus dem Buch **Mir'at-ül kâinat** geht zu Ende.

Es gab keine völlige Übereinstimmung zwischen Imâm-ı a'sam und seinen Schülern in Kenntnissen, die durch Urteile verstanden werden können. Hierzu lautet eine heilige Hadith: **"Die Unterschiede** (in der Anbetung bzw. Handlung) **der Gelehrten meiner Gemeinschaft ist die Gnade ALLAHs, des Erhabenen."** erklärt diese Nichtübereinstimmung für nützlich und gut. Imâm-ı

a'sam fürchtete sich sehr vor ALLAH, dem Erhabenen und war achtsam, seine Tätigkeiten nach dem heiligen Koran zu erfüllen. Zu seinen Schülern sagte er, "Wenn ihr einen Beweis findet, der sich nicht mit meinen Worten deckt, so lasst meine Worte außer Acht und folgt diesem Beweis." Seine Studenten schworen, dass ihre Worte, die nicht mit seinen Worten übereinstimmten, ebenfalls von einem Beweis abhängig war, den sie von ihm gehört hatten.

Die Rechtsgelehrten in der Rechtsschule Hanefî haben ihre Urteile nach den Urteilen von Imâm-ı a'sam abzugeben. Wenn sie keine Urteile von ihm finden können, haben sie dem Imâm-ı Yûsuf zu folgen. Danach kann Imâm-ı Muhammed gefolgt werden. Wenn das Wort von Imâm-ı a'sam, die Worte von Imâm-ı Ebu Yusuf und Imâm-ı Muhammed sich entgegenstehen, dürfen die Rechtsgelehrten die Urteile nach beiden Seiten abgeben. Im Falle der Notlage dürfen Rechtsgelehrte nach dem Wort des Religionsgelehrten urteilen, der den leichtesten Weg zeigt. Aber sie können kein Urteil abgeben, das mit den Worten keines Religionsgelehrten übereinstimmt werden kann. Ein solches Urteil ist nicht zu gebrauchen. Dies darf man kein Rechtsgutachten nennen.

WAHHABISMUS
UND
ERWIDERUNG DER ANHÄNGER DER SUNNA

Wahhabiten sind auch eine von den Gruppen, die dem Weg der Sunna abwichen, obwohl sie Moslem sind. Sie werden auch **Nedschdî** genannt.

Das Buch von Dewdsched Pascha besteht aus zwölf Bänden und heißt Tarih-i Osmanî (Osmanische Geschichte). Das Geschichtsbuch von Ejjüb Sabri Pascha besteht aus fünf Bänden und heißt Mirat-ül Haremejn (Spiegel der zwei heiligen Städte). Dieses Buch ist türkisch und in der Bibliothek Sülejmanijje aufbewahrt.

Der Wahhabismus wurde von **Muhammed bin ’Abd ul-Wehhâb** gegründet. Er ist in Hureimile in Nedschd im Jahre 1111 n.Hed. (1699) geboren und starb im Jahre 1206 n.Hed. (1792). In früheren Zeiten reiste er oft nach Basra, Bagdad, Iran, Indien und Damaskus, um Handel zu treiben. In Basra fiel er in die Falle des Britischen Spions Hempher und diente ihm zur **Zerstörung des Islams.** Die falschen Schriften Hemphers, veröffentlichte er unter dem Titel **Wahhabismus.** In dem Buch Geständnisse **von Hempher, einem britischen Spions,** das von unserem Verlag veröffentlicht wurde, wird eingehend von der Gründung des Wahhabismus berichtet. Bei diesen Gelegenheiten las er die fehlerhaften Bücher von Ahmed Ibn Tejmiyye aus Harrân [661-728 gest. (1263-1328) in Damaskus], die nicht mit der Glaubenslehre der Sunna übereinstimmten. Er wurde als Scheich-i Nedschdî bekannt. Um seinen Ruf zu vergrößern, nahm er Unterricht bei den hanbelitischen Gelehrten in Medina und Damaskus. Nachdem er nach Nedschd zurückgekehrt war, verfaßten er und Hempher viele Bücher. Eines von ihnen heißt **Kitâb ut-tewhîd** (Das Buch des Einheitsbekenntnis). Als

Erwiderung gegen **Kitâb-ut-tewhîd** verfassten die Gelehrten aus der heiligen Stadt Mekka 1221 ein Buch namens **Sejf-ül-Dschebbâr** (Der Schwert des Allmächtigen). Es wurde nachher in Pakistan und 1395 (1975 n.Chr.) in Istanbul gedruckt. Das Buch enthält unwiderlegbare Beweise gegen den Wahhabismus. Das Buch Kitâb-ut-tewhîd wurde von dem Enkel des Verfassers namens Abd ur-Rahmân erläutert und von einem Wahhabiten namens Muhammed Hamid erweitert und in Ägypten unter dem Titel **Fet'h ul-medschid** publiziert wurde. Muhammed bin 'Abd-ul Wehhâb täuschte die Bauern und Bewohner von Der'iyye und ihren Führer Muhammed bin Sa'ûd durch seine Meinungen. Als die Zahl, der von ihm als **Wahhabiten** bzw. **Nedschdî** bezeichneten Menschen sich vergrößerte, ließ er sich als Richter und Muhammed bin Sa'ûd als Herrscher proklamieren. Er verordnete, dass seine Familie nach ihrem Tode dieselben Ämter ausführen dürfen.

Muhammeds Vater, 'Abd-ul Wehhab war ein guter Moslem. Er und die Gelehrten in Medina ahnten aus den Worten von Muhammed, daß er einen Irrweg gehen würde und sie rieten allen nicht mit ihm zu sprechen. Jedoch proklamierte er im Jahre 1150 n.Hed. (1737) den Wahhabismus. Um die Unwissenden zu verwirren und sie vom rechten Weg abzubringen, verachtet er die Urteile der islamischen Gelehrten. Er ging soweit zu behaupten, die Anhänger der Sunna seien ungläubig. Ferner erklärte er, die Moslems, die die Gräber der Propheten oder Heiligen besuchten und sie wie "O ALLAHs Prophet!" oder "O 'Abd el-Kâdir!" ansprachen für Götzendiener.

Nach der Auffassung der Wahhabiten wird der ungläubig, der sagt, dass irgend jemand außer ALLAH, der Erhabene irgend etwas machen würde. Zum Beispiel, wenn jemand sagt, die Medikamente hätten seine Schmerzen geheilt oder ALLAH, der Erhabene habe sein Gebet am Grab dieses Propheten oder jenes Heiligen angenommen, wird er Polytheist. Sie verweisen auf die Sure Fatiha **"Iyyâke nesta'în" (Zu DIR allein flehen wir um Beistand)** und die heiligen Verse, die auf Gottvertrauen hinweisen, als Beweismaterial für ihre Behauptungen. Die wahren Sinne solcher heiligen Verse und die der Einheitsbekenntnis stehen in dem Buch **Seadeti Ebediyye** (Der Weg zum ewigen Glück) ausführlich geschieben. Es sollte dort nachgelesen werden.

St. Hakîm Ummet Muhammed Hassan Dschan Sirhindî Müdscheddidî, einer von den Enkeln von Imâm-ı Rabbânî, Friede sei mit ihm, schreibt in seinem Buch **El-Usûl-ül-erbe'a fi-terdîd-il-wehhâbiyye** (Ablehnung von Wahhabiten von vier Rechtsschulen) wie folgt: "Die Wahhabiten und die Anhänger der Irrlehren können nicht verstehen, was **übertragene Bedeutung** und **Metapher** bedeuten. Wenn man sagt, dass jemand etwas gemacht hat und jedoch dieses Wort bildlich verwendete, betrachten die Wahhabiten dieses Wort als Unglaube und Götzendienst. Jedoch erklärt ALLAH, der Allmächtige, in vielen Stellen des Heiligen Korans, dass in Wirklichkeit Er alles macht, und daß auch der Mensch in übertragenem Sinne etwas zu machen fähig ist. Er sagt im 57. Vers der Sure En'âm (Das Vieh) und in der Sûre Yûsuf (Josef): **"Das Urteil ist allein ALLAHs."** das heißt, daß Er allein der Richter ist. Doch im 64. Vers der Sure Nisâ' sagt Er sinngemäß, **"Nicht eher werden sie glauben, bis sie dich zum Richter über ihre Streitsachen einsetzen."** Der erste heilige Vers teilt mit, dass der wahre Richter ALLAH, der Erhabene ist, und der zweite, dass der Mensch auch figürlich als Richter genannt werden kann.

Jeder Muslim nimmt wahr, dass nur ALLAH, der Erhabene, auferweckt und tötet. Denn ALLAH, der Erhabene, sagte sinngemäß im 56. Vers der Sure Yunus (Jonas): **"Nur Er macht lebendig und tot** und im 42. Vers der Sure Sümer (Die Scharen): **"ALLAH nimmt die Seelen zu sich zur Zeit ihres Todes."** Außerdem sagt der Allmächtige in ersten Vers der Sûre Sedschde figürlich: **"Fortnehmen wird euch der Engel des Todes, der mit euch betraut ist."**

ALLAH, der Erhabene, ist der Einzige, der die Kranken heilt. Denn im 80. Vers der Sure Schu'arâ (Die Dichter) heißt es dem Sinn nach: **"Und so ich krank bin, heilt er mich."** ALLAH, der Erhabene, teilt auch im 49. Vers der Sûre Âl-i Imrân (Das Haus 'Imran) mit, dass allein Jesus, Friede sei mit ihm, sagte: **"Ich will heilen den Mutterblinden und Aussätzigen und will die Toten lebendig machen mit ALLAHs Erlaubnis."**

Er ist es, der in Wirklichkeit Kinder beschert. Der 18. Vers der Sure Maria meldet, dass Gabriel, Friede sei mit ihm, in übertragenem Sinne: **"Ich bin nur ein Gesandter von deinem Schöpfer, um dir einen reinen Sohn zu bescheren"** sagte.

Der wahre Herr aller Menschen ist ALLAH, der Allmächtige. Der 257. Vers der Sure Bakara (Die Kuh): **“ALLAH ist der Schützer der Gläubigen.”** teilt dies klar mit. Ferner der 56. Vers der Sure Mâ’ide (Der Tisch): **“Euer Beschützer ist ALLAH und SEIN Gesandter”** und der. 6. Vers der Sure Ahzâb (Die Verkündeten): **“Der Prophet steht den Gläubigen näher als sie sich selber”** bezeugen, daß auch der Mensch, bildlich Herr oder Vormund genannt werden darf. Ebenso ist ALLAH, der Erhabene, der wahre Helfer. Bildlich nannte Er seine Menschengeschöpfe auch “Helfer”. Der 3. Vers der Sure Mâ’ide lautet: **“Helfet einander zur Rechtschaffenheit und Gottesfurcht!”** Die Wahhâbiten nennen einen Muslim als Götzendiener, wenn er jemanden als Diener eines amderen ausser ALLAHs, des Erhabenen; wie z.b. als Diener des Propheten anredet. Tatsächlich aber im 32. Vers der Sure Nur (Das Glaubenslicht) wurde sinngemäß mitgeteilt: **“Verheiratet die Ledigen unter euch und eure braven Diener und Mägde.”** Der wahre Schöpfer der Menschen ist ALLAH, der Erhabene. Aber man darf den Menschen in übertragenem Sinne auch Herr nennen. Im 42. Vers der Sûre Yûsuf wurde gesagt: **“Gedenke meiner bei deinem Schöpfer!**

“Hilfebitten” (Istighase) ist ein Wort, dem die Wahhabiten den meisten Wiederstand leisten. Sie nennen es Götzendienst von jemanden anderen statt ALLAH, dem Erhabenen, um Hilfe zubitten. ALLAH, der Erhabene, ist der Einzige, von dem wirklich um Hilfe gebittet wird. Es gibt kein Muslim, der diese Tatsche nicht weiß. Es ist erlaubt, bildlich zu sagen, dass von einer Person Hilfe und Schutz gesucht wird. Denn in der Sure Kassas (Die Geschichte) im 15. Vers wird berichtet: **“Und da rief ihn der Mann seiner Partei zu Hilfe wider den, der von seinen Feind war...”** Mit einer Hadith wurde mitgeteilt: **“Am Versammlungsort der Auferstandenen werden sie bei Adam**, Friede sei mit ihm, **um Hilfe suchen.”** Die heilige Hadith, die im Buch **Hisn ul-Hasîn** steht, lautet: **“Wer Beistand braucht, soll sagen, O Diener ALLAHs, helfen Sie uns!”** Diese heilige Hadith gebietet uns die Abwesenden um Hilfe zu rufen.” Die Übersetzung aus dem Buch **El-Usûl-ül-erbe’a** ist hier beendet. Dieses Buch ist persisch. Es wurde 1346 (1928 n.Chr.) in Indien und 1395 (1975 n.Chr.) in Istanbul zum zweiten Mal mit Offsetdruch veröffentlicht. Der Verfasser des Buches ist Muhammed Hassen Dschân Sâhib, Enkel von St. Imam-ı

Rabbânî, Friede sei mit ihnen. Dschân Sahib erwidert die Behauptungen der Wahhabiten und der Anderen Verirrten in seinem Buch **Tarik-un-nedschat** (Der Weg der Befreiung). Es ist arabisch. Mit seiner urduischen Übersetzung wurde es 1350 in Indien und 1396 (1976 n.Chr.) in Istanbul mit Offsetdruck publiziert.[1]

[Jedes Wort hat eine bestimmte Bedeutung. Das nennt man eigentliche Bedeutung. Wenn man ein Wort in einem anderen Sinne verwendet, so ändert sich seine Bedeutung. Diese Bedeutung wird **bildlicher Ausdruck** genannt. Wenn ein Wort, das ALLAH, dem Erhabenen gehört, für die Menschen verwendet wird, glauben die Wahhabiten, dass dieses Wort im eigentlichen Sinne gebraucht wird. Sie nennen den, der einen solchen Ausdruck äußert, Götzendiener. Sie denken nicht, dass diese Wörter in den heiligen Versen und Hadithen für die Menschen gebraucht werden.]

Wenn man den heiligen Propheten, Friede sei mit Ihm, und die Heiligen um Fürsprache oder Hilfe bittet, heißt es nicht, dass man ALLAH, den Allmächtigen, aufgegeben oder Ihn als Schöpfer vergessen hat. Es ist das gleiche, wie wenn man ALLAH, den Erhabenen, um Regen durch die Wolke, Heilung durch das Einnehmen der Medikamente oder Sieg über die Feinde durch Verwendung von Kanonen, Raketen, oder Flugzeuge erwartet. Die Mittel, die man dabei verwendet, kommen von ALLAH, dem Erhabenen. Sie sind nichts weiter als Mittel. ALLAH, der Erhabene, erschafft alles durch die Mittel. Es bedeutet nicht Götzendienst, Mittel anzuwenden. Auch die Propheten brauchten Mittel. Wie wir zum Trinken das von ALLAH, dem Erhabenen, erschaffene Wasser vom Brunnen, das von Ihm erschaffene Brot zu essen zum Bäcker gehen und außerdem für modernste Kriegsausrüstungen Unterricht und militärische Ertüchtigung zu sorgen verpflichtet sind, damit ALLAH, der Erhabene, uns den Sieg über die Feinde schenkt, so hängen wir unser Herz an die Seele eines Propheten oder Heiligen, damit ALLAH, der Erhabene, unsere Gebete annimmt. Um die von ALLAH, dem Erhabenen, in elektromagnetischen Wellen geschaffene Stimmen aufzunehmen, gebrauchen wir ein Radiogerät, dies heißt nicht,

---

[1] Hassen Dschân gest. 1931 n.Chr.

dass wir ALLAH, den Erhabenen, weglassen und uns an einen Kasten wenden. Denn es ist nur ALLAH, der Erhabene, der den Geräten im Radio diese Eigenschaften und Möglichkeiten gibt. ALLAH, der Erhabene, hält Seine Allmacht in allen Dingen geheim. Ein Götzendiener hingegen betet an viele angebliche Götter. Wenn ein Muslim von Mitteln Gebrauch macht, erinnert er sich an ALLAH, den Erhabenen, der die Wirkungseigenschaften der Mittel und Geschöpfe hervorbringt. Er hofft alles, was er wünscht, von ALLAH dem Erhabenen. Er weiß, dass ALLAH, der Erhabene, der Einzige ist, der ihm alles gab und geben wird. Der Sinn des obenerwähnten Koranvers weist auf diesen Punkt. Das heißt, alle Gläubigen möchten sagen, wenn sie die Sure Fâtiha im rituellen Gebet rezitieren, "O mein Schöpfer, damit ich meine Wünsche und Bedürfnisse in dieser Welt erlangen kann, mache ich von den materiellen und technischen Möglichkeiten Gebrauch, und dabei flehe ich den Menschen, die Du gern hast, um Hilfe an. Während ich so tue, vergesse ich niemals, dass Du allein die Wünsche erfüllst. Nur von Dir erwarte ich alles!" Die Muslime, die täglich in dieser Weise beten, darf man nicht Götzendiener nennen. Von den Seelen der Propheten und der Heiligen, Friede sei mit ihnen allen, Hilfe erwarten bedeutet, daß man sich an diese Mittel, die ALLAH, der Erhabene, erschafft, wendet. Dass diese Muslime keine Götzendiener sondern fromme Muslime sind, berichtet klar dieser heilige Vers der Sure **"Fatîhâ"**. Die Wahhabiten, die in ihrem täglichen Leben von materiellen und technischen Mitteln Gebrauch machen, versuchen alles, um die sinnliche Luste ihres Ichs zu erlangen. Andererseits nennen sie Götzendienst, die Propheten und Heiligen um Fürsprache zu bitten, um das Glück im Jenseits zu erlangen. Die Wahhabiten, die ebenfalls in ihrem Alltag von Mitteln Gebrauch machen, nennen es Götzendienst, wenn man ein Mittel benutzt, um das Glück der nächsten Welt zu erlangen. Was ist das für eine Konzeption von Einheitsbekenntnis?

Diese Aussagen, von Muhammed bin 'Abd-ul Wehhâb die die sinnliche Luste des Ichs anregen, fanden bei den Leuten, die keine religiösen Kenntnisse hatten, schnelle Verbeitung. Sie behaupteten, daß die Gelehrten der Sunna und die Muslime Ungläubige seien. Einige Herrscher benutzten den Wahhabismus als ein nützliches Mittel, um ihre Macht zu vergrößern und ihre

Herrschaft auszudehnen. Sie zwangen die arabischen Stämme, den Wahhabismus anzunehmen und töteten die, die ihn nicht annehmen wollten. Die Bauern, die Angst davor hatten getötet zu werden, stellten sich dem Fürsten von Der'iyye, Muhammed bin Sa'ud zur Verfügüng. Sie wurden Soldaten des Fürsten, da sie gierig waren, die Nichtwahhabiten auszurauben, ihr Leben zu bedrohen und sogar ihre Frauen zu vergewaltigen.

Der Bruder von Muhammed bin 'Abd-ul Wehhâb, Scheich Suleiman, war ein Gelehter der Sunna. Diese gesegnete Person widerlegte den Wahhabismus in seinem Buch **Sawâ'ik ul-ilâhiyye fî'r-reddi ale l'-Wehhâbîyye** (Der göttliche Blitz und die Ablehnung der Wahhabiten) und verhinderte, daß diese verirrte Ideen sich verbreiteten. Die Lehrer die erkannten, dass Muhammed einen schlechten Weg eröffnet hatte, antworteten ihm und schrieben klare Ablehnungen gegen seine Bücher. Sie machten bekannt, daß er auf einem schlechten Weg ist und bewiesen, dass die Wehhabiten den heiligen Koran und die Hadithen falsch interpretierten und widerlegten den Wahhabismus durch Koranverse und Hadithen. Aber all dies verstärkte den Hass und die Feindschaft der Wahhabiten gegen die Muslime.

Die abwegigen Meinungen der Wahhabiten verbreiteten sich nicht auf dem Weg des Wissens, sondern der Gewalttätigkeiten und des Blutvergießens. Muhammed bin Sa'ûd war einer der hartherzigsten auf diesem blutdürstigen Weg. Dieser Mann, der ein Vorgänger der Fürsten des heutigen Sa'udî Arabien war, gehörte dem Stamm Beni Hanîfe an und war von der Nachkommenschaft der Toren, die an das Prophetentum von Museilemet ul-Kedhdhâb glaubten.

Er starb im Jahre 1178 (1765 n.Chr.). Ihm folgte sein Sohn Abdulaziz, der 1217 n.Hed. von einem Schiiten ermordet wurde. Ihm wiederrum folgte sein Sohn Saud der II, der 1231 n.Hed. starb. Sein Sohn Abdullah wurde 1240 n.Hed. in Istanbul zum Tode bestraft. Daraufhin über nahm der Enkel von Abdulaziz, Terki bin Abdullah den Stand seiner Väter. Sein Sohn Faysal wurde im Jahre 1282 n.Hed. zum Emir ernannt. Sein Bruder Abdurrahman siedelte nach Kuwait um. 1901 n.Chr. wurde sein Sohn Abdulaziz zum Emir von Riyad ernannt und griff mit Hilfe der Engländer Mekka an. Im Jahre 1932 gründete er den Staat

Saudi-Arabien. 1991 wurde in der Presse veröffentlicht, dass der Saudi Arabische Emir Fahd den Russen 4 Milliarden Dolar zur Besiegung der sunnitischen Glauenskämpfer von Afghanistan beitrug.

Die Wahhabiten behaupten, sie seien auf dem Weg der Wiederherstellung des Einheitsbekenntnisses und sie würden alle Muslime von der Häresie erretten. Sie behaupten, ferner alle Muslime hätten seit sechs Jahrhunderte in Götzendienst gelebt. Sie verhalten sich, als ob sie die Muslime von der Ungläubigkeit zu retten versucht hätten. Als Beweis führen sie den fünften heiligen Vers, der Sure Ahkâf (Das Tal des Sandes), und den 106. heiligen Vers, der Sure Yûnus, vor. In Wirklichkeit wurde jedoch in allen Erläuterungen des heiligen Korans übereinstimmend mitgeteilt, dass diese zwei und noch viele andere ähnliche heiligen Verse für Götzendiener bestimmt sind. Der erste heiligen Verse lautet sinngemäß, **"Wer ist in größerem Irrtum als der, der außer ALLAH jemand anruft, der ihn nicht erhört am Tag der Auferstehung."** Der zweite Vers lautet, **"Und rufe nicht außer ALLAH an, was dir weder nützen noch schaden kann; denn, tust du es, siehe als dann gehörst du zu den Ungerechten.' "**

Die Wahhabiten zitieren in ihrem Buch **Keschf us-schubuhât** (Aufklärung der Zweifelhaften) den dritten heiligen Vers der Sure Sümer (Die Scharen), in dem heißt es dem Sinn nach: **"Diejenigen aber, welche außer IHM sich Schützer annahmen, sprechen: 'Wir dienen ihnen nur, damit sie uns ALLAH nahebringen.' "** Mit diesem Koranvers werden die Behauptungen der Polytheisten mitgeteilt, die Götzen an beten. Die Wahhabiten vergleichen die Muslime, die um die Fürsprache eines Heiligen bitten, mit diesen Götzendiener. Sie sagen ferner, dass auch Polytheisten daran glauben, dass ihre Götzen keine Schöpfer sind, und ALLAH der einzige Schöpfer ist. In dem Kommentar dieses Koranverses teilt das Buch **Rûh ul-bejân** (Seelische Äußerungen) mit, "Der Mensch wird so geschaffen, daß er seinen Schöpfer erkennt. Der Wunsch ihn anzubeten und sich Ihm zunähern ist jedem Menschen angeboren. Diese Fähigkeit und dieser Wunsch allein, nützen jedoch niemandem. Denn das Ich, der Teufel und schlechte Freunde vernichten diesen angeborenen Wunsch, indem sie in die Irre führen. Entweder glauben sie weder an einen Schöpfer, noch an den Jüngsten Tag wie die Kommunisten oder Freimaurer, oder

sie werden Götzendiener. Es ist unmöglich für Götzendiener, sich ALLAH, dem Schöpfer zu nähern und Ihn zu erkennen. Das Wertvolle ist aber die Gotteserkenntnis, die durch das Festhalten an das Einheitsbekenntnis und sich Fernhalten vom Götzendienst erreicht wird. Ein Zeichen dafür ist der Glaube an den heiligen Propheten und seinen Worten. Es kann nur damit möglich sein, sich ALLAH, dem Erhabenen, nähern zu können. Auch der Satan war ein Geschöpf mit der Begabung, sich vor ALLAH, dem Erhabenen, niederzuwerfen, aber er verweigerte die Niederwerfung, die seinem Ich nicht entsprach. In ähnlicher Weise wurden die antique griechischen Philosophen ungläubig, weil sie ALLAH, dem Erhabenen, nicht durch die Propheten, sondern durch ihre eigene Intelligenz und ihr Ich nähern wollten. Die Muslime unterwerfen sich dem Islam, um sich ALLAH, dem Erhabenen, zu nähern, auf diese Weise füllen sich ihre Herzen mit Licht und die schöne Eigenschaft von ALLAH, dem Erhabenen, treten in ihren Seelen vor. Die Götzendiener, folgen nicht dem Propheten der islamischen Religion, sondern ihren Wünschen und falschen Erklärungen. So werden ihre Herzen verdunkelt und ihre Seele verhüllt. Ihre Behauptung, dass man Götzen anbetet, damit sie Fürsprache einlegen, widerlegt ALLAH, der Erhabene, am Schluss dieses Verses." Man sieht, daß die Wahhabiten, die den 25. Vers der Sure Lokman, **"Wenn du sie fragst, wer die Himmel und die Erde und was darinnen erschaffen, dann sprechen sie: 'ALLAH'."** und den 87. Vers der Sure Suchruf (Der Goldputz); **"Wenn du sie fragst, wer sie erschaffen hat, wahrlich, so sprechen sie: 'ALLAH'."** als Beweise nehmen und ihre Behauptung (Die Götzendiener wissen, dass ALLAH, der Erhabene, allein zu schöpfen fähig ist. Sie leisteten den Götzendienst, damit sie, für sie am Tage der Auferstehung Fürsprache einlegen und deshalb werden sie häretische Götzendiener), sehr Unrecht ist.

Wir, Muslime beten keinen Propheten und keinen Heiligen an, und sagen, dass sie auf keiner Weise Gesellschafter noch Partner ALLAHs, des alleinigen Schöpfers, sein können. Wir glauben auch daran, dass sie Menschen sind und nicht angebetet werden dürfen. Wir glauben daran, dass sie die geliebten Geschöpfe von ALLAH, dem Erhabenen, sind und dass ALLAH, der Erhabene, zu seinen Geschöpfen ihrer Willen barmherzig sein wird. Es ist allein ALLAH, der Erhabene, der den Vorteil und Nachteil einer Sache erschafft. Nur Er allein hat das Recht angebetet zu werden.

Wir sagen, dass Er seinen Geliebten zuliebe zu seinen Geschöpfen barmherzig sein wird. Obwohl die Götzendiener durch ihren angeborenen Verstand sagen, dass die Götzen keine Schöpfer sind, glauben sie daran dass sie das Recht haben, angebetet zu werden, weil sie ihren Verstand nicht dem Weg der Propheten gemäß benutzen. Sie werden ungläubig, weil sie behaupten, dass die Götzen das Recht hätten, angebetet zu werden, nicht weil sie sagen, daß diese Götzen für sie Fürbitte einlegen würden.

Wie ersichtlich, ist es vollständig falsch, die Anhänger der Sunna mit Götzendienern zu vergleichen. Alle von ihnen vorgebrachten Koranverse sind für Ungläubige, die an Götzen glauben und für Götzendiener bestimmt. Im Buch **Keschf usch-Schubuhât** (Aufklärung der Zweifelhaften) werden den Koranversen falsche Deutungen gegeben und es wird durch falsche Logik abgeleitet, dass die Anhänger der Sunna Götzendiener seien und dass man sie töten und ihr Eigentum plündern dürfe. Im Buch **El-Fedschr us-Sâdık fî'r-reddı 'ale 'l-munkirî't-tewessuli wel kerâmeti we'l hawariq** (Morgendämmerung und Ablehnung der Leugner, die nicht an Vermittlung und Wundertaten glauben) wurde der heilige Vers interpretiert und es wurde bewiesen, dass derartige Deutungen falsch sind. Dieses Buch wurde von Dschemil Sıdki Sehâwî, einem irakischen Gelehrten, verfasst, Friede sei mit ihm. Es wurde 1323 (1905 n.Chr.) in Ägypten gedruckt und 1396 (1976 n.Chr.) in Istanbul mit Offsetdruck publiziert. Dschemil Sıdkı gab an der Istanbuler Universität Unterrichte über die **Glaubenswissenschaft.** Er starb 1355 (1936 n.Chr.). Ein Bild von ihm steht in seinem Buch **Mündschid** (Der Helfer), das 1956 gedruckt wurde.

'Abdullâh ibn 'Omar, Friede sei mit ihm, überlieferte die beiden Hadithen, sie sagen, **"Meine größte Sorge für meine Gemeinschaft ist, dass sie den Sinn des heiligen Koran nach ihren eigenen Ansichten interpretieren und unsachgemäß übersetzen"** und **"Sie weichen vom rechten Weg ab. Sie schreiben die für Ungläubige geoffenbarten Verse den Gläubigen zu"** Diese beiden Hadîthen teilten schon im Voraus mit, dass Verirrte auftauchen und die für Ungläubige herabgesandten Koranverse, den Muslimen zur Last legen und die Verse falsch interpretieren werden.

Ein anderer Gelehrter, der wußte, daß Muhammed bin 'Abd-ul

Wehhâb verirrte Auffassungen hatte, und der ihm riet, sich von diesen verirrten Ansichten fernzuhalten, war Muhammed bin Sulejmân Medenî [gest. in Medina in 1194 (1780), Friede sei mit ihm]. Er war einer der größten Gelehrten in Medina. Dieser Rechtsgelehrte der Rechtsschule Schâfi'î verfaßte viele Bücher und seine bekannte Randbemerkung, zu Erläuterung **Tuhfet ul-Muchtâdsch** (Geschenk dem Bedürftigen) des Buches **Minhâdsch** (Programme) von Ibn Hadschar-i Mekkî. In seinem Buch **Fetâwâ** (Das Rechtsgutachten) wird der Wahhabismus folgender massen abgelehnt, "O Muhammed bin 'Abd-ul Wehhâb! Verleumde keine Moslems! Um ALLAHs des Erhabenen Willen rate ich dir folgendes: Wenn jemand sagt, dass Wesen außer ALLAH, der Erhabene Handlungen erschafft, so sage ihm die Wahrheit. Aber der, der eine Handlung durch Mittel durchzuführen versucht und der daran glaubt, dass sowohl diese Mittel als auch ihre Wirkungseigenschaften von ALLAH, dem Erhabenen, geschaffen werden, darf nicht für ungläubig gehalten werden. Du bist auch ein Muslim. Für ungläubig kann leichter ein Muslim, als viele Muslime gehalten werden. Wer sich von der Herde trennt, kann sich leicht verirren. Der 114. heilige Vers der Sure Nisa (Die Weiber) weist auf die Richtigkeit meiner Aussage hin, nämlich dem Sinn nach: **"Wer sich aber vor dem Gesandten trennt, nachdem ihm die Rechtleitung offenkund getan und einen andern Weg als den der Gläubigen befolgt, dem wollen wir den Rücken kehren, wie er den Rücken gekehrt hat, und wollen ihn in der Hölle brennen lassen."** Obgleich die Wahhâbîten unzählige falsche Auffassungen haben, wurde ihre Religion auf drei Grundlagen gegründet:

1) Sie behaupten: "Anbetungen, sind die Teile des islamischen Glaubens. Wenn jemand ein Gebot des Erhabenen nicht hält, wird er ungläubig, obwohl er auch glaubt, dass man dieses Gebot erfüllen muss, z.B. wenn jemand aus Faulheit ein rituelles Gebet nicht verrichtet oder wenn er aus Geiz die rituell vorgeschriebene Armensteuer nicht gibt, wird er ungläubig. Eine solche Person soll getötet werden und ihr Besitz unter den Wahhabiten auf geteilt werden."

Auf Seite 63 des Übersetzungsbuch von den Büchern **Milel** und **Nihal** steht im folgenden: (Die Gelehrten der Sunna teilten übereinstimmend mit, dass der Glaube die Anbetungen nicht einschließt. Wer unentbehrliche Pflichten anerkennt, aber nicht

erfüllt, weil er faul ist, wird nicht ungläubig. Aber für das Gebetsverrichten gibt es keine derartige Übereinstimmung. Nach der Rechtsschule Hanbelî wird einer, der kein Gebet verrichtet, ungläubig.) [Senaullah pâni-pütî, Friede sei mit ihm, schreibt in seinem Buch **Mâ-lâ-büdde** (Das Benötigte) folgendermaßen: (Ein Moslem wird deswegen nicht ungläubig, weil er schwere Sünde begeht. Wenn er in die Hölle geführt wird, bleibt er dort kurz oder lang; dann wird er befreit. Im Paradies verweilt er ewig.) In der Rechtsschule Hanbelî nennt man nur denjenigen ungläubig, der kein Gebet verrichtet. Für andere Anbetungen wurde es nicht so geäußert. So sind die Wahhabiten demnach auch keine Hanbeliten. Daß diejenigen, die nicht zu den Anhängern der Sunna gehören, auch keine Hanbeliten sein dürfen, haben wir vorher mitgeteilt. Diejenigen, die nicht zu einer der vier Rechtsschulen gehören, sind keine Anhänger der Sunna.

2) Sie behaupten: “Der, der die Seelen der Propheten oder Heiligen darum bittet, daß sie für ihn Fürsprache einlegen oder der ihre Grabstätte besucht und durch ihre Vermittlung betet, wird ungläubig. Die Gestorbenen haben keine Gefühle.”

Wenn der, der an einem Grab betet, ungläubig wäre, hätte der heilige Prophet, die großen Gelehrten und Heiligen nicht auf diese Weise gebetet. Der heilige Prophet besuchte gewöhnlich den **Bakî**-Friedhof in Medina und die Grabstätte der Märtyrer von Uhud, wo er die Gestorbenen grüßte und zu ihnen sprach. Diese Angelegenheiten wurden ebenfalls auf der 485. Seite im Buch **Feth ul-Medschid** (Eroberung des Ruhms) berichtet.

In Seinem Gebet sagte der heilige Prophet Muhammed, Friede sei mit Ihm, immer, **“Allahumme innî es’eluka bî-hakki’s-sâiline ’alejke”** (O mein Schöpfer! Um der deren willen, die von Dir wünschen und deren Wünsche angenommen wurde, wünsche ich von Dir!) und er empfahl uns auf diese Weise zu beten. Bei der Beerdigung von Fâtima, der Mutter von ‘Ali, Friede sei mit ihm, sagte er, **“Igfir li-ummî Fâtımate binti Esed we wessî’ aleihâ medchalehâ bi hakkı nebijjike we’l-Enbijâi’l-lezîne min kablî inneke erchamu’rrâchimîn”** (O mein Schöpfer, vergebe meiner Mutter Fâtıma binti Esad die Sünden. Mache den Platz wo sie ruht geräumig! Um deines Propheten und aller Propheten willen, die vor mir kamen, nimm mein Gebet an! Du bist der Barmherzigste aller Mitleidigen.) Eine Hadith, die von Nasâ’î und Tirmizî

mitgeteilt wird und von Osman bin Huneif einer der größten unter Ensar (Die Helfer des heiligen Propheten in Medina.) überliefert wurde, berichtet, dass der Prophet einem Blinden, der ihn um ein Gebet für seine Heilung bat, befahl, nach der rituellen Waschung ein Gebet von zwei Rekas zu verrichten und darauf dieses Gebet zu rezitieren: **"Allahumme innî es'eluke we etewadschdschahu ileike bi-Nebischschike Muhammedî'n-Nabischschi'r-Rahme, ja Muhammada innî etawadschdschahu bike ilâ Rabbi fî hâdscheti chazihî li-takdischa-lî Allâhumme schaffi'hu fijje".** Um den heiligen Propheten als Vermittler einzusetzen rezitierten Seine Gefährten oft dieses Gebet. Im zweiten Band des Buches **Eschi'at ul-leme'at** (Lichter des Glanzes) und im Buch **Hisn-ul Hasin** (Unerreichbare Festung) steht dieses Gebet geschrieben. Im zweiten Buch wurde es erläutert als "Ich wende mich zu Dir mit der Vermittelung deines Propheten."

Wie diese Gebete zeigen, ist es erlaubt, durch die Vermittelung, von den Geliebten ALLAHs des Erhabenen anzubeten und etwas zu erbitten.

Obwohl Schaikh 'Ali Mahfûz (gest. 1361 (1942), einer der größten Gelehrten von Dschâmi-ul Ezher in seinem im Jahre 1375 (1956) herausgegebenen Buch **El-ibdâ** (Hervorbringen)**,** Ibn Tejmijje und 'Abduh sehr lobte, schreibt er "Es ist nicht richtig, zu behaupten, dass die Heiligen, Friede sei mit ihnen allen, nach ihrem Tode sich mit Angelegenheiten dieser Welt beschäftigen, z.B. Kranke heilen oder Ertrinkende retten oder den, die dem Feind gegenüber stehen helfen, dass ALLAH, der Erhabene, ihnen diese Dinge überläßt, weil sie einen hohen Grad erreicht haben und frei in ihren Handlungen sind, ist eine falsche Aussage. Aber ALLAH, der Erhabene, heilt Kranke durch die Wundertaten der von Ihm ausgewählten Heiligen, ob sie lebendig oder gestorben sind oder rettet Ertrinkende oder hilft denen, die dem Feind gegenüberstehen oder lässt Verlorenes wieder finden. Dies sind Geschenke von ALLAH, dem Erhabenen. Diese Erklärung ist logisch und wurde im heiligen Koran mitgeteilt." Abdullah Desûkî und Yûsuf Dedschwie, Professoren an der Universität Ezher haben das Buch El-ibdâ gelobt.

St. Abd-ul Ghanî Nabulusî, Friede sei mit ihm, schreibt auf Seite 182 seines Buches **Hadîka** (Der Garten) im folgenden: Ein Hadith-Kudsi, den Bucharî von Ebu Hureire, Friede sei mit ihm,

überlieferte, lautet: **“ALLAH, der Erhabene, sagt; ‘Nichts kann mein Menschengeschöpf mir so nahebringen als dass er durchführt, was geboten ist. Ich liebe meinen Diener, der freiwillige Anbetung durch führt, sehr. Demnach hört er und sieht er mit Mir. Er fasst alles mit Mir und geht mit Mir. Ich gebe ihm alles, was er sich von Mir wünscht. Wenn er bei Mir Zuflucht sucht, schütze ich ihn.’ ”** Die hier erwähnten freiwillige Anbetungen können erst dann verrichtet werden, nachdem man zuerst die unentbehrliche Verpflichtungen erfüllt hat. (Diese Information steht auch im Buch **Merak-ıl felach** (Nachgiebigkeit der Erlösung) und dessen Erläuterung von **Tahtawî.**) Wie diese Hadîth erklärt, wird einer, der freiwillige Gebete verrichtet, von ALLAH, dem Erhabenen geliebt, nachdem er Seine Gebote erfüllt hat. Die Bitten solcher Personen werden angenommen.” Die Bitten solcher Personen, ob sie tot oder lebendig sind, wenn sie für andere beten, werden erhört. Solche Personen hören sogar, nachdem sie gestorben sind. Wie zu ihren Lebzeiten weisen sie, die nicht mit leeren Händen zurück, die sich etwas von ihnen wünschen, und beten für sie. Darum wurde mit einer heiligen Hadîth erklärt. **“Wenn ihr in Schwierigkeiten geratet, bittet die um Hilfe, die im Grab sind.”**

Der Sinn dieser Hadîth ist klar. Es war unangebracht, daß Alûsî diese Hadith falsch darzustellen versuchte.

Das Buch **Hadikat un-Nediyye** teilt mit: “Wenn ein Moslem stirbt, bleibt er ein Moslem, so wie er auch im Schlaf ein Moslem ist. Die Propheten sind ebenfalls nach ihrem Tode Propheten, wie sie es im Schlaf sind. Denn es sind ihre Seelen, die Moslem oder Prophet sind. Nach dem Tode verändert sich die Seele des Menschen nicht. Diese Tatsache wurde außerdem, in dem im Jahre 1259 (1843) in London verlegten Buch **’Umdet ul-’akâ’id** (Prinzipien der Regeln) von Imam ’Abdullah Nesefî mitgeteilt. Ebenfalls endet die Gnadenwirkung der Heiligen nicht nach ihrem Tod. Wer an diese Tatsche nicht glaubt, ist unwissend und eigensinnig. Ich habe in einem anderen Buch bewiesen, daß auch die Wundertaten der verstorbenen Heiligen weiterwirken können.” Ahmed bin Sejjid Muhammed Mekkî Hamewî und Ahmed bin Ahmed Sudschâ’i, einer von den Schafi’î-Rechtsgelehrten und Muhammed Schawbarî Mısrî (aus Ägypten) bereiteten Broschüren vor, welche durch Dokumente bewiesen,

dass Heilige Wuntertaten haben und ihre Wundertaten auch nach ihrem Tode wirken und daß Vermitteln und Hilfebitten erlaubt sind. Das Buch **Ed-dürer-üs-senijje fi-reddi alel-wehhabiyye** (Hochwertige Perlen und Ablehnung der Wahhabiten) von Ahmed Sejnî Dahlan wurde aus diesen Broschüren zusammengestellt und 1319 (1901 n.Chr.) in Ägypten, 1396 (1976 n.Chr.) in Istanbul gedruckt.

Ein großer islamischer Gelehrter namens Muhammed Hadîm Effendi aus Konya, Friede sei mit ihm, [gest. 1176 (1762)], schreibt auf Seite 269 des Buches **Berîka** (Der Funken) folgendes:

“Es ist wahr und rechtmäßig, daß ein Heiliger Gnadenwirkung ausübt. Der Heilige ist ein Moslem, der zur Gotteserkenntnis gelangt ist. Er verrichtet viel Gebete und fromme Taten, hütet sich vor den religiösen Verboten, den Lüsten seines Ichs. Die Dinge, die ALLAH, der Erhabene, außer Seinen Bräuchen bzw. Naturgesetzen erschafft, heißen **wunderbare** Dinge. Solche Ereignisse werden in 8 Teile getrennt Wunder, Wundertat (bzw. Gnadenwirkung), Hilfe, Verrat, Zauberei, Leidenschaft, böser Blick und Kombinationsgabe: Der Heilige ist ein Moslem, der zur Gotteserkenntnis gelangt ist. Eine Person, die Wundertat erweist, ist nicht ein Prophet, sondern ein Heiliger. Diese Wundertat, wenn es sich vom Prophet ergibt, nennt man **Wunder.** Ebû Ishak Ibrâhim aus Isferain, einer von der schafiitischen Gelehrten leugnete ein Teil der Wundertaten ab, aber die, die der Sekte ‘Mu’tezile angehören, leugnen alle Wundertaten. Sie sagten: ‘Wundertat kann mit Wunder verwechselt werden und somit wird es unmöglich, an den Propheten zu glauben.’ Aber ein Heiliger, von dem sich eine Wundertat ergibt, behauptet niemals, dass er ein Prophet sei und wünscht nicht, daß sein Wunder offensichtlich ist. Es ist auch erlaubt, ALLAH, dem Erhabenen, durch Vermittlung von Propheten und Heiligen auch nach ihrem Tode, um etwas zu bitten. Auf solche Weise zu beten nennt man **Vermitteln** und **Hilfebitten.** Denn obwohl diese hervorragende Personen ablebten, ergeben sich ihre Wunder und Wundertaten weiter. Der große Gelehrte Remli sagte es auch so. Auch der islamische Gelehte Imam-ul Haremein erklärte: “Nur die Schi’iten glauben nicht daran, daß sich die Wundertat nach dem Tode von Heiligen weiter ergibt.” ’Alî Edschhûrî, von den Großgelehrten der Rechtsschule Mâlikî in Ägypten teilte mit: “Ein Heiliger ist

ähnlich wie das Schwert in der Scheide. Nach seinem Tod ist er gleich wie das Schwert, das sich aus der Scheide zog, nämlich seine Wirkung verstärkt sich” Dieses Wort erwähnt auch Ebu Ali Thändsch in seinem Buch **Nûr-ul-hidaye** (Glaubenslicht der Rechtleitung)**.** Die Tatsache, daß die Wundertat recht ist, ist durch den heiligen Koran, durch die heiligen Hadithe und die Übereinstimmung der Gemeinschaft des heiligen Propheten einstimmig mitgeteilt. Hunderte, sogar tausende Wunder der Heiligen wurden in wertvollsten Büchern mitgeteilt. Die Übersetzung aus dem Buch **Berika** ist beendet.

Die in dem Buch **Mi'at-ı Medine** (Spiegel von Medina) erwähnte heilige Hadith, die von den Hadithgelehrten Huseime, Dara Qutnî und Taberânî durch ’Abdullah bin ’Omar, Friede sei mit ihnen, überliefert wurde, besagt: **“Meine Fürsprache ist nötig für den, der mein Grabmal besucht.”** Auch Imam-ı Munawi schreibt diese Hadith in seinem Buch **Kunûz ud-dekâ’ik.** Außerdem steht dort die von Ibn Hibban überlieferte Hadith: **“Nach meinem Tode ist ein Besuch meines Grabmales wie ein Besuch in meiner Lebzeit”** und die von Taberâni überlieferte Hadith: **“Ich werde Fürsprache einlegen für den, der mein Grab besuchte.”** Jeder Moslem weiß die von Imam-ı Bazzâr durch ’Abdullâh ibn ’Omar, Friede sei mit ihnen, überlieferte Hadith: **“Für den, der mein Grab besucht ist meine Fürbitte rechtmäßig.”** und die von Imâm-ı Muslim durch ’Abdullâh ibn Omar überlieferte Hadith besagt: **“Wer in die heilige Stad Medina kommt, um mich zu besuchen, hat am Tage der Auferstehung das Recht auf meine Fürsprache.”**

Die von Taberânî, Dâra Kutnî und [’Abdur-Rahman] Ibn ul-Dschewzî überlieferte Hadîth: **“Nach der Wallfahrt gilt der Besuch an meinem Grabmal als ein Besuch zu meiner Lebzeit.”** ist eine gute Nachricht für uns. Die von Dâra Kutnî überlieferte Hadîth lautet: **“Wer die Wallfahrt unternimmt, aber mich nicht besucht, wird mich bekümmert haben.”** mahnt jene, die ohne eine Entschuldigung, das Grab des Propheten nach ihrer Pilgerfahrt nicht besuchen.

’Abd-u ’Aziz, Rektor an der islamischen Universität Medina schreibt in seinem Buch **“Tahkîk und Isâh”** (Untersuchung und Erläuterung)**,** daß die obenerwähnte Hadithen, die den Besuch bestätigen, keine Beweise haben und sagt: “Scheich ül-Islam Ibn

Tejmiyye teilte mit, daß all diese Hadithen unrichtig sind” Jedoch die Dokumente dieser Hadithe stehen im 8. Band des Buches **Mewahib** von Zarkanî und im letzten Teil im 4. Band des Buches **Wefa’ ul-wefâ** (Treue der Treue) von Samdûdi. Ferner wurde dort mitgeteilt, dass sie verläßlich sind und die betreffene Erklärung von Ibn Tejmiyye erfunden ist. Der Rektor und Lehrer der Universität Medina versuchen auf diese Weise den religiösen Schriften der Gelehrten der Sunna herabzuwürdigen, dagegen den schädlichen Glauben des Wahhabismus mit ihren Büchern auf der ganzen Welt zu verbreiten. Sie folgen alle möglichen Wege, um alle Nationen in der Welt, sowohl die Muslime als auch die anderen zu täuschen und sich selbst für wahre Muslime auszugeben: In Mekka gründeten sie ein islamisches Zentrum unter dem Namen **“Rabitat ul-Âlem il-Islam”** (Verbindung mit der islamischen Welt). Sie sammelten dort ungebildete, käufliche Geistliche. Sie bezahlen jedem von ihnen ein hohes Gehalt und bedienen sich dieser ungebildeten Geistlichen, die von den Büchern der Gelehrten der Sunna keine Ahnung haben, als Marionetten und sie verbreiten ihre Irrlehre (Wahhabismus) aus diesem Zentrum an alle Teile der Welt, und nennen diese Propaganda als “Rechtsgutachten der **islamischen Weltunion.**” In ihrem erfundenen Rechtsgutachten, die im Monat Ramadan im Jahre 1395 (1975) von ihnen veröffentlicht wurden, steht folgendes geschrieben: “Es ist unentbehrlich für die Frauen, das Freitagsgebet zu verrichten. Die Freitags bzw. Festpredigt kann in jedem Land in eigener Sprache vorgelesen werden.” Ein Irrgeführter, namens Sabri, einer der Novizen von Mewdudi, der dieser Organisation der Zwietracht und des Unfriedens angehört, brachte dieses wahhabitische Rechtsgutachten in Indien ein. Die wahhabitische Spione in Indien, die reichliches Gehalt beziehen, zwangen die Frauen zur Moschee zugehen und begannen die Freitagspredigt in verschieden Sprachen vorzulesen. Um diese katastrophale Aktivität zu verhindern, stellten die großen Gelehrten des Islam aus Indien die Rechtsgutachten aus den wertwollen Quellenmaterial bereit und verteilten sie. Die Unwissenden, die sich den Wahhabiten verkauft hatten, konnten diese wissenschlaftlichen Schriften nicht beantworten und gegen das aufrichtige Wort keinen Widerstand leisten. Hunderte von Geistlichen im Gebiet **Kerala** in Südindien empfanden Reue, da sie bemerkt hatten, wie sie getäuscht wurden. Sie haben wieder an

der Glaubenslehre der Sunna teilgenommen. Vier Exemplare von diesen wertvollen Rechtsgutachten der Gelehrten der Sunna, die auf festen Dokumenten beruhen, wurden in Istanbul durch Offset gedruckt und in alle islamischen Länder geschickt. Die wahren Geistlichen in jedem Teil der Welt erwecken die Muslime gegen diesen Schwindel und bemühen sich, um dieses katastrophale Feuer, der den Islam von innen vernichtet, auszulöschen. Dank sei ALLAH, dem Erhabenen! In jedem Lande der Welt unterscheidet die vernünftige Jugend mit reinem Gewissen das Rechte und von dem Falschen.

Ibn ’Abidin schreibt in seinem Buch **Redd ul-Muchtâr,** während er die Freitagpredigt, die Anfangsformel: Allahu ekber und die Lektüre im rituellen Gebet erklärte. “Die Freitagspredigt in anderen Sprache außer der arabischen vorzulesen, genauso wie die Anfangsformel beim Beginn des Salats in anderer Sprache außer der arabischen zu sagen, ist gleich wie das andere Rezitieren beim Gebetsverrichten. Es ist unerwünscht, beim Gebetsverrichten in einer anderen Sprache außer der arabischen zu rezitien und ’Omar, Friede sei mit ihm, hat es verboten.” Im Teil der nötigen Vorschriften der die Gebetsverrichtung erklärt, schreibt er so weiter: “Die unerwünschete Handlung ist eine leichte Sünde. Wer aber darauf besteht verliert seine Gerechtigkeit.” Im Buch **Tahtawi** steht geschrieben: “Der, der die kleine Sünde weiter begeht, wird Sünder. Man sollte den Vorbeter, der Sünde bzw. religiöse Abweichung begeht, nicht befolgen und das rituelle Gebet in einer anderen Moschee verrichten.” Die Gefährten des heiligen Propheten und ihre Nachfolger hatten in Asien und Afrika alle Freitagspredigten arabisch vorgelesen, obwohl die Zuhörer in der Moschee nicht arabisch wußten und die Freitagspredigt nicht verstehen konnten. Denn es ist unerwünscht und religiöse Abweichung, die ganze Freitagspredigt in einer anderen Sprache vorzulesen. Religiöse Abweichung ist eine schwere Sünde. Obwohl sie keine Religionskenntnisse hatten und es ihnen gelehrt werden musste, lasen sie die ganzen Freitagspredigt arabisch. Oft wünschten sich die Richter des Religionsgesetz des Osmanischen Reiches und die Gelehrten des Islams, die weltbekannt waren, seit sechs Jahrhunderten, der Gemeinschaft in den Moscheen die Freitagspredigte durchs türkische Vorlesen verständlich zu machen. Aber weil sie wussten, dass diese Art nicht erlaubt ist,

erlaubten sie keine türkische Predigt.

Die von Imâm-ı Bejhekî durch Ebu Hureire überlieferte Hadîth teilt mit: **“Wenn jemand mich grüßt, gibt ALLAH, der Erhabene, meinen Geist meinem Körper zurück. Und ich höre seinen Gruß.”** Nach Angabe dieser Hadîth sagte Imâm-ı Bejheki, daß die Propheten in ihren Gräbern, sich in einem von uns nicht gekannten Leben befinden.

Der Hauptgeistliche der Wahhabiten Abd ul’aziz bin Abdullah schreibt auf der 60. Seite in seinem Buch **El Hadsch wel Umre** (Wallfahrt nach Mekka und ritueller Besuch) die obenerwähnte Hadith und behauptet: ‘Dieser Hadith würde zeigen, daß er in seinem Grab auf unbegreiflicher Weise lebendig sei. Seine Wörter dementieren einander. Jedoch meint diese Hadith, dass Seine Seele in Seinen heiligen Körper zurück kehrt, und die Grüße Seiner Gemeinschaft hört und sie erwidert. Mit den zwei Hadithen, die auf 73. Seite dieses Buches stehen, wird angeordnet dieses Gebet während des Besuchs zum heiligen Grab zu zitieren: **“Esselamu alejkum ehl ed-dıâr-ı min el Mu’minin”.** Diese Hadithen, die auch der Wahhabit berichtete, ordneten an, daß man die Gräber aller Muslime grüßen darf. Man grüßt den, wer hört und spricht. Die Verirrten berichten sowohl von dieser Hadithe als auch behaupten sie, der Tote würde nicht hören. Wer glaubt, daß der Tode hört, den nennen sie Götzendiener. Somit interpretieren sie die heiligen Verse und Hadithe falsch.

Es gibt viele Hadithen, die erklären, daß der heilige Prophet sich in Seinem Grab in einem, uns unbekannten Leben befindet. Da es sich um viele gleiche Mitteilungen handelt, wird dies als Beweis für ihre Richtigkeit angesehen. Die folgenden Hadîthen wurden aus den sechs bekannten Hadîthbüchern entnommen: **“Ich höre die Grußgebete in meinem Grabmal. Die von der Ferne rezitierten Grußgebete werden mir mitgeteilt. Wenn jemand vor meinem Grabmal ein Grußgebet rezitiert, schickt ALLAH, der Allmächtige, einen Engel, der mich von diesem Grußgebet benachrichtigt. Am Jüngsten Tag lege ich für ihn Fürsprache ein.”**

Wenn ein Moslem zu dem Grab eines verstorbenen Moslem, den er kannte, geht und ihn grüßt, erkennt dieser ihn und antwortet ihm. Die von Ibn Ebîd-Dünyâ überlieferte Hadîth erklärt, daß ein toter Muslim den, der ihn grüßt, erkennt, sich

darauf freut und ihm antwortet. Aber auch jene Toten Muslime, die den Grüßenden nicht kennen, freuen sich darüber und antworten. Wie kann der heilige Prophet, Friede sei mit Ihm, die, die ihn grüßen, nicht erkennen, während fromme Muslime und Märtyrer, Friede sei mit ihnen allen, sie erkennen und ihnen antworten? Wie die Sonne am Himmel in alle Richtungen ihr Licht sendet, so antwortet der heilige Prophet gleichzeitig allen, die ihn grüßen.

Eine Hadith besagt: **“Auch nach meinem Tode, höre ich wie in meiner Lebzeit”** und eine andere von Ebu Ya’lâ überlieferte Hadith lautet: **“Propheten,** Friede sei mit ihnen, **sind in ihrem Grab lebendig. Sie verrichten Gebete.”** Ibrâhim bin Bischar und Sejjid Ahmed Rifâ’î und noch viele heilige Gelehrten sagten, daß sie die Antwort des heiligen Propheten, Friede sei mit Ihm, auf ihre Grüße gehört haben.

Dem großen islamischen Gelehrten Dschelâl ed-dîn Sujûtî wurde gefragt, ob es glaubhaft sei, dass Sejjid Ahmed Rifâ’î, Friede sei mit ihm, die gesegnete Hand des heiligen Propheten geküßt habe. Er schrieb daraufhin das Buch **Scheref-ul-muhkem** (Ehre der Beständigkeit)**,** wo er durch überlieferte Beweismittel erklärte, daß der heilige Prophet in seinem Grab in einem von uns nicht gekannten Zustand lebt, dass er die Grüße hört und auf sie antwortet. Ferner teilt er in diesem Buch mit, dass der heilige Prophet während seiner Himmelfahrt Moses, in seinem Grab beim Gebet gesehen habe, Friede sei mit ihnen.

Die von der heiligen Mutter ’Aische-ı Sıddîqa überlieferte Hadîth lautet: **“Ich leide noch unter dem Schmerz durch das vergiftete Fleisch, das ich in Chaiber aß. Dieses Gift machte meine Hauptschlagader funktionsunfähig.”** Diese Hadîth zeigt, dass ALLAH, der Erhabene Muhammed, Friede sei mit Ihm, dem höchsten, aller Menschen neben dem Prophetentum auch die Auszeichnung, des Märtyrertums gab. ALLAH, der Erhabene, erklärt im 169. heiligen Vers der Sure ’Imran, sinngemäß **“Wähnet nicht die in ALLAHs Weg Gefallenen für tot; nein, lebend bei ihrem Schöpfer werden sie versorgt.”** Es gibt keinen Zweifel darüber, dass der große Prophet, der auf dem Weg ALLAHs, des Erhabenen, war, den in diesem Vers mitgeteilten höchsten Rang erlangte, indem er vergiftet wurde.

Die von Ibn Hibbân überlieferte Hadîth besagt: **“Die heiligen Körper der Propheten, Friede sei mit ihnen allen, verwesen nicht. Wenn jemand mir ein Grußgebet rezitiert, bringt ein Engel mir dieses Grußgebet und sagt, “Ein gewisser Sohn eines gewissen Gläubigen von deiner Religonsgemeinschaft, hat für dich ein Grußgebet rezitiert”**

Die von Ibn Mâdsche überlieferte Hadîth besagt: **“Am Freitag rezitiert man mir viele Grußgebete! Die Grußgebete werden mir sofort mitgeteilt.”** St. Ebu ’d-Derdâ’, der mit den anderen diese Erklärung hörte, fragte ob der heilige Prophet nach seinem Tode auch benachrichtigt werde. Darauf antwortete der heilige Prophet: **“Ja, auch nach meinem Tode werden sie mir mitgeteilt. Denn, es ist der Erde verboten worden, die Leiber der Propheten verwesen zu lassen. Die sind nach ihrem Tode lebendig und werden versorgt.”**

Nachdem Omar, Friede sei mit ihm, die Stadt Jerusalem von den Christen eingenommen hatte, ging er direkt zum Grabmal des heiligen Propheten und besuchte das Grab des Propheten, Friede sei mit Ihm, und grüßte ihn. St. Omar ibn Abd-ul ’azîz einer der größten Heiligen, schickte aus Damaskus einen Boten nach Medina und ließ für den Propheten Gebete und Grüße rezitieren. St. Abdullâh ibn Omar, der von einer Reise zurückgekommen war, trat zuerst an das Grab des Propheten, dann an das Grab des Kalifen Ebu Bekr S̲ıddîk, Friede sei mit ihm, und an das seines Vaters und grüßte alle. Imâm-ı Nâfi’ sagt, er habe mehr als hundertmal St. Abdullâh ibn ’Omar gesehen, der zum Grab des Propheten ging und ihn mit den Worten “O Prophet, ALLAHs, des Erhabenen! Friede sei mit Dir! grüßte. Eines Tages ging Alî, Friede sei mit ihm, zur Moschee des heiligen Propheten und als er das Grab von St. Fâtıma sah, fing er an zuweinen. Danach ging er zum Grabmal des heiligen Propheten weinte noch mehr und grüßte den Propheten und Ebu Bekr, Omar, Friede sei mit ihnen, deren Gräber in der Nähe des Grabes unseres Propheten sind, mit den Worten: “Friede sei mit Dir! O Prophet ALLAHs, des Erhabenen!” O meine beiden Brüder! Friede sei mit euch!)

Nach Imâm-ı a’sam Ebu Hanîfe, Friede sei mit ihm, soll ein Moslem zuerst seine Pilgerfahrt verrichten und danach soll er nach Medina gehen und den heiligen Propheten besuchen, So steht es auch in der Predigt von Ebu ’l-Leith-ı Semerkandî geschrieben.

Kadi 'Iyâd, der Verfasser des Buches **Schifa** (Heilung), Imâm-ı Newewî, ein Schâfi'î Gelehrter und Ibn Hummâm, ein Hanafî Gelehrter, Friede sei mit ihnen, erklärten, dass es für den Besuch an das Grab des heiligen Propheten eine übereinstimmende Anweisung gibt. Manche Gelehrte sagen sogar, dass der Besuch nötig ist. Tatsächlich finden wir die Vorschrift, "dass der Besuch an die Propheten erforderlich ist." auch im Buch **Feth ul-Medschîd** (Eroberung des Ruhms) der Wahhabiten.

Der 63. heilige Vers, der Sure Nisa lautet sinngemäß: **"Wenn sie, nachdem sie wider sich gesündigt, zu dir kämen und ALLAH um Verzeihung bäten und der Gesandte für sie um Verzeihung bäte, wahrlich, sie würden ALLAH vergebend und barmherzig finden."** Dieser Vers weist darauf hin, dass der heilige Prophet, Friede sei mit Ihm, Fürsprache einlegen wird und seine Fürsprache angenommen wird. Außerdem gebietet dieser Vers, das Grab des Propheten zu besuchen, indem man aus fernen Ländern kommt und um seine Fürbitte zu bitten.

Die Hadîth, die lautet **"Nur für den Besuch von drei Moscheen kann man eine längere Reise antreten."** erklärt, dass es eine gute Tat ist, eine längere Reise anzutreten, um die Moschee Harâm in Mekka, die Moschee des heiligen Propheten in Medina und die Moschee Aqsâ in Jerusalem zu besuchen. Deswegen bleibt dem, der die Pilgerfahrt antritt, aber das Grab des Propheten in der Moschee des heiligen Propheten nicht besucht, die Belohnung dieser guten Tat versagt.

Imâm-ı Mâlik, Friede sei mit ihm, erklärte, dass beim Grabbesuch des heiligen Propheten, es nicht erlaubt ist zu lange nahe dem Grabmal des heiligen Propheten zu verbleiben. Imâm-ı Zejn el-'Abidîn, Friede sei mit ihm, stand beim Besuch des gesegneten Grabes neben der Säule, die in Richtung von Rawda-i Mutahhara (heiliger Garten, der zwischen dem heiligen Grab und der Kanzel der heiligen Moschee liegt) steht und näherte sich nicht dem gesegneten Grab. Bis zu der Zeit, als St. Âischa, Friede sei mit ihr, starb, wurde der Besuch dadurch ausgeführt, dass man in Richtung der Kaaba vor der Tür des Grabmals des heiligen Propheten stand.

Eine Hadîth lautet: **"Macht mein Grabmal nicht zu einem Festplatz!"** St. Abd ul-'Azîm-ı Munziri, ein Hadîthgelehrter

erklärte diese Hadîth folgendermaßen: “Betrachtet meinen Grab nicht als Festort, der einmal im Jahr besucht wird, sondern versucht, es so oft wie möglich zu besuchen!” Und die Hadîth, **“Macht eure Häuser nicht zu einem Friedhof!”** bedeutet, dass unsere Häuser nicht dem Friedhof ähnlich sein sollten, in dem wir keine Gebete verrichten. Die von St. Munziri gemachte Erklärung der Hadîthen wird für richtig anerkannt. Denn es ist nicht erlaubt, im Friedhof rituelle Gebete zu verrichten. Die obige Hadîth wurde auch gedeutet: “Wählt für den Besuch meines Grabes keinen bestimmten Tag wie bei einem Festtag.” Juden und Christen versammelten sich gewöhnlich bei ihren Besuchen an den Gräbern ihrer Propheten, spielen Musik, singen Lieder und feiern, als ob es ein Fest gäbe. Es wird uns angeordnet, daß wir uns bei unseren Besuchen nicht wie sie verhalten, uns nicht mit verbotenen Dingen amüsieren, nicht Rohrflöte oder Trommel spielen und nicht zeremonielle Versammlungen abhalten sollten. Wir sollen die Toten besuchen, grüßen und Gebete für sie rezitieren und sie in Stille verlassen, ohne dort lange zu verweilen.

Imâm-ı a’sam Ebu Hanîfe, Friede sei mit ihm, sagte, dass der Besuch zum Grabe des heiligen Propheten das wertvollste erforderliche Gebet sei, die der heilige Prophet wünscht. Einige von dem Rechtsgelehrten erklärten, dass der Besuch zum Grabe des heiligen Propheten nötig ist. Deshalb wird in der Rechtsschule Schâfi’î darauf ein Gelübde abgelegt.

Auf Seite 1282 des Buches Mir’at-i Medine steht: (ALLAH, der Erhabene sagt): **‘Hätte ich dich nicht erschaffen, würde ich nichts erschaffen’.** Das weist darauf hin, daß Muhammed, Friede sei mit Ihm, Habibullah (Geliebter Allahs) ist. Selbst ein gewöhnlicher Mensch würde um seines Lieblings willen keine Bitten ablehnen. Es ist leicht, seinem Geliebten zuliebe eine Arbeit auszuführen. Wenn jemand sagt ‘O mein Schöpfer! Ich verlange von Dir Deinem Geliebten Muhammed zuliebe’, wird sein Wunsch nicht abgeschlagen. Jedoch ist es unangenehm, Seines Geliebten willen anzuwenden, um niedrige weltliche Dinge zu erreichen.”

Ebu Hanîfe, Friede sei mit ihm, sagte “Ich war in Medina. Schejch Eyyûb-ı Sahtiânî, der ein frommer Moslem war, trat in die Moschee des heiligen Propheten ein. Ich folgte ihm. St. Schaikh stand dem heiligen Grabmahl zugekehrt, wobei er der

Gebetsrichtung seinen Rücken wandte. Danach verließ er sie wieder.” St. Ibn Dschemâ’a schreibt in seinem Buch **Mensek-ı Kebîr** (Große Anbetung)**:** “Beim Besuch des Grabes unseres Propheten soll man an die Seite der Gebetsrichtung des heiligen Grabmals kommen, nachdem man ein Gebet von zwei Gebetseinheiten neben der Kanzel der heiligen Moschee verrichtet hat. Man soll in etwa zwei Meter Entfernung von der Wand **Merkad-ı Scherîf** (des heiligen Grabmals) stehen, zur linken Seite des heiligen Kopfs des Propheten. Danach dreht man sich langsam gegen den heiligen Propheten zu, um zu grüßen. Dies gilt in allen vier Rechtsschulen.”

Im **Hadika** wird zum Thema des 23. Mißgeschicks, das durch Worte verursacht wird, folgendes erläutert: “Es ist stark unerwünscht bei einem Gebet um das Recht eines Propheten oder eines Heiligen, der lebt oder gestorben ist, ALLAH, den Erhabenen, um etwas zu bitten. Denn niemand hat ALLAH, dem Erhabenen, gegenüber Rechte, d.h. ALLAH, der Erhabene, hat niemandem gegenüber Verpflichtungen. Aber ALLAH, der Erhabene, versprach seinen geliebten Menschen ihre Wünsche anzunehmen. Er erklärte im heiligen Koran seinen Dienern ein solches Recht zu geben: **‘Es wurde auf mich ein Recht, den Gläubigen zu helfen.”** Im Rechtsgutachten Bezaziyye wird erklärt: ‘Es ist erlaubt, einem Propheten oder Heiligen zuliebe, ob er lebt oder gestorben ist, ALLAH, den Erhabenen, um etwas zu bitten.’ In der Erläuterung **Schir’a** steht: “Man soll ALLAH, den Erhabenen, durch Vermittlung Seiner Propheten bzw. Heiligen bitten. Dies steht auch im Buch **Hısn-ul-Hasîn”** (Unerreichbare Festung)**.** Wie man sieht, erklärten es die islamischen Gelehrten für erlaubt, dass man ALLAH, den Erhabenen, bittet, der Berechtigung und Respekt zuliebe, welche ALLAH, der Erhabene, seinen Geliebten gab. Aber kein Gelehrter sagte, dass es Götzendienst sei, daran zu glauben, dass Menschen ein Recht darauf hätten und mit dieser Absicht zu Ihm zu beten. Nur von den Wahhabiten wurde das gesagt.

Obwohl die Wahhabiten in ihrem Buch **Feth ul-medschîd** das obige Rechtsgutachten Bezâziyye loben, widersprechen sie ihm diesbezüglich auch. Hâdimî erklärt wiederum im **Berika** zum Thema der Mißgeschicke der Worte: “Um das Recht Seines Propheten oder Heiligen bedeutet, ‘um sein Prophetentum oder

Heiligsein. Auch unser Prophet hatte diesen Gedanken, **'Fürs Recht deines Propheten Muhammed'** und er bat bei den Kriegen ALLAH, den Erhabenen für die armen Moslemflüchtlinge, die von Mekka nach Medina emigrierten, um Hilfe. Außerdem beteten viele islamischen Gelehrten des Islam 'Um deretwillen, denen Du gibst, worum sie Dich bitten' und 'Um Muhammed Gasali willen' oder sie schrieben dies in ihren Büchern." Im Buch **Hisnu ul-Hasîn** sind solche Gebete reichlich genannt. Das Auslegungsbuch namens **Rûh ul-Bejân** schreibt bei der Erklärung des 18. Verses der Sure Mâida, mit der Hadith, die von 'Omar Farûq, Friede sei mit ihm, mitteilte, wurde folgendes: **"Als Adam, Friede sei mit ihm, sich irrte, flehte er an, 'O mein Schöpfer! Verzeihe mir fürs Recht Muhammeds" Und ALLAH, der Allmächtige, sagte. "Wie kennst du ihn? Ich habe ihn noch nicht erschaffen.' Er antwortete 'O mein Schöpfer! Als du mich erschaffen hast, habe ich den Kopf erhoben. An den Ausläufern DEINES Thorns sah ich 'Lâ ilâhe illallah Muhammedun Ressûlullâh'** (Es git keinen Gott außer ALLAH und Muhammed ist ALLAHs Gesandter.) **geschrieben. Du würdest neben DEINEM Namen nur den Namen schreiben, den Du am meisten liebst. So habe Ich durchaus verstanden, dass Du ihn sehr liebst.' Und ALLAH, der Allmächtige, erwiderte: 'O Adam, du hast die Wahrheit gesprochen. Unter all Meinen Geschöpfen liebe Ich ihn am meisten. Darum vergebe ich dir. Wenn Muhammed nicht wäre, hätte Ich dich nicht erschaffen."** Diese Hadith steht in den Büchern **Dalâil** von Imâm-ı Bejhekî und im **Ghâliyye** von Âlûsî.

Auf Seite 259 im **Fethul-medschid** steht folgendes: "Imâm Zain el-'Âbidîn sah jemanden, der an das Grab des Propheten kam und dort betet. Er unterbrach ihn und zitierte die Hadith: **"Rezitiert ein Gebet für mich! Wo immer ihr auch seid, euer Grußgebet wird mir mitgeteilt."** Er gibt das Ereignis unrichtig wieder und fährt fort, "Wie man sieht, wurde es verboten, an ein Grab zu gehen, um zu rezitieren. Dies ist eine Form, ein Grab zu einem Festort zu machen. Es ist dem, der in die Moschee des heiligen Propheten eintritt, um sein rituelles Gebet zu verrichten, untersagt, sich dem **Grab des Propheten** zu nähern. Keiner der heiligen Gefährten tat dies. Sie hinderten die, die es versuchten. Dem heiligen Propheten, Friede sei mit Ihm, werden nur Gebete und Grüße seiner Gemeinschaft mitgeteilt. Es werden keine anderen Tätigkeiten seiner Gemeinschaft benachrichtigt." Dieses Buch berichtet auf

der 234. Seite ferner, dass die Regierung ‘Sa’udi’, um solche Besuche zu verhindern, in der Moschee des Propheten Soldaten aufstellten.

St. Yûsuf Nebhânî lehnte dies als Lüge ab und antwortet auf der 80. Seite des Buches **Schewâhid-ül-hak** (Die Zeugen des Rechts): “Imâm Zain el-’Âbidin ’Alhi hinderte niemanden dazu das Grab unseres Propheten zu besuchen. Er lehnte Besuche ab, die respeklos sind und dem Islam nicht entsprechen. Sein Enkel Imam Dscha’fer Sâdık, besuchte das gesegnete Grab mehrere Male. Er stand an der Säule, die in Richtung Rawda steht, grüßte ihn und sagte, ‘Sein gesegneter Kopf ist an dieser Seite’. Die Hadith, **“Macht mein Grabmal nicht zu einem Festplatz!”** bedeutet, dass unser Besuch nicht auf einen bestimmten Tag beschränkt sein soll und wir das Grab oft besuchen sollen. ‘Ebu ’Abdullâh Qurtubî erklärt in seinem Buch **Tezkîre** (Erinnerung)**,** dass die Tätigkeiten seiner Glaubensgemeinschaft dem Propheten morgens und abends mitgeteilt werden..’ (S. 88, 106) ‘Als Kalif Mensûr das Grab des Propheten besuchte, fragte er Imâm-ı Mâlik, ob er sich dem Grab oder der heiligen Kaaba gegenüber stellen sollte. Imâm-ı Mâlik antwortete ihm, “Wie kannst du dein Gesicht von dem heiligen Propheten, Friede sei mit Ihm, abwenden, ‘Er ist die Ursache für deine und deines Vaters Adams, Friede sei mit ihm, Vergebung.” (S. 89, 116), und” die Hadith **(Besucht Grabstätte!)** ist ein Gebot. Wenn beim Besuch etwas Verbotenes durchgeführt wird, darf nicht der Besuch für verboten erklärt werden, sondern man hat die verbotene Tätigkeit zu verbieten. (S. 92).” “Imâm-ı Newewî zitiert in seinem Buch **Ezkâr** (Andachten)**:** ‘Es ist erforderlich, d.h. der heilige Prophet, Friede sei mit Ihm, hat es gern, die Gräber des Propheten und der frommen Muslime zu besuchen und bei jedem Besuch vor dem Grab zu verweilen.’ ” (S. 98) “Ibn Humâm zitiert in seinem Buch **Feth-ul-kadîr** ‘die durch **Dâra Kutnî** und **Bazzâr** überlieferte Hadith, **‘Wer, ohne daß er irgendeiner anderen Sache nachfolgt, nur mit der Absicht kommt, mich zu besuchen, hat am Jüngsten Tag ein Recht auf mich für eine Fürsprache’ ”** weist darauf hin, dass “ALLAH, der Erhabene, den Heiligen Wundertaten vollbringen lässt. Solche Taten werden auch nach dem Tod der Heiligen geschehen, d.h. die Heiligen können auch nach ihrem Tod den Menschen behilflich sein. Man darf solche Heiligen als Vermittler einsetzen. Aber das Hilfebitten muss in rechtmäßiger Weise geschehen. Es ist nicht

erlaubt, zu sagen, ‘Wenn du meine Wünsche erfüllst, oder wenn du meine Krankheit heilst, werde ich dir dieses geben,’ was oft von Unwissenden ausgesprochen wird. Aber es darf nicht als Unglauben oder Götzendienst betrachtet werden. Denn auch ein Unwissender glaubt nicht daran, dass ein Heiliger etwas erschaffen könnte. Er setzt den Heiligen als Vermittler ein, damit ALLAH, der Erhabene als Schöpfung wirkt. Er weiß, daß der Heilige ein geliebter Diener ALLAHs, des Erhabenen ist, und setzt ihn deshalb als Vermittler ein. Er glaubt daran, dass dessen Vermittlung nicht abgelehnt wird. Denn der heilige Prophet, Friede sei mit Ihm, sagte: **’Es gibt viele Menschen, über die man denkt, sie seien minderwertig und unwichtig. Doch** (in Wirklichkeit) **sind sie von ALLAH, dem Erhabenen, sehr geliebte Menschengeschöpfe. Haben sie etwas vor, so erschafft es ALLAH, der Erhabene gewiß für sie.’** Muslime vertrauen diesen Hadithen und bitten Heilige um ihre Vermittlung. Imâm-ı Ahmed, Imâm-ı Schâfi’î, Imâm-ı Mâlik und Imâm-ı a’sam Ebu Hanîfe, Friede sei mit ihnen, erklärten es für erlaubt, durch den Besuch der Gräber frommer Muslime, Segen zu erlangen. Wer behauptet, in einer sunnitischen Rechtsschule zu sein, hat dies so zu betrachten. Wenn er nicht so sagt und glaubt, dann versteht man, dass er kein Anhänger der Sunna und ein Lügner ist.”

In dem Rechtsbuch **Fetewa-i Hindijje** (Rechtsgutachten in Indien) steht, während es erklärt wird wie eine Person für eine andere nach Mekka pilgert, folgendes geschrieben, “Es ist erlaubt, den Verdienst erfüllter Gebete einem anderen zu schenken. Die Verdienste des rituellen Gebets, des Fastens, des Almosens, der Pilgerfahrt, das Rezitieren des heiligen Korans und der Andacht, des Besuchs der Grabstätten von den heiligen Propheten, Märtyrer, Heiligen und frommen Muslimen, das Abgeben des Leichentuchs an den Verstorbenen und aller anderen guten Taten kann man an andere Muslims verschenken.” Man versteht durch diese Erklärung, dass der Besuch der Grabstätten der Heiligen Verdienst ist.

Die Dokumente für alles, was bisher mitgeteilt wurde, stehen in unserem arabischen und englischen Bücher. geschrieben. ALLAH, der Erhabene, befiehlt den Muslims sich miteinander zu vereinigen. Darum soll jeder Moslem die Glaubenslehre der Sunna lernen und genau so, wie die Gelehrten der Sunna in ihren

Büchern niederschrieben, glauben und sich so auf diesem rechten Weg vereinigen. Der heilige Prophet Muhammed, Friede sei mit Ihm, teilte mit, dass der rechte Weg nur der Weg der Sunna ist. Man soll sehr vorsichtig sein, um nicht aus der **Glaubenslehre der Sunna** durch das Lesen und Hören der trügerischen Schriften der ungebildeten Geistlichen, die Bücher schreiben, um Geld zu verdienen, auszuscheiden. Im 144. Vers der Sure Nisâ teilt ALLAH, der Erhabene klar mit, daß die, die Gemeinschaft der Muslime verlassen, zur Hölle gehen werden. Wer einem der vier rechten Rechtsschulen nicht folgt, ist schon von der **Gemeinschaft der Sunna** abgewichen und ein solcher ist entweder Anhänger einer Irrlehre oder Ungläubiger. Diese Angelegenheit wird in der Erläuterung von Ahmed Tahtawî, einem absoluten Religionsgelehrten für das Buch **Dürr-ül-muchtar** und im Buch **El besâir alel-münkirit-tevessül-i bilmekâbir** (Es ist nicht zu leugnen, daß die Vermittlung wahr ist) mit Beweisen dargestellt. Das letztere ist als Erwiderung auf das Buch Fethul-medschid in Pakistan verfasst und zum zweiten Mal in İstanbul gedruckt.. Wie Ibn Teimiyye von der sunnitischen Glaubenslehre abgewichen ist, wurde im Buch **'Et-Tewesülü-bin-Nebî we Dschehele tul-Wehhabijjûn'** (Dem heiligen Propheten vermitteln und Unwissenheit der Wahhabiten) durch Beispiele bewiesen.

3) Die Wahhâbîten erklären den Bau eines Mausoleums auf einem Grab, für Unglauben und Götzendienst. Die, die dort beten und dienen, die Öllampen anzünden und Almosen für die Seelen der Gestorbenen zu geben geloben, seien Ungläubige. Sie behaupten ferner, dass die Bewohner von Haramejn, (Mekka und Medina) die Kuppeln und Wände anbeten würden.

Wenn man ein Mausoleum zum Zwecke der Verzierung oder Zurschaustellung auf einem Grab errichtet, ist dies verboten. Es ist unerwünscht, wenn ein Mausoleum zum Schutze vor der Zerstörung des Grabes gebaut wird. Es ist erlaubt, es zu bauen, um das Grab vor Diebe und vor Vieh zu schützen. Aber es soll nicht als ein Ort für die Besucher in bestimmten Tagen betrachtet werden.

Es ist nicht unerwünscht, Tote in einem vorher gebauten Gebäude zu beerdigen. Die heiligen Gefährten beerdigten den heiligen Propheten, Friede sei mit Ihm, und seine zwei Kalifen in einem Gebäude. Die Hadîth teilt uns mit, dass die

Übereinstimmung der Gefährten des heiligen Propheten keine Verirrung sein kann. Der große islamische Gelehrte Ibn 'Abidîn schreibt in der **Erläuterung** für das Buch **Dürr-ül-muchtar**: "Einige Gelehrte hielten es für unerwünscht, auf die Gräber der frommen Muslime und der Heiligen eine Stoffdecke, Kopfbedeckungen oder, Turbane zu legen. Das Buch **Fetâwa-ı Hudschdsche** (Rechtsgutachten der Beweise) erklärt es ebenfalls für unerwünscht, auf die Gräber Stoffdecken zu legen. Aber nach unserer Meinung ist es nicht unerwünscht, sondern erlaubt, um die Größe der Gestorbenen bekannt zu machen, um Beleidigungen zu verhindern und um den Besucher zu rücksichtsvollem Verhalten zu veranlassen. Die nach **vier islamischen Quellen** nicht verbotenen Tätigkeiten, werden nach der Absicht des Ausführenden gemäß bewertet. Es ist richtig, dass zur Zeit der Gefährten des heiligen Propheten auf die Gräber weder Mausoleen noch Sarkophage (aus Holz oder Stein) errichtet oder Stoffdecken gelegt wurde. Aber keiner widersprach, als der heilige Prophet, Friede sei mit Ihm, und seine zwei Kalifen in einem Gebäude beerdigt wurden. Deswegen und um die Hadîthen **"Tretet nicht auf die Gräber!"** und **"Seid nicht unehrerbietig zu euren Verstorbenen!"** zu gehorchen und weil sie nicht für verboten erklärt wurden, dürfen sie nicht als Verirrung bezeichnet werden. Wie in allen Büchern des islamischen Rechts mitgeteilt wird, ist es notwendig, gleich nach dem Abschied, d.h. nach dem letzten Umgang der heiligen Kaaba beim Pilgern, aus der Moschee Harâm hinauszugehen und so die heilige Kaaba zu ehren. Aber die Gefährten des heiligen Propheten machten es nicht so. Denn sie achteten die heilige Kaaba zu jeder Zeit. Weil die Nachkommenden solche Aufmerksamkeit nicht erweisen, erklärten die Gelehrten es für notwendig, aus der Moschee rückwärtsgehend hinauszutreten. Auf diese Weise gaben sie uns die Möglichkeit, uns wie die Gefährten des heiligen Propheten nähmlich rücksichtsvoll zu benehmen. So wurde es auch erlaubt, auf die Gräber der Rechtschaffenen und Heiligen Stoffdecken zu legen und Mausoleen zu bauen. Der große Gelehrten Abd-ul Ghanî Nabulusî erklärt in seinem Buch **Keschf-un-nûr"** (Aufklärung des Glaubenslichts) all dies ausführlich." Das Buch namens **Tenwîr-ul-halek fî imkân-ı rü'ye-tin-nebî dschibâren wel-melek** (Erscheinung des Propheten und des Engels und Aufklärung der Finsternis) und das Buch **Keschf-un-nûr** sind

zusammengestellt und 1393 (1973 n.Chr.) in İstanbul gedruckt. Das zusammengestellte Buch heißt **Minhat-ül-wechbiyye** (Gespendete Abgaben). Es ist arabisch. Das Grabmal nennt man in Arabien **Meschhed.** In der heiligen Stadt Medina auf dem **Bakî**-Friedhof gab es viele Grabmäler. Die Verirrten, Anhänger der Irrlehren, zerstörten sie alle. Kein islamischer Gelehrter erklärte, dass es Unglaube ist, ein Grabmal zu errichten und es zu besuchen. Und niemand zerstörte es.

Am Ende des Buches **Halebî-ı Kebîr** schreibt Ibrahîm Halebî, Friede sei mit ihm; "Wenn jemand sein Feld als Friedhof bestimmt, ist es zulässig, dort ein Mausoleum zu bauen, falls dort ein freier Platz vorhanden ist. Wenn man Tote beerdigt und dafür Platz braucht, kann das Mausoleum wieder abgerissen, und als Grab gebraucht werden. Denn das Feld wurde zum Stiftungsgut umgewandelt, um Gräber zu bauen. Falls es Unglaube oder Götzendienst wäre, ein Mausoleum zu bauen, müßte es jederzeit abgerissen werden.

Das erste und wertwollste Mausoleum der Welt ist Hudjret-ı Mu'attara, wo der heilige Prophet, Friede sei mit Ihm, beerdigt wurde. Der heilige Prophet starb im Zimmer seiner geliebten Frau, St. 'Â'ische, unser Mutter, Friede sei mit ihr, am Montagsvormittag, am 12 Rebi'ul-ewwel 11 n.Hed. Am Mittwochabend wurde er in diesem Zimmer begraben. St. Ebu Bekr und St. 'Omar, Friede sei mit ihnen, wurden ebenfalls in diesem Zimmer beerdigt. Keiner der Gefährten des heiligen Propheten versuchte es zu verhindern. Trotzdem stehen sie der **Übereinstimmung der Gemeinschaft** entgegen. Es ist kein Unglaube, aber reiligiöse Abweichung, die Übereinstimmung der Gemeinschaft zu leugnen.

Das Zimmer von St. 'Âische, Friede sei mit ihr, war vier Meter hoch, etwas mehr als drei Meter breit, viereinhalb Meter lang und war aus Luftziegeln gebaut. Es hatte zwei Türen, eine an der nördlichen und eine an der westlichen Wand. 'Omar, Friede sei mit ihm, zog um das Zimmer, während seines Kalifats, eine niedrige Mauer. Als 'Abdullâh bin Zubejr, Friede sei mit ihm, Kalif war, riss er die Maurer ab und baute eine neue Mauer aus schwarzem Stein und ließ sie mit Mörtel verputzen. Diese Mauer war nicht überdacht und hatte eine Tür an ihrer nördlichen Seite. Als Hassan, Friede sei mit ihm, im Jahre 49 n.Hed. starb, ließ sein

Bruder Hussejn, Friede sei mit ihm, seine Leiche zum **Grabmal des heiligen Propheten** bringen, um dort zu beten. Aber manche meinten, dass er die Leiche hier beerdigen wolle. Vor dem Grab entstand Unruhen. Man brachte die Leiche auf den Baqî' Friedhof, damit man die Unruhen verhinderte und mauerte später die Türen der Wände und Zimmer zu, um solchen Vorfällen vorzubeugen.

Der sechste omaijadische Kalif Welîd ließ, als er Gouverneuer der Stadt Medina war, die Steinmauern erhöhen und überdachten sie mit einer kleinen Kuppel. Als er Kalif war, befahl er dem damaligen Gouverneur von Medina, 'Omar bin 'Abd-ul 'Aziz, und ließ 88 (707 n.Chr.) eine zweite Mauer um die Alte errichten. Die neue Mauer war fünfeckig und überdacht und hatte keine Tür.

Im Buch **Feth-ul-Medschîd** steht: "Wer von einem Baum, Stein, Grab und ähnlichen Sachen Segen zu erlangen versuchte, wird zum Götzendiener. Die Grabstätten wurden durch die Kuppeln zu Götzen umgebaut. In der Zeit des Heidentums vor dem Islam, betete man Menschen und Statuen an. All dies und das Schlimmste werden jetzt an den Mausoleen und Gräber geleistet. Von den Gräbern der frommen Muslims Segen zu hoffen ist, als wenn man das sogenannte Götzenbild Lât anbetet. Diese Götzendiener glauben, dass die Heiligen die Fürbitte der anderen hören und ihnen antworten könnten. Sie glauben, dass man sich dem Verstorbenen durch Gelübde für die Gräber nähern kann. Alle von diesen Glauben und Handlungen heißen Götzendienst. Auch wenn ein Götzendiener sich selbst mit einen anderen Namen nennt, ist er doch wieder ein Götzendiener. Mit welchem Namen es auch sein mag für die Verstorbenen Gebet verrichten, Tiere opfern, das Gelübde leisten und dergleichen Taten ausführen, sind Götzendienst. Die Götzendiener unserer Zeit sagen "erlaubt dafür, was sie unter den Namen "Respekt und Segen" tun. Diese Zweifel von ihnen sind falsch.."

Wir haben in den mehreren von unseren Büchern die Antworten, die von den islamischen Gelehrten auf diese Angriffe und Verleumdungen die gegen die Sunna Muslims gegeben wurden, veröffentlicht. Jetzt übersetzen wir ein Teil von ersten Original des Buches **Usûl ul-erba'a fî-terdîd il-Wehhabijje** (Ablehnung der Wahhabiten von vier Rechtsschulen)**.** Wenn man dieses Kapitel mit Bedacht liest, versteht man mit Leichtigkeit wie

sich die Wahhabiten täuschten und vom richtigem Weg abweichen und die Muslims ins Unglück führen:

“Der heilige Koran, die heiligen Hadithe, die Worte der Gefährten des heiligen Propheten, die ihrer Nachfolger und ihre Handlungen und die meisten von den islamischen Gelehrten teilten mit, dass es erlaubt ist, vor anderen außer ALLAH, dem Erhabenen Respekt zu haben. Im 32. heiligen Vers der Sure Hadsch (Pilgerfahrt) wurde verkündet: **“Wer aber ALLAHs Gebräuche ehrt, der beweist Herzensfrömmigkeit.”** Abdul-Haq-ı Dehlewî schreibt: **Gebräuche** sind Anzeichen. Alle Dinge, deren Erscheinung an ALLAH, den Erhabenen erinnern sind Gebräuche des Erhabenen’ Im 158. Vers der Sure Bakara heißt es: **“Safâ und Merwe sind auch Heiligtümer ALLAHs, des Erhabenen.’ ”** Mit diesem heiligen Vers versteht man, daß Gebräuche ALLAHs, des Erhabenen nicht nur die Gipfel **Safâ** und **Merwe** sind, sondern es gibt auch andere Gebräuche. Ebenso sind nicht nur die Stätte namens ’Arafat, Muzdelife und Minâ Gebräuche. Schah Welî-Allâh-ı Dehlewî, Friede sei mit ihm, stellt in seinem Buch **Hudschdschet-ullah il-bâliga** (Entgültige Beweise ALLAHs, des Erhabenen) in der 69. Seite klar: “Die größten der Gebräuche ALLAHs, des Erhabenen sind: der heilige Koran, die heilige Kaaba, die Propheten, Friede sei mit ihnen allen, und das Gebet.” Schah Walî-Allah-ı Dehlewî stellt auf der 30. Seite seines Buches **Eltâf ul-Kuds** (Feinheiten der Heiligtümer) klar; “Gebräuche des Erhabenen zu lieben bedeutet den heiligen Koran und den Prophet und die heilige Kaaba zu lieben, sogar alles, was uns an ALLAH, den Erhabenen erinnert. Ebenso ist es nötig, die Heiligen zu lieben.” [Die heilige Hadith, die in den Büchern **İbni Ebî Schejbe, İrschad-ut-tâlibîn** (Geistige Führung der Schüler) und **Kunûz-üd-dekâjık** steht, lautet: **Wenn man einen Heiligen sieht, erinnert man sich an ALLAH, den Erhabenen.** Durch diese heilige Hadith wird verständlich, dass auch die Heiligen, Gebräuche ALLAHs, des Erhabenen sind. Daß es erlaubt ist, Grabmäler für Heilige bzw. Gelehrte zu errichten, um sie zu achten, steht in dem Buch **Dschâmi’ul fetâwâ** (Die Sammlung der Rechtgutachten).] Safâ und Merwe, die zwei Gipfel, die bei der Moschee Haram in der heiligen Stadt Mekka liegen, wurden Gebräuche ALLAHs, des Erhabenen, weil die heilige Mutter. St. Hadscher des Propheten St. Ismail, zwischen den beiden hin und her lief. Und so verursachet dies, sich an diese heilige Mutter zu

erinnern. Warum sollten die heiligen Stätte nicht als Gebräuche des Erhabenen gelten, wo unser Führer, Muhammed, Friede sei mit Ihm, der der Erhabenste unter den Geschöpfen und der Geliebte des Erhabenen ist, geboren und gewachsen anbetete, auswanderte und hinschied und wo sich sein heiliges Grabmal und die Gräber Seiner reinen Familienangehörigen und gerechten Gefährten befinden? Und warum zerstören sie diese Orte?

Wenn man den Heiligen Koran, mit Bedacht und reinem Gewissen liest, sieh man, dass mehrere heilige Verse, mit Respekt, vom dem heiligen Propheten sprechen. Die Sure Hudschurât (Die Gemächer) lautet sinngemäß: **"O Gläubige, kommt nicht ALLAH und SEINEM Gesandten zuvor und fürchtet ALLAH... O Gläubige, erhebet nicht eure Stimmen über die Stimme des Propheten, und sprechet nicht so laut zu ihm wie zueinander, auf dass eure Werke nicht eitel werden, ohne dass ihr's euch versehet. Diejenigen, welche ihre Stimmen vor dem Propheten ALLAHs senken, sie sind's, deren Herzen ALLAH für die Gottesfurcht erprobt hat; für sie ist Verzeiung und gewaltiger Lohn."** Wer diese fünf Verse mit Menschenvernunft durchliest und darüber nachdenkt, wird sehr gut verstehen wie ALLAH, der Erhabene, Seinen Lieblingspropheten hochschätzt. Er würde einsehen, dass Er seine Glaubensgemeinschaft anordnet, höflich und ehrerbietig zu ihm zu sein. Wer überlegt, dass die verdienstvollen Handlungen derer, die ihre Stimmen über seine Stimme erheben, nicht gelten werden, versteht man wie wichtig es ist. Siebzig Personen vom Stamm **Benî Tamîm,** die in Medîna eintrafen, riefen respektlos nach den heiligen Propheten. Die obenerwähnten heiligen Verse kamen über sie als Strafe. Heute machen sich manche Leute als Nachkommen vom Stamme Banî Tamîm bekannt. Darum steht in den Hadîthen: **"Grobe und quälende Leute sind im Osten"** und **"Der Satan wird von dort aus Zwietracht säen."** Und Er wies mit seiner heiligen Hand auf die Richtung der Nedschd-Wüste der Halbînsel 'Arabien' hin. Eine Gruppe der Verirrten sind auch 'Nedschdî'. Weil sie aus dem Land Nedschd stammten, nennt man sie so. Die Zwietracht, die in der oben erwähnten Hadith mitgeteilt wurde, trat 1200 Jahre später hervor. Diese Verirrten wanderten von Nedschd nach Hidschâz (die heilige Stätte: **Mekka-Medîna**) aus und töteten die Muslime aus Hidschaz und fingen ihre Frauen und Kinder. Sie taten ihnen derart Böses an, was selbst die Ungläubige nicht ausübten.

BEMERKUNG:

In den oben erwähnten heiligen Versen lautet es vielmals: **"O Gläubige!".** Dies gebietet allen Muslimen bis zum Jüngsten Tage dem heiligen Propheten, Friede sei mit Ihm, gegenüber ehrerbietig zu sein. Wäre dies nur für seine ehrwürdigen Gefährten angeordnet, würde es jedesmal **"O Gefährten des Propheten!"** lauten. In der Tat lautet es **"O Gemahlinnen des Propheten"** und **"O Bewohner Medinas!"** Um allen Muslimen bis zum Jüngsten Tage das rituellen Gebet, das Fasten, die Pilgerfahrt, die Armensteuer und die anderen Anbetungen, was für sie unentbehrlich sind, zu verkünden, wurde auch die Bezeichnung **'O Gläubige!'** benutzt. Die Worte der Wahhabiten: "Vor dem Heiligen Propheten, Friede sei mit Ihm, Respekt zu haben, wäre in seiner Lebzeit notwendig. Nach seinem Tode darf man keinen Respekte haben und ihn nicht für seine Hilfe bitten." wurden also durch den heiligen Vers widerlegt.

Die obigen heiligen Verse beweisen, dass man außer ALLAH, dem Erhabenen auch andere Respektieren sollte. Der 104. heilige Vers der Sure Bakara lautet: **"O Gläubige, sagt nicht "Râ'inâ zum Propheten"!, sondern "Sieh uns an" und gehorchet!"** Die Gläubigen sagten zu dem Gesandten des Erhabenen, Friede sei mit Ihm, 'Râ'inâ', dies heißt "beschütze, bewahre uns!" In der jüdischen Sprache hat jedoch Râ'inâ den Sinn des Fluchens und Anschwärzens. Deswegen riefen die Juden den Gesandten des Erhabenen, in diesem Sinne zu. ALLAH, der Erhabene verbat den Gläubigen, es auf diese Weise zu benutzen, da es einen schlechten Sinn enthält, um somit Seine Gesandten vor der Gefahr der Unehrerbietigkeit zu schonen. Damit dieser Anstand bis zum Jüngsten Tage bewahrt bleibt, sagte Er, **"O Gläubige!"**

Im 33. heiligen **Vers** der "Sure" Enfal (Die Beute) heisst es dem Sinn nach: **"ALLAH aber wollte sie nicht strafen, während du unter ihnen warst."** Es wurde versprochen, daß bis zum Jüngsten Tag nicht gequält wird. Dieser Vers dementiert die Aussage der Wahhabiten er sei zur Erde geworden".

Der 34. heilige Vers der Sure Bakara lautet sinngemäß: **"Als wir zu den Engeln sprachen: 'Werfet euch nieder vor Adam', da warfen sie sich nieder bis auf Iblîs (Satan), der sich in Hoffart weigerte und einer der Ungläubigen ward."** Der Satan befolgte

den Befehl ALLAHs, des Erhabenen nicht, weil er andere außer ALLAH, dem Erhabenen zu respektieren ablehnte und den Propheten verachtete. Die Wahhabîten sind auch auf dem Weg des Satans. Die Mutter, der Vater und die Brüder des Propheten Yûsuf, Friede sei mit ihm, schätzten ihn hoch, indem sie sich vor ihm Niederwarfen. ALLAH, der Erhabene würde Seine Geliebten nicht rühmen wenn es Religionslosigkeit und Götzendienst wäre, auch andere außer Ihn zu loben. Nach der Glaubenslehre der Sunna ist es verboten, sich vor anderem außer ALLAH, dem Erhabenen rituell niederzuwerfen, weil es dem Gebet ähnlich ist und nicht weil man Ehre erweist.

Der Satan erschien dem heilige Prophet, Friede sei mit Ihm immer wie ein alter Mann aus Nedschd. Als die Götzendiener sich in dem Ort **"Dâr un-Nedwe"** bei Mekka den heiligen Propheten gemeinsam zu töten entschieden, lehrte der Satan ihnen, wie sie ihn töten können, indem er wie ein Alter aus Nedschd erschien. Sie hatten sich entschieden zu erfüllen, was der Satan sagte. Seit diesem Tag nennt man den Satan auch als **Scheich-i Nedschdî.** St. Muhyiddîn ibn-ül-Arabî schreibt in seinem Buch **"Musâmerât"** (Die Unterhaltungen)**:** "Die Koreisch-Ungläubigen reparierten die heilige Kaaba vor dem Islam. Jeder von den Nomaden Stammesvorsitzendern sagten einander: "Den heiligen Stein **Hadscher-ul-Eswed** stelle ich auf." Schließlich wurde folgendes entschieden: 'Wir machen den, der morgen früh als Erster hier eintrift, zum Richter. Der, der von ihm auswählt wird, stellt den heiligen Stein hin.' Als Erster kam der heilige Prophet, Friede sei mit Ihm, dorthin. Er war erst 25 Jahre alt. Die dortigen sagten: "Diese kommende Person ist ein vertrauenswürdiger Mann. Wir nehmen an, was er darüber urteilt. Der heilige Prophet, Friede sei mit Ihm, sagte ihnen: "Beschafft einen Webteppich und stellt den Stein darauf und haltet jeder an den Teppichsränden und tragt es bis zur Stelle, wohin der Stein zu legen ist!" Dann nahm er mit seinen heiligen Händen den heiligen Stein aus dem Webteppich und setzte ihn in seinem neuen Platz ein. Iblis, der Satan, der in der Gestalt eines alten Mannes erschien, zeigte auf einen kleinen Stein und schlug vor, den heiligen Stein damit zu stützen. Er trug dabei diese Absicht. "Wenn dieser morsche Stein mit der Zeit sich trennt und der heilige Stein Hadscher ul-Eswed verrutscht, so nennen alle Leute den heiligen Propheten vertrauensunwürdig. Der heilige Prophet, Friede sei mit Ihm, bemerkte diese schlimme

Absicht von ihm und sagte: **“E’ûsu bi’llâhi min esch-schejtâni ’r-radschîm”.** Daraufhin verschwand der Satan plötzlich.” Weil St. Muhyiddîn-ı Arabî durch diese Erklärung verbreitete, dass Iblis der Scheich-i Nedjdî ist, halten sich die Verirrten gegen diesen großen Heiligen feindselig. Sie nannten ihn sogar ungläuig. So versteht man, daß ihr Meister und Führer Iblis (der Satan) ist. Die heilige Orte, die von dem heiligen Propheten als Erinnerung zurückliegen, reißen sie darum nieder und behaupteten, daß diese heiligen Orte jeden Menschen zum Götzendiener machen würden. Hingegen wenn auf diesen heiligen Boden ALLAH den Erhabenen anzubeten Götzendienst gewesen wäre, hätte ALLAH der Erhabene nicht befohlen, daß wir Muslims zum Pilgern fahren sollen und der heilige Prophet, Friede sei mit Ihm hätte den heiligen Stein ‘Hadscher ul-Eswed’ beim rituellen Umlauf der Kaaba nicht geküsst, auch hätte man in Arafat und Muzdelife nicht gebetet, in Minâ die Steinchen nicht geworfen und zwischen Safa und Merwe würde man nicht laufen. Kurz gesagt man würde diese heilige Stätte nicht respektieren.

Der heilige Prophet, Friede sei mit Ihm, sagte zu den Gefährten von Medina, als ihr Sippenführer S̲a’d ibn Mu’az Friede sei mit ihm auf dem Ort, wo sie versammelt waren, eintraf: **“Steht auf für euren Führer!’** Dieser Befehl war dafür, damit sie vor Sa’d ibn Mu’az Respekt haben sollten. Die Worte “S̲a’d war krank oder es wurde befohlen, ihn vom Pferd herunter zu nehmen.” sind falsch. Denn allen wurde es befohlen. Wenn dieses Befehl nur für das Herunternehmen wäre, wäre es für eine oder zwei Personen befohlen und nur” “für S̲a’d” gesagt worden, “für euren Führer” hätte man nicht gebraucht.

Während Abdullah ibn Omar, Friede sei mit ihm, für die Pilgerfahrt von Medina nach Mekka ging, hielt er in den Stätten, wo der heilige Prophet gerastet hatte an, verrichtete Gebete und betete an ALLAH, den Erhabenen. Auf diese Weise erreichte er den Segen dieser Stätte. Er legte seine Hände auf die Kanzel des heiligen Propheten, dann berührte er sein Gesicht. Imam-ı Ahmed bin Hanbel, Friede sei mit ihm, küsste das Grabmal des heiligen Propheten und seine Kanzel, somit fand er Segen.

Sowohl die Anhänger der Irrlehren behaupten, daß sie der Rechtsschule Hanbeli angehören, nennen sie das, was der Imam der Rechtsschule Hanbelî tat, Götzendienst. So versteht man, daß

ihre Behauptung, Hanbelit zu sein, eine Lüge ist. Imam-ı Ahmed, Friede sei mit ihm, machte das Hemd von Imam-ı Schafi'î naß und trank das Wasser. So wollte er durch das heiligen Wasser Segen erlangen. St. Halid bin Sejd, Ebû Ejjûb el-Ensârî, Friede sei mit ihm, berührte mit seinem Gesicht das heiligen Grab des heiligen Propheten, Friede sei mit Ihm. Als man seine Tätigkeit verhindern wollte, sagte er so: "Laßt mich los! Ich kam hier nicht für Stein und Boden willen, sondern zur Anwesenheit des heiligen Propheten, Friede sei mit Ihnen.

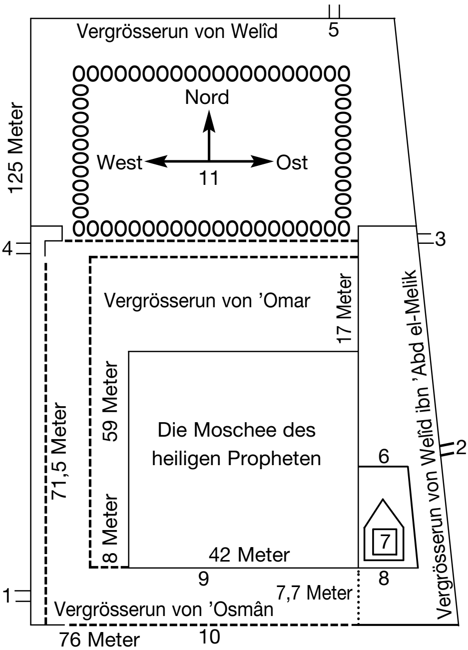
Die Gefährten des heiligen Propheten erlangten Segen durch Werke und Waren des heiligen Propheten Friede sei mit Ihnen. Ein Beispiel: Mit dem Wasser, mit dem der heilige Prophet die rituelle Waschung nahm und mit seinem heiligen Schweiß und auch seinem Hemd, Stock, Schwert, seinen Schuhen, Glas, Ring und kurz gesagt mit allem, was er Gebrauch hatte. Ümm-i Salama, Friede sei mit ihr, die Mutter der Muslims, hielt bei sich ein gesegnetes Haar von seinem Bart bereit. Wenn ein Kranker kam, legte sie dieses Haar ins Wasser, dann nahm sie es wieder heraus und ließ dem Kranken dieses Wasser, trinken. In das Glas des heiligen Propheten, Friede sei mit ihm gießte man Wasser und trank es zur Heilung. Aus dem heiligen Grab von Imâm-ı Bucharî, Friede sei mit ihm, konnte man den Moschusgeruch warnehmen. Um Segen zu erlangen, nahmen manche ein wenig Erde von seinem heiligen Grab. Kein Gelehrter und Rechtsgelehrter hinderten sie. Die Hadith- und Rechtsgelehrten erlaubten es." Die Übersetzung aus dem Buch **Usûl-ül-erbea fi terdîd-il wehhabiyye** ist hier beendet.

[In der Zeit der Gefährten des heiligen Propheten und ihrer Nachfolger, und sogar bis zum Jahre 1000 gab es viele Rechterschaffene und Heilige auf der Welt. Man erlangte Segen und ihre Gebete indem man diese großen Männer besuchte. Auf diese Weise brauchte man nicht, den Grab eines Heiligen als Vermittler zu machen und aus unbelebten Sachen Segen zu erlangen. Dass Handlungen früher gering angewendet wurden, bedeutet nicht, dass die Ausführung dieser Handlungen nicht "erlaubt" ist. Wenn es nicht zulässig gewesen wäre, hätten sich die Gelehrten nicht darüber geäußert.

In den letzten Zeiten vermehrten sich religiöse Abweichungen und Merkmale von Unglauben. Die Jugend wurde von den

Feinden des Islams irregeführt, so wie die Gelehrten äußerten. Diese wurden **Ketzer** genannt. Diejenigen von denen, die im Namen der Naturwissenschaften die Jugendlichen täuschen, heißen **Fanatiker der Nauturwissenschaften**. Und diejenigen, die als Geistliche erscheinen, um die Menschen zu täuschen, werden **Religionsfanatiker** genannt. Weil für die Diktatoren und Unbändigen, die ihrem eigenen Ich folgten, der Rückgang des Islams und der Atheismus zum Vorteil ist, verursachten sie diese Katastrophen. Die Anzahl der Gelehrten und Heiligen wurden weniger. In den letzten Zeiten wurden sie sehr selten. Jetzt muss man aus den Gräbern und Waren der Heiligen Segen erlangen. Wie bei jeder Tat und jedem Dienst für ALLAH, den Erhabenen, wurden auch diese Taten mit "Verboten" vermischt. Die islamischen Gelehrten teilten mit Übereinstimmung mit, dass man solch legale Taten nicht hindern, dagegen aber die religiöse Abweichung, welche sich mit diesen vermischten hindern sollte. Diese Worte von den Gelehrten stehen im Buch **Ed-dürer us-Seniyye fi'r-redd ale'l wehhâbijje** (Hochwertige Perlen und Ablehnung der Wahhabiten) geschrieben. Wenn man dieses Buch liest, hegt man keinen Zweifel darüber. Das Buch wurde 1319 und 1347 in Ägypten und 1395 (1975 n.Chr.) in Istanbul mit Offsetdruck veröffentlicht.]

Vier Perioden der Vergrößerung der Moschee des heiligen Propheten



1. Das Tor für Männer
2. Das Tor "Gabriel"
3. Das Tor für Frauen
4. Das Gnadentor
5. Das Vermittlungsstor
6. Die Abteilung des heiligen Propheten
7. Das Grabmal des heiligen Propheten
8. Das Gegenüberstehen dem heiligen Propheten
9. Die Gebetsnische des heiligen Propheten
10. Die von Osmanen erbaute Gebetsnische
11. Der mit Sand gedeckte Platz

Islamische Wissenschaften

Die islamischen Wissenschaften bestehen aus zwei Teilen:

I. Islamische hohe Wissenschaften
II. Islamische Sprachwissenschaften

I. Islamische hohe Wissenschaften sind:

1. Wissenschaft für Koranauslegung: İlm-i Tefsîr
2. Hadithwissenschaft: İlm-i Hadîs
3. Methodik der Hadithwissenschaft: Usûl-i Hadîs
4. Glaubenswissenschaft: İlm-i Kelâm
5. Methodik der Glaubenswissenschaft: Usûl-i Kelâm
6. Rechtswissenschaft: İlm-i Fıkch
7. Methodik der Rechtswissenschaft: Usûl-i Fıkch
8. İslamische Mystik [Innerliche Erkenntnisse]: Tassawwuf

II. Dazu gehörende Sprachwissenschaften sind:

1. Morphologie: Sarf
2. Syntax: Nachw
3. Lexikologie: Lügat
4. Textlinguistik: Metn-i Lügat
5. Etimologie: İschtikak
6. Wortbildung: İschtikak-ı kebîr
7. Stilistik: İnschâ
8. Redekunst: Bejân
9. ästhetische Sinnlehre: Bediî
10. Semantik: Belâgat
11. Wortbedeutungslehre: Meânî
12. Kunst der literarischen Stil: Kitâbet

Zu diesen zwanzig islamischen Wissenschaften gehören achtzig Hilfswissenschaften.

Gelehrtheitsstufen nach der islamischen Rechtswissenschaft bzw. der Rechtsgelehrten

1. **absolute Religionsgelehrte:** Sie dürfen nach vier islamischen Quellen (d.h. dem heiligen Koran, den heiligen Hadithen, der Übereinstimmung der Gelehrten der Sunna und den Urteilen der islamischen Rechtsgelehrten) Urteile fällen. Sie dürfen ihre eigenen Rechtsschulen gründen. So sind die Gründer der vier rechten Rechtsschulen. i.B.: Müdschtechid-i Mutlak.
2. **Religionsgelehrte für bestimmte Rechtsschule:** Sie dürfen nach vier islamischen Quellen und nach den Urteilen der absoluten Religionsgelehrten, in deren Rechtsschulen sie sich befinden, Urteile fällen. i.B.: Müdschtechid-i fil-Mes-heb.
3. **Schriftgelehrte für Urteilsfällen:** Diese Gelehrten dürfen nach den Urteilen der Rechtsschulengründer Urteile fällen. Jedoch sollen ihre Urteile mit denen der Rechtsschulengründer übereinstimmen. i.B.: Müdschtechid-i fil-Messele.
4. **Schriftgelehrte für Urteilserklärung:** Sie dürfen keine Urteile fällen, aber die Urteile erklären. i.B.: Eshâb-ı Tachridsch.
5. **Schriftgelehrte für Überlieferungsunterscheidung:** Sie dürfen nur die Überlieferungen für die Urteile unterscheiden. i.B.: Erbâb-ı Terdschich.
6. **Schriftgelehrte für Anordnung der Überlieferungen:** Diese Schriftgelehrten dürfen nur die Überlieferungen nach ihren Quellen anordnen. i.B.: Mukallid.
7. **Schriftgelehrte für Überlieferungserklärung:** Sie dürfen die Überlieferungen nicht voneinander unterscheiden, aber erklären. i.B.: Mukallîd.

Gattungen der islamischen Gelehrten

1. **absoluter Religionsgelehrter:** Gelehrter, der seine eigene Rechtsschule gründen darf i.B.: Müdschtehid-i Mutlak
2. **Religionsgelehrter:** Gelehrter, der Urteile fällen darf. Ein Religions- bzw. Schriftgelehrter darf nur von einem Religions-bzw. Schriftgelehrten ein Zeugnis für Gelehrtheit bekommen und soll nach seinem Wissen handeln. Ein Religionsgelehrter soll zwanzig islamische Wissenschaften, achtzig islamische Hilfswissen-schaften beherrschen und außerdem Sozial-und Naturwissen-schaften in seiner Zeit so gut wissen, daß er den heiligen Koran auslegen kann. i.B.: Müdschtehid
3. **Gelehrter für Koranauslegung:** Müfessir
4. **Hadithgelehrter:** Muchaddis
5. **Gelehrter für Glaubenswissenschaft:** Mütekellîm
6. **Gelehrter für Islamische Rechtswissenschaft:** Rechtsgelehrter. i.B.: Fakich
7. **Gelehrter für Islamische Mystik, Innerliche Erkenntnisse:** Mutasawwıf.

Islamische Bezeichnungen für bestimmte Grußgebete bzw. rituelle Wünsche und Verehrungsäusserungen

Alejhis-selâm: Friede ALLAHs, des Erhabenen, sei mit ihm. (für Engel und Propheten)

Alejhimüs-selâm: Pl. zu alejhis-selâm

Alejhis-selâtü ves-selâm: Friede und Segen ALLAHs, den Erhabenen sei mit ihm. (für Propheten)

Kuddise sir-ruch: Möge seine Stellung heilig sein. (für Geistliche)

Dschel-le dschelaluch: Erhabenheit und Heiligkeit gehört zu ALLAH, dem Erhabenen.

Rachimehullach: Segen ALLAHs, des Erhabenen, sei mit ihm. (für Geistliche)

Rachmetullachi alejch: Segen ALLAHs, des Erhabenen, sei mit ihm. (für Geistliche)

Radijallachü anch: Wohlgefallen ALLAH, des Erhabenen, sei mit ihm. (für einen Gefährten des heiligen Propheten)

Radijallachü ancha: Wohlgefallen ALLAHs, des Erhabenen, sei mit ihr (für eine Muslime, die den heiligen Propheten gesehen hat.)

Radijallachü anhüm: Wohlgefallen ALLAHs, des Erhabenen, sei mit ihnen. (für Gefährte des heiligen Propheten)

Sallallahi Alejhi we Sel-lem: Friede und Segen ALLAHs, des Erhabenen, sei mit Ihm. (für den heiligen Propheten)

Abkürzungen für rituelle Wünsche:

F.s.m.i: Friede sei mit ihm.

F.u.S.s.m.i: Friede und Segen sei mit ihm.

M.s.S.h.s: Möge seine Stellung heilig sein.

M.i.S.h.s: Möge ihre Stellung heilig sein.

Anmerkung: rituelle Wünsche sollten als islamische Bezeichnungen ausgesprochen werden.

Hakikat Kitabevi
Darüşşefaka Cad. No: 57
Fatih/İstanbul, TÜRKEİ

Mein Bruder im Islam,

Ich bin sehr dankbar für das Buch “Der heilige Koran und die Bibeln von heute”, das ich mir von meinem Freund geliehen und gelesen habe. Nachdem ich dieses Buch sorgfältig und gründlich gelesen habe, habe ich verstanden, daß “der heilige Koran” das Wort von Allah ist. Jetzt habe ich akzeptiert, daß “der heilige Koran” das heilige Buch und der Islam die wahre Religion auf der Welt und St. Muhammed der wahre Prophet ist.

Nachdem ich Ihr Buch sorgfältig gelesen habe, versuche ich jetzt den Islam, die wahre Religion, richtig zu lernen. Ich bin wahrhaftig Allah dafür dankbar, daß ich die wahre Religion gefunden habe. Mein vorheriger Name war “Martinson Irinoye”, Jetzt bin ich Muslim und habe meinen Name als “Abdul Rasaki Fadesie Irinoye” geändert.

Ich bitte Sie darum, mir ebenfalls ein Exemplar vom Buch “Islam und Christentum” zu schicken.

Ich hoffe, daß ich es bald bekomme.

Ihr Bruder im Islam
Abdul Rasaki Fadesie
Akoko’s Compound
Igbaye-Oshogbo
Oyo State
Nigeria

Hakikat Kitabevi
Darüşşefaka Cad. No: 57
Fatih/İstanbul, TÜRKEİ

Mein Bruder im Islam,

Ich danke recht herzlich für die Büchersendung und die beiden Briefe. ....

Ich habe jetzt die Bücher "Islamische Sitte" und "Islam, der Weg der Sunniten" von Ihnen. Von Ihnen gibt es noch ein Buch "Glaube und Islam", welches ich gerne hätte. Wenn es möglich ist, möchte ich auch ein Buch, in dem steht, nach welchen Gesetzen ich leben muß und wie ich als Moslem richtig bete.

Vielleicht gibt es ein Verzeichnis über alle deutschsprachigen Bücher, die Sie haben.

Ich lege außer meiner eigenen Adresse, die Adresse eines guten Bekannten bei, der auch auf der Suche nach dem richtigen Weg zu Gott (Allah) ist.

Ich bedanke mich für Ihre Bemühungen.

Mechthild Schwarte
Teichdamm 3
3557 Ebsdorfesgrund 4
W.Deutschland

GLOSSAR

– A –

ALLAH: der einzige Gott, der alleinige Schöpfer. Es gibt keinen Gott außer ALLAH, dem Erhabenen. ER hat acht ständige und sechs persönliche Eigenschaften. Die ständigen Eigenschaften. (i.B.: Sifat-ı Subutijje) sind:

unsterblich: hajj

allmächtig: kadir

allhörend: sem’i

allsehend: bassar

allwissend: alîm

sprechend: mütekellim

schöpferisch: halik

willkürlich: mürid

Die persönlichen Eigenschaften (i.B.: Sifat-ı Sâtijje) sind:

Existenz, unendliches Wesen: Wüdschud

Ewigkeit ohne Anfang: Kıdem

Ewigkeit ohne Ende: Bekâ

Einigkeit des Wesens: Wachdânijjet

Unähnlichkeit (den Geschöpfen): Muhalefetun-lil-hawâdis

Selbstständigkeit: Kıyamun bi-nefsihi

ALLAH, der Erhabene: Allahü teâlâ

Abendgebet: Salât-ul-maghrib

Absicht: Nijjet

absoluter Religionsführer: abslotuter Religionsgelehrter, der seinen Schülern den rechten Weg zeigt. i.B.: Mürschid-i Kâmil.

absoluter Religionsgelehrter: s.a. Gattungen der islamischen Gelehrten.

ahnungslos: ghafil

Almosen: Sadaka

Amen: Âmin

Anbetung: Ibadet

Andacht: Sikr

Anhänger der Gefährten des heiligen Propheten Muhammed und deren Nachfolger: Tâbi’in und Tebe-i Tâbiin.

Anhänger der Sunna: Muslime, die auf dem Weg des heiligen Propheten und seiner Gefährten sind, und Sunniten genannt

werden. i.B.: echl-i Sünnet wel-Dschema’at.

Anhänger der Irrlehren: diejenigen, welche den Sunnitentum bzw. die vier rechten Rechtsschulen ablehnen: Echl-i Bid’at.

Anhänger der falschen Sekten: Echl-i Bid’at.

Armensteuer: Sekat

Armut und Not: Fakr-ü-saruret

Asimet: Durchführung der rituellen Handlungen, die einem schwerfällt.

asketische Frömmigkeit: Süchd

Auferstehung nach dem Weltuntergang: Bâs-ü bâdel mewt

Aufstand: Issjan

Auslegung: Tewil

Anvertrautes: Emanet

– B –

Bereuen: Nedamet

Bescheidenheit: Tewâdu

Bibel: das von der Christenwelt als gültig anerkannte jedoch von Menschen zusammengestellte bzw. verfaßte Buch, das aus dem geändertem Altem und Neuem Testament besteht.

Bittgebet: Münadschat

Bosheit: Scher

Bußgelöbnis: Tewbe

Beschneiden: Hitan

Bismillachirrachmanirrachîm: im Namen ALLAH’s, des Erbarmes, des Allbarmherzigen.

– C –

Christentum: Nasranijjet

Christ; Nazaraner: Nasrani

– D –

Dank: Schükr

Diener: Abd; z.B.: Abdullah: Diener Allahs.

Dreieinigkeit: Teslis

– E –

Effendi: offizieller Titel für Gelehrte, Geistliche und vornehme Herren.

Echl-i Sünnet: Anhänger der Sunna

Echl-i Sünnet wel-Dschema'at: Anhänger der Sunna

Ehebruch: Sinâ

Ehebrecher: Sâni

Eigensucht: Nefs.

Eingebung: Ilham

Einheitsbekenntnis: Kelime-i Tewhid.

empfohlene Vorschrift: eine Anbetungsart, deren Durchführung empfehlenswert ist. i.B.: Müstehab oder Mendub.

Engel: Geschöpfe, die aus dem Glaubenslicht erschaffen und unschuldig sind. i.B.: Melek, pl.: Melâike. Kiranen Katibin: Schreibengel, Hamele-i Arsch: Engel des Throns des Erhabenen.

Ensar: Die Helfer des heiligen Propheten in Medina.

erforderlich: eigenschaftliche Bezeichnung einer Verpflichtung, die (nach der Sunna) erforderlich ist. i.B.: sünnet.

erforderliche Verpflichtung: Bezeichnung einer Vorschrift, deren Einhalten erforderlich ist. i.B.: Sünnet

Ergebung: Tewekkül

Erklärung bzw. Erläuterung: Scherch

Erhabenheit: eine Eigenschaft ALLAH's, des Allmächtigen: ALLAH, der Erhabene. i.B.: Allahü teâlâ.

erlaubt: hallâl

Erlaubtes: Hallâl

Erlangen: Kesb

Evangelium: das heilige Buch, das dem heiligen Propheten Jesus (Friede sei mit ihm) herabgesandt und dessen Original nachher von Menschen verändert wurde. i.B.: Indschil.

ewiges Unglüch: Felâket-i ebedijje

– F –

Familienangehörige des Propheten Muhammed: Echl-i Bejt.

Fanatiker: Muteassıb

fanatisch: muteassıb

Fanatismus: Taassub

Fard-ı ajn: Verpflichtung, die von jedem Gläubigen erfüllt werden soll.

Fard-ı kifâje: Verpflichtung, die von bestimmten Gläubigen erfüllt werden soll.

Fasten: Sawm

Fastengebet: Salât-üt Terawich

Fastenmonat: Ramadan

Fatiha: die erste Sure des heiligen Korans.

Feindschaft: Adâwet

Festgebet: Salât-ül-Ijd

Fetwa: Rechtsgutachten nach dem Islam

Feueranbeter: Medschusî

Finsternis: Sulmet

Freiheit: Hürrijjet

Frieden: Sulch

fromm: sa-id

fromme Tat: Taat

Frömigkeit: Takwâ

Führer der Gläubigen: Emir

Fürbitte: Schefaat.

– G –

Gabe: Nimet, Ichsan

Gabriel: Erzengel. i.B.: Dschebrail

Gebet: Salat; Dua.

Gebetsruf: Esan

Gebetswaschung: Wudu: rituelle Waschung.

Gebot: Emr

Gebote ALLAH's, des Erhabenen, bekannt machen: Emr-i bil-ma'ruf.

Gedenken ALLAH's, des Erhabenen: Sikr

Gefährte des heiligen Propheten: Sahabe oder Eshab-ı Kiram.

gefallen: schechid

Geheimnis: Sır.

Geheimnisse: Esrar.

Gehorsam: Itaat

Geister: Unsichtbare, aus dem Feuer ershaffene Lebewesen. i.B.: Dschinn; sie werden im heiligen Koran in zahlreichen Suren erwähnt. Sure 72 trägt sogar diesen Namen.

geistig: manewî

geistiges Bild: Hajal

geistige Führung: Irschad

geistiges Herz: Kalb

Gelehrte der isl. Mystik: Ulema-i Tassawwuf

Geistlicher: Imam, Hodscha, Mufti.

Gelehrter: Âlim

Gelehrte des isl. Rechts: Ulema-i Fıckchijje

Gelehrte der Anhänger der Sunna [Gelehrte der Sunna]: Ulema-i Echl-i Sünnet.

Gemeinschaft des heil. Propheten: Ümmet-i Muhammed.

gerecht: hak, adil

Gerechtigkeit: Hakkanijjet, Adalet

Geschlechtsteile: Sewetejn

Gestattet: Dschâ-is

Gewissen: Widschdan

Gewißheit: Jakîn

Gewohnheit: Âdet

Glaube: Îmân

Glauben: I'tikad

Glaube und Tat: Îmân wel Amel

Glaubensabtrünniger: Mürted

Glaubensfeind: Aduwed-din

Glaubensatz der Einigkeit: Einheitsbekenntnis

Glaubensbekenntnis: Kelime-i Schechadet.

Glaubensfreiheit: Hürrijjet-i din

Glaubenslicht: Nur; Nûr-ül-Îman

gläubig: mü'min

Gläubige: Mü'mine

Gläubiger: Mü'min; pl.: Gläubige: Mü'minûn

Glaubenskämpfer: Müdschâchid

Glaubenskrieg: Dschichad bzw. -kampf, der von einem islamischen Staat gegen einen nichtislamischen bzw. glaubensabtrünnigen Staat geführt wird, der den Islam angegriffen hat. 1) Glaubenskampf, der vom Gläubigen gegen sein Ich geführt wird. 2) Glaubenskampf, der von Gläubigen gegen Ungläubige nicht mit Waffen sondern mit Massenmedien geführt wird, um den Islam zu verteidigen.

Glaubenswissenschaft: Ilm-i Kelâm

Glück: Bacht

Glückseligkeit: Seadet

Glückspiel: Kumar

Gnade: Inâjet; Rachmet

Gott: Ilach, mabud

Gottvertrauen: Tewekkül

Götzendiener: Müschrik

Götzendienst: Schirk

grausam: salim

Grausamkeit: Sulm

gute Tat: Sewab

gültig: muteber

Güte: Fejs

– H –

Hadith: heilige Erlärung des heiligen Propheten Muhammed. i.B.: Hadîs-i Scherif, Hadîs-i Nebewî.

Hadîs-i kudsî: heiliger Spruch vom heiligen Propheten Muhammed, dessen Sinn von ALLAH, dem Erhabenen, ist.

Hanbelit: Hanbelî

hanbelitisch: hanbelî

Handlung: Amel, Tat

Hanefit: Hanefî

hanefitisch: hanefî

Haschr: Auferstehung

Hasret: Sankt; St.: Hz.

Häretiker: Mülhid

heilig: kudsî

heilige Auswanderung von Mekka nach Medina: Hedschra bzw. Hidschra, die 632 n.Chr. Stattfand. i.B.: Hidschret.

Heilige(r): Weli

Heilige (pl.): Ewlija

heiliger Kampf: Dschichad

heiliger Vers: Ein Satz oder einige Sätze des heiligen Korans. i.B.: Âjet. Der heilige Koran besteht aus 6236 heiligen Versen.

himmlische Bücher: Kutüb-i Semawijje

himmlische Führung: Hidajet.

Hochachtung: Ichtiram

Hochmut: Kibir

– I –

Ich, das; -(s)/-(s): Nefs

Idschma-i Ümmet: Übereinstimmung der Gemeinschaft, dritte Quelle des Islams

Imam: 1) Rechtsschulsgründer. 2) Religionsgelehrter, der Urteile gefällt hat. 3) Vorbeter, Hodscha. 4) Emir.

Intelligenz [Verstand]: Seka

irdisch: dünjewi. Ggs.: jenseitig: uchrewi

Irrlehre: Lehre einer Sekte, die von der Sunna abgewichen ist.

Irrgläubige: Anhänger der Irrlehren. i.B.: Echl-i Bid'at.

Irschâd: geistige Führung

islamische Wissenschaften: Ulum-u Islamijje.

islamische Hochschule: Medresse. pl.: Medaris.

islamische Quellen: Koran, Sunna, Idschma-i Ümmet, Kıjas-ı Fukacha.

islamischer Rechtsgelehrter: Mufti, Fakich.

islamische Mystik: Sufismus, islamische Sittlichkeitslehre. i.B.: Tassaw-wuff.

islamische Welt: Âlem-i Islâm

islamisches Land: Dar-ül Islâm

– J –

Jenseits: Âchiret

jenseitig: uchrewi

Jesus: der heilige (vorletzte) Prophet, dem das heilige Buch Evangelium herabgesandt wurde. i.B.: Hasret-i Îsa

Jewm-il Âchiret: Tag der Auferstehung

Jewm-i Kıjamet: 1) Tag des Weltuntergangs, 2) Tag der Auferstehung.

Jüngster Tag: Jewm-il Âchiret

Jüngstes Gericht: Mîsan

Jerusalem: Kudüs

– K –

Kaaba: heilige Moschee in Mekka, i.B.: Kâbe

Kalif: Halife

Kalifat: Hilâfet

Ketzer: Sındık

Kijamet: 1) Weltuntergang, 2) Auferstehung.

Kıjas-ı Fukacha: Urteile der islamischen Rechtsgelehrten, vierte islamische Quelle

Kirche: Kenisse

kleine Moschee: Messdschid

Koran: das heilige Buch, das dem heiligen Propheten Muhammed herabgesandt wurde; erste islamische Quelle. i.B.: Kur'an; der heilige Koran: Kur'an-ı Kerim.

Koranauslegung: Tefsir-i Kur'an.

Koranexemplar: Mushaf

Koranvers: Âjet. Pl.: Âjât

körperlich: maddi, maddeten

– L –

legitim: kanûnî

Leichnam: Dschenais

Liebe und Zärtlichkeit: Schefkat

Lobpreisung: Tesbich

– M –

Malikit: Malikî

malikitisch: malikî

Marifet: Erkenntnis

Märtyrer: Schechîd

Messsias: Mechdî

Mittel: Wasıta

Mitleid: Merchamet

Moschee: Dschami

Mufti: islamischer Rechtsgelehrter

Muhammed, der letzte heilige Prophet, der den Islam verkündet hat.

Muhadschirîn: die Gefährten des heiligen Propheten, die mit Ihm von Mekka nach Medina auswanderten.

Muslim [Moslem]: Müsliman. Pl.: Muslimîn

– N –

Nachahmung: Taklid

Nachkommen: Achfad

Nachkommen des heiligen Propheten Muhammed: Echl-i Bejt

Nebî: Prophet, dem kein heiliges Buch herabgesand wurde.

nichtislamisches Land: Dar-ül harb

Nichtmuslim: Ghajri Müslim

Notfall: Saruret

nötig: eigentschaftliche Bezeichnung einer Verpflichtung, deren Erfüllung nötig ist.

Notwendigkeit: Saruret

– O –

offenbar: sachir

Offenbarung: Wahij

Opferfest: ein religiöses Fest, an dem die Verpflichteten je ein Opfertier schlachten und ein Drittel vom Fleisch des Opfertiers den Armen verteilen.

Opfertier: Kurban

– P –

Person: Sati

Pilger: Hadschi

Pilgerfahrt: Hadsch

Predigt: Waas

Prediger: Wais

Prophet: Gesandter ALLAH's, des Erhabenen, der den Menschen die Gebote und Verbote des Erhabenen verkündet. Die sieben Eigenschaften der Propheten sind:

Vertrauenswurdigkeit: Emânet

Treue: Sıdk

Gerechtigkeit: Adalet

Unschuld: Ismet

Genie: Fetanet

Prophezeiung: Tebligh

Sicherheit vor dem Verlust der Prophetengabe: Emn-ül asl.

– R –

Ramadan: Fastenmonat

Ramadanfest: gleich nach dem Fastenmonat gefeiertes und drei Tage dauerndes Fest.

Rat: Nassihat

Raub: Ghasb

Rebell: Schakki, Âsî

rebellisch: schakki

Recht: Hak

recht: hak

rechte Religion: Din-i Islam

rechtmäßig: hallal

Rechtmäßiges: Hallal

Rechtleitung: Hidâjet

rechtschaffener Muslim: Salich

Rechtschaffenheit: Zustand, in dem man alles gerecht und nur um des Wollgefallens ALLAH's, des Erhabenen, willen tut. i.B.: Ichlaß.

Rechtsschule: Mezhep

Rechtswissenschaft: Ilm-i Fıkch

reif: kâmil

rein: tâhir

Reinheit: Taharet

Reka: Gebetseinheit. i.B.: Reka

Religion: Din

Religionsgemeinschaft: Ümmet

Religionsgelehrter: Müdschtehid

Religionsgesetz: Scheriat

Religionslosigkeit: Küfr

Religionsführer: Religions- bzw. Schriftgelehrter, der seinen Schülern den rechten Weg zeigt. i.B.: Mürschid.

Religionsgelerter: s.a. Gattungen der islamischen Gelehrten

Religionswissenschaften: Ulum-ud-din

religiöse Abweichung: Bi'dat

Ressul: Prophet, dem ein heiliges Buch herabgesand wurde.

Reue: Nedamet

richtiger Weg: Sırat-ı müstakîm, Tarik-i müstakîm

Richtung nach Kaaba: Gebetsrichtung. i.B.: Kıble

rituelle Ganzwaschung: Ghasl

rituelle Reinheit: Taharet

rituelle Reinigung: rituelle Waschung bzw. Ganzwaschung.

rituelle Unreinheit: Nedschaset

rituelle Waschung: Abdest, Wudu

Ruchsat: Durchführung der rituellen Handlung, die einem nicht schwer ist. ggs. Asîmet.

Rückschrittlichkeit: Irtidscha

Ruhe: Sükun

– S –

Sankt: Hasret

Satan: Schejtan

Schafiît: Schafiî

schafiîtisch: schafiî

Schamteile: Sewetejn

Scheich ül-Islam: höchste Autorität hinsichtlich der religiösen Angelegenheiten. i.B.: Schejch-ül-Islam

Scheriat [Scharia]: Religionsgesetz; islamische Gesetzgebung; sie beruht auf vier islamischen Quellen.

Scherif: Enkelkind von St. Hassen bzw. des heiligen Propheten. pl. Scherafet

Schiismus: Irrlehre, die von einem Juden namens Abdullah bin Sebe aus Jemen im 7. Jahrhundert gegründet und in den folgenden Jahrhunderten von den als schiitische Gelehrte erscheinenden Juden bis heute weiter geführt wurde. Schiismus bestehen aus 18 Sekten. i.B.: Schia.

Schiit: Anhänger des Schiismus. i.B.: Schiî.

schiitisch: schiî

Schöpfer: Chalık, Rabb

Schreibengel: Kiramen Katîbîn

Schriftbesitzer: Echl-i Kitab, d.h. Juden und Christen.

Schriftgelehrter: Gelehrter an einer der sieben Gelehrtheitsstufen. Ein Schriftgelehrter soll dazu gehörende Wissenschaften und alle islamischen Sprachwissenschaften beherrschen. i.B.: Âlim. S.a. Gelehrtheitsstufen.

Seelenheil: Nedschat, Selâmet

Sejjid: Enkelkind von. St. Hüssejn bzw. des heiligen Propheten. Pl.: Sijadet.

Sekat: Armensteuer

Sekte: Fırka: Irrlehre

Selefi Salihîn: die Gefährten des heiligen Propheten und ihre Nachfolger

selig: merchum

Sıdk: Treue

Sıddık: 1) im höchsten Grade wahrheitsliebend. 2) Beiname des ersten Kalifen: Ebû Bekr-i Sıddık.

Sındık: Ketzer, der ein Glaubensfeind ist und den Islam

innerlich zu zerstören versucht.

sinngemäß: mealen

sinnlich: schehewî

Sitte: Âdet

Sitten: Achlâk

sittlich: achlakî

Sittlichkeit: Achlâkijjat

Sittlichkeitslehre: S.a. islamische Wissenschaften

sittsam: afif

Sittsamkeit: Iffet, hüsn-ü Achlak

Stiftung: Wakf

Sufismus: isl. Mystik: Tassaw-wuff

Sunna: 1) Lebensweise des heiligen Propheten Muhammed, 2) heilige Erlärungen des heiligen Propheten, Hadithe, die den heiligen Koran auslegen und die zweite Quelle der vier islamischen Quellen bildet. 3) Weg der Sunniten.

Sunnit: Anhänger der Sunna, Sünni; pl.: Echl-i Sünnet

Sunnitentum: Echl-i Nedschat

sunnitisch: sünnî

Sünde: Fısk

Sünder: Fasık

sündig: fasık

Sure: Abschnitt des heiligen Korans. Es gibt 114 Suren.

– T –

Tabiîn: die Nachfolger der Gefährten des heiligen Propheten.

Tebe-i Tabiîn: die Nachfolger von Tabiîn.

Tat: Ammel; fromme Tat

Testament: Wassijjet

Teufel: Satan

teuflerisch: schejtanî

Thora: das heilige Buch, das dem heiligen Propheten Moses herabgesand wurde und dessen Original nachher von Juden verändert wurde. i.B.: Tewrat.

Tod: Mewt

Treue: Sadakat, Sıdk

Thron des Erhabenen: Arsch-ı Ilahi

– U –

Überlieferung: Riwajet

unachtsam: ghafil

Unachtsamkeit: Ghaflet

unerwünscht: mekruch

unerwünschte Handlung: Mekruch

Unglaube: Küfr

ungläubig: kâfir

Universität: Dar-ül-fünun

unentbehrlich: fard

unentbehrliche Verpflichtung: Vorschrift, die man unbedingt befolgen soll. i.B.: Fard.

unerlaubt: haram

Unerlaubtes: Haram

unrein: nedschs

Unreinheit: Nedschaset

unschuldig: masum

Unsichtbares: Gajb

Unsittlichkeit: Su-i Achlâk

Unterdücker: Salim

unterdrückt: maslum

Unterhaltung: Sohbet

unwissend: dschachil

Unwissenheit: Dschachilijje, Dschechl

Urteilfällen: Idschtichad. S.a. Gelehrtheitsstufen

untersagt: haram

– V –

verborgen: bâtın

Verbot: Haram

verboten: haram

Verbote ALLAH’s, des Erhabenen, bekannt machen: Nechj-i anil münker

Verdienst: Sewab

Verbrechen: Hatijet

verflucht: mel’un

Vergeltung: Kıssas

Verirrte: Anhänger der Irrlehren, Irrgläubige. i.B.: Echl-i Bid'at

Verleumdung: Iftira

Verleumder: Müfterî

Vermittlung: Wessile

Vernunft: Akl

vernünftig: makul

Verstand: Sekâ

Verrat: Hijanet

Verräter: Ha-in

Verschleierung: Tessettür

Vertrauenswürdigkeit: Emanet

– W –

Weltuntergang: Kijamet

Wahhabismus: Irrlehre, die durch den britischen Spion Hempher geplant und 1150 (1738 n.Chr.) gegründet und vom britischen Kolonialministerien mit jüdischen Hinterhältigkeiten und Methoden bis heute unterstützt wurde. i.B.: Wechabijje.

Wahhabit: Anhänger des Wahhabismus. i.B.: Wechhabî.

Wahrheit: Hakikat

Wissenschaft: Ilm

wissenschaflich: ilmî

Weg der Sunna: Weg der Anhänger der Sunna.i.B: Echl-i Sünnet

Weisheit: Hikmet

Wille: Irade

Wohltat: Hajrât

Wohltäter: Sahib-ül Hajrât

– Z –

zulässig: mubach

Zwang: Dschebr

zwangsmäßig: dschebrî

Zwietracht: Fitne

BISHER SIND FOLGENDE BÄNDE VOM HAKÎKAT KİTÂBEVİ ERSCHIENEN

DEUTSCH:

1– Islam, der Weg der Sunniten, 128 Seiten
2– Glaube und Islam, 128 Seiten
3– Islam und Christentum, 352 Seiten
4– Beweis des Prophetentums, 160 Seiten
5– Geständnisse von einem Britischen Spion, 176 Seiten
6– Islamische Sitte, 288 Seiten

ENGLISH:

1– Endless Bliss I, 304 pp.
2– Endless Bliss II, 400 pp.
3– Endless Bliss III, 336 pp.
4– Endless Bliss IV, 432 pp.
5– Endless Bliss V, 512 pp.
6– Endless Bliss VI, 352 pp.
7– The Sunni Path, 112 pp.
8– Belief and Islam, 128 pp.
9– The Proof of Prophethood, 144 pp.
10– Answer to an Enemy of Islam, 128 pp.
11– Advice for the Muslim, 352 pp.
12– Islam and Christianity, 336 pp.
13– Could Not Answer, 432 pp.
14– Confessions of a British Spy, 128 pp.
15– Documents of the Right Word, 496 pp.
16– Why Did They Become Muslims?, 304 pp.
17– Ethics of Islam, 240 pp.
18– Sahaba ‘The Blessed’, 384 pp.
19– Islam’s Reformers, 320 pp.
20– The Rising and the Hereafter 112 pp.
21– Miftah-ul-janna, 288 pp.

EN FRANÇAIS:

1– L’Islam et la Voie de Sunna, 112 pp.
2– Foi et Islam, 160 pp.
3– Islam et Christianisme, 304 pp.
4– L’évidence de la Prophétie, et les Temps de Prières, 144 pp.
5– Ar-radd al Jamil, Ayyuha’l-Walad (Al-Ghazâli), 96 pp.
6– Al-Munqid min ad’Dalâl, (Al-Ghazâli), 64 pp.

SHQIP:

1- Besimi dhe Islami, 96 fq.
2- Libri Namazit, 208 fq.
3- Rrefimet e Agjentit Anglez, 112 fq.

ESPAÑOL:

1- Creencia e Islam, 112

ПО РУССКИ:

1- Всем Нужная Вера, (128) стр.
2- Признания Английского Шпиона, (144) стр.
3- Китаб-ус-Салат (Молитвенник) Книга о намазе, (224) стр.
4- О Сын Мой (256) стр.
5- Религя Ислам (256) стр.

BOSHNJAKISHT:

1- Iman i Islam. (128) str.
2- Odgovor Neprijatelju Islama, (144) str.
3- Knjiga o Namazu, (192) str.
4- Nije Mogao Odgovoriti. (432) str.
5- Put Ehl-i Sunneta. (128) str.
6- Ispovijesti Jednog Engleskog Spijuna. (144) str.